

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden
des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4955

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 11.06.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

10. Juni 2025

**Aktenvorlagebegehren Northvolt; Entstufung von Akten und Unterlagen V;
Schreiben der FDP-Fraktion vom 03. April 2025 und Schreiben der SPD-Fraktion
vom 04. April 2025 auf Entstufung von Akten und Unterlagen**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,
entsprechend des zwischen dem Landtag und der Landesregierung vereinbarten
Verfahrens (vgl. Umdruck 20/4481 und Umdruck 20/4679) hat die Landesregierung eine

vertiefte Prüfung der in oben bezeichneten Schreiben Akten und Unterlagen vorgenommen. Nach Prüfung können folgende Akten und Unterlagen mit Schwärzungen öffentlich gestellt werden:

Bezeichnung der Unterlage		Gründe für Schwärzung
Sämtliche Protokolle der Jour Fixes sowie dazugehörige Vermerke Sämtliche Vermerke und Protokolle der Jour Fixes sowie zu den sonstigen Austauschformaten mit dem BMWK (z.B. TelKo oder ViKo)	JF-Protokoll v. 31.03.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 21.04.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 30.06.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 07.072023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 14.07.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 21.07.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 28.07.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte

JF-Protokoll v. 04.08.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
JF-Protokoll v. 11.08.2024 Hinweis: Anlage doppelt zu Dokument „Auflistung der noch ausstehenden Informationen und Dokumente“, Anhang zu verschiedenen Vermerken (u.a. zum Vermerk vom 11.08.2023) in Umdruck 20/4867	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
JF-Protokoll v. 25.08.2023 hier: Vermerk mit Anlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
JF-Protokoll v. 01.09.2023 hier: Vermerk mit Anlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
JF-Protokoll v. 08.09.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten
JF-Protokoll v. 22.09.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
JF-Protokoll v. 06.10.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten

		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
	JF-Protokoll v. 13.10.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
20230530 Email St an [...] Zustimmung zu Änderung in Email an St w Vorbereitung MCdS auf Gespräch mit BMWK		<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten
Notizen zu Viko-Runden mit PWC inhaltsgleich zu sämtliche Notizen und Mails zu den Videokonferenzen mit PwC		<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • VS-vertrauliche Akteninhalte
sämtliche Jour Fixe-Protokolle		<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte • Kernbereich Exekutive, laufender Vorgang
Vermerk der Arbeitsebene vom 11.07.2023 an St Carstens		<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte • VS-vertrauliche Akteninhalte
„20230425 Vertrauliche Anmerkungen zu NV“, Mail der Arbeitsebene des MWVATT vom 25.04.2023 u.a. an Minister Madsen und St Carstens		<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
H 6600-767 Wirtschaft-3381/ 2022-2798/2021-UV-109664/2024 Bl. 20-23		<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten

<p>Email Arbeitsebene MWVATT an St Carstens vom 25.05.2023 „Theoretische Darstellung der Gesamtunterstützung NV gem. BMWK“</p> <p>inhaltsgleich zu</p> <p>Mail der Arbeitsebene des MWVATT vom 25.05.2023 an St Carstens und Diverse</p>	
<p>H 6600-767 Wirtschaft-3381/ 2022-2798/2021-UV-109664/2024 Bl. 24-26 Gesamter Email-Verlauf MWVATT/MCdS/FM vom 30.05.-01.06.2023 „Zusammenfassung Finanzierung NV Verhandlungsstand BMWK Land“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten
<p>.../2021-UV-103357/2024 Bl. 44-50 Tabelle „Theoretische Gesamtunterstützung von Bund + Land für NV“ + Anlagen zur Risikobewertung der Bürgschaft 12.06.2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
<p>„Protokolle SH intern FM MWVATT“, Landesinterne Besprechung vom 25.04.2023, S. 1197-1204</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
<p>„Protokolle SH intern FM MWVATT“, Besprechung FM und MWVATT vom 09.05.2023, S. 1208-1211</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • VS-vertrauliche Akteninhalte • Äußerungen auf Arbeitsebene, die erhebliche Rechtsnachteile/ Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche gegen die Betroffenen und das Land nach sich ziehen können
<p>„Protokolle SH intern FM MWVATT“, Interner Austausch MWVATT und FM</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten

am 06.06.2023, S. 1216-1220	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • VS-vertrauliche Akteninhalte • Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
Band 04 Mail der Arbeitsebene des FM vom 26.09.2024, 12:16 Uhr, an St Rabe, Betreff „WG: Northvolt; Bewertung von PwC“, S. 3486	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Daten • Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse • VS-vertrauliche Akteninhalte

Diese Unterlagen finden sich in geschwärzter Fassung als Anlage zu diesem Schreiben. Wie im Ausschuss vereinbart, sind die Unterlagen zur besseren Nachvollziehbarkeit unterschiedlich farblich geschwärzt. Folgende Farben wurden verwendet:

- schwarz – VS-vertrauliche Akteninhalte
- blau – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- orange – Personenbezogene Daten
- grün – Nicht vom Aktenvorlagebegehren umfasste Inhalte
- rosa – Exekutiver Kernbereich, laufender Vorgang
- lila – Äußerungen auf Arbeitsebene, die erhebliche Rechtsnachteile/Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche gegen die Betroffenen und das Land nach sich ziehen können

In den zu veröffentlichenden Unterlagen befinden sich auch Passagen zu einem Thema, welches einen nicht abgeschlossenen Vorgang der Landesregierung betrifft. Laufende Vorgänge der Landesregierung sind als Teil des Kernbereichs der Exekutive nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes besonders geschützt und würden es der Landesregierung erlauben, eine Aktenübersendung an das Parlament in Gänze zu verweigern. Ein Mitregierung des Parlamentes ist auszuschließen (ua. BVerfG, Urteil vom 21.10.2014, 2 BvE 5/11, BVerfGE 137, 185, Rn. 137). Die Landesregierung hat von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht und dem Landtag die Unterlagen parlamentsvertraulich oder VS-vertraulich übergeben. Eine Veröffentlichung der entsprechenden Passagen wird wegen eines laufenden Vorgangs hingegen abgelehnt und die Passagen werden mit der Farbe rosa geschwärzt. Es muss weiterhin in der Entscheidungsbefugnis der Landesregierung bleiben, wie sie sich im Rahmen dieses laufenden und nicht abgeschlossenen Vorgangs positioniert.

Darüber hinaus befindet sich eine Passage in den überstellten Unterlagen, die Äußerungen auf Arbeitsebene enthält, welche Rechtsnachteile durch Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche gegen die Betroffenen und das Land nach sich ziehen können. Die die Äußerungen enthaltene Mitschrift wurde ohne Kenntnis der an der Besprechung Teilnehmenden ausschließlich zur referatsinternen Dokumentation gefertigt.

Durch diese Verschriftlichung erhalten Spontanäußerungen vordergründig eine Bedeutung. Eine jetzige Veröffentlichung dieser verschriftlichten Äußerungen liefe den schutzwürdigen Interessen der Beteiligten im Sinne von Art. 29 Abs. 3 S.1 der Landesverfassung zuwider, da es sie den genannten Ansprüchen aussetzen könnte. Ebenso würde sich das Land aufgrund der Verschriftlichung und Veröffentlichung solchen Ansprüchen aussetzen. Das Finanzministerium hat daher darum gebeten, diese weitere Schwärzungskategorie vorzusehen.

Folgende Unterlage wird dem Ausschuss nicht öffentlich überstellt, da eine komplette inhaltliche Schwärzung vorgenommen werden müsste:

Bezeichnung der Unterlage	Gründe für Schwärzung
Mail von [...], PwC, vom 23.05.2023, 11:21 Uhr, an Diverse mit Stellungnahme zum Finanzierungsvorhaben von Northvolt Drei	<ul style="list-style-type: none">• VS-vertrauliche Akteninhalte• Erläuterung: das gesamte Dokument umfasst Fragen und Inhalte, die direkt aus VS-vertraulichen Dokumenten abgeleitet und gezogen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Julia Carstens

Projekt HALO

Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK am 31. März 2023

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau [REDACTED] Herr [REDACTED]
- FM: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED], Frau [REDACTED], Herr [REDACTED]
- MWVATT: Herr [REDACTED] Herr [REDACTED], Frau [REDACTED], Herr [REDACTED].

Seit der voran gegangenen TelKo am 24. März 2023 ist im Wesentlichen folgende Entwicklung festzuhalten:

Zur Finanzierung:**Due Dilligence-Verfahren:**

Herr [REDACTED] berichtet, dass PwC eine relativ kurze Liste mit offenen Fragen habe. Northvolt hat eine zügige Beantwortung zugesagt. [REDACTED]

[REDACTED] Hinsichtlich der inhaltlichen Bewertung hält PwC sich noch zurück; immerhin wurde keine „rote Flagge“ gezeigt.

[REDACTED] erwartet den Berichtsentwurf von PwC in den nächsten 2 Wochen. Seiner Einschätzung nach kann er dann sofort der Landesregierung zugesandt werden, zumal mit dem Reliance Letter eine entsprechende Vereinbarung zwischen Land und PwC geschlossen wurde. Im Berichtsentwurf würde PwC auch auf den Private Investor Test (PIT) eingehen.

Term Sheet:

[REDACTED] berichtet, dass es keinen neuen Stand gebe. Innerhalb der Bundesregierung seien zunächst Rückfragen zu klären, bevor der Entwurf dem Land zugeleitet werden könne.

Frau [REDACTED] fragt, ob - wie vor 2 Wochen verabredet - ein Vertreter des BMWK-Haushaltsreferates an der TelKo teilnehmen würde, um das vorgesehene haushalterische Verfahren (*zeitlich offene Verpflichtungsermächtigung im Bundeshaushalt*) zu erläutern. [REDACTED] will diesen Vorschlag aufgreifen; zunächst müsse jedoch die Abstimmung mit dem BMF abgeschlossen werden.

[REDACTED]



Projekt HALO

Hier: Ergebnisprotokoll über den telefonischen Austausch mit dem BMWK am 21. April 2023

Gesprächsteilnehmer:

- BMWK: Frau [REDACTED]
- FM: Frau [REDACTED], Frau [REDACTED], Herr [REDACTED]
- MWVATT: Frau [REDACTED], Herr [REDACTED], Herr [REDACTED], Herr [REDACTED]

Seit der voran gegangenen TelKo am 31. März 2023 ist im Wesentlichen Folgendes festzuhalten:

Zur Finanzierung:

Frau [REDACTED] gibt sich grundsätzlich zuversichtlich. Es gab ein Gespräch zwischen St Philipp und Northvolt (NV). Finanzierungsdetails werden aktuell geklärt – [REDACTED]. Die Finanzierung bewege sich entlang der bekannten Linien.

Auf die Frage von Frau [REDACTED] zur kritischen Haltung des BMF verweist Frau [REDACTED] auf die laufenden Verhandlungen unter Federführung des BMWK. Eine Lösung mit der KfW werde weiterhin verfolgt. Frau [REDACTED] stellt auf Nachfrage klar, dass nicht die KfW Ipex-Bank gemeint ist.

Der Berichtsentwurf von PwC liegt dem BMWK vor. Allerdings gibt es noch Klärungsbedarf zur beihilferechtlich relevanten Bemessung der Zinshöhe. Frau [REDACTED] klärt, ob der Entwurf trotzdem an das Land S-H gegeben werden kann.

Angesichts des kurzfristigen Abstimmungsbedarfs zu den Finanzierungsfragen schlägt Herr [REDACTED] vor, die nächste Telko ggf. frühzeitiger, etwa Anfang der 17. KW, durchzuführen. Frau [REDACTED] meldet sich, falls das BMWK einen kurzfristigen Austausch für sinnvoll bzw. erforderlich hält.

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

VII St
 Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 30.06.2023

<p>Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> – (BMWK IV – Frau (FM, VI – Frau (FM VI – Frau (FM VI – (FM VI – Herr (WiMi VII – Frau (WiMi VII – Frau (WiMi VII) und – Herr (WiMi VII).
<p>Hintergrundinformati- onen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Einführend bestätigt VII, dass die KV am 11.07.2023 ins Kabinett soll. <u>Bericht des BMWK:</u> – Das Paket bzgl. der Vertragsdokumente für die Wandelanleihe wurde an das Referat VII weitergeleitet (VII leitete es weiter an die Teilnehmer). – Am 28.06.2023 gab es eine lange Sitzung zwischen dem BMWK/KfW und NV: Man ist auf einem guten Weg und konnte einiges klären. Einige Punkte sind aber noch offen! – Das Vertragswerk gestaltet sich insbesondere aufgrund der Wandelschuldbescheinigung nach schwedischem Recht inklusive der notwendigen Nebenabreden als komplex. – In der nächsten Woche (06.07.2023) ist das nächste Gespräch zwischen BMWK/KfW und NV terminiert, um die noch offenen Punkte zu besprechen. – – – – Es gibt immer noch Unsicherheiten, bezogen auf den Zeitplan insbesondere: <ol style="list-style-type: none"> 1. Gespräche zwischen BMWK und dem Bundesfinanzministerium (BMF). 2. Offene Verhandlungspunkte mit NV.

- Alle Beteiligten sind sich aber einig, dass das Verfahren schnell gehen soll.
- Das entscheidende Dokument des Vertragswerks ist das „Investment Agreement“ (IA als Word Dok abgekürzt). Darunter kommt die Unterschrift.
- Zum Ablauf des „Signing“: das BMWK wird die KfW informieren, wenn alles geklärt ist (d.h. insbesondere auch Einvernehmen in der BReg über das Zuweisungsschreiben) BMWK wird dann an KfW Zuweisungsschreiben übermitteln, die KfW dann die Dokumente unterzeichnen und an NV zur Unterschrift übersenden.

[REDACTED]

- Das MoU wurde letzte Woche von beiden Seiten unterschrieben.

[REDACTED]

- Ein großes Problem hinsichtlich der Kofinanzierungsmittel des Landes an der TCTF-Förderung sieht das BMWK auf Arbeitsebene darin, dass gemäß Absprache zwischen Minister CdS Schrödter und St Philipp (BMWK) die Mittel des Landes erst 2026 in einer Tranche fließen sollen. Der Bund würde sich den Mittelfluss spätestens im Jahr 2025 wünschen, bzw verteilt über mehrere Jahre ab 2023.
- Grund dafür ist der Operationsmodus des Klima- und Transformationsfonds (KTF), den der Bund für TCTF verwendet. Der KTF kann die Landesmittel grds. nicht vereinnahmen (da es keinen Einnahmetitel des BMWK gibt), im Jahr 2026 wiederum ist direkte Kofinanzierung des Projekts durch SH jedoch nicht möglich, da nach bisherigem Stand des Projektantrages von NV nur Ausgaben bis 2025 geleistet werden.
- Eine Lösung könnte sein, dass NV selbst die Ausgabenplanung anpasst und dann auch Ausgaben in 2026 erfolgen, was auch einer realistischeren Ausgabenplanung entsprechen dürfte
- Das BMWK will dies gegenüber NV beim nächsten Termin ansprechen und hierzu nächste Woche eine Rückmeldung geben.

[REDACTED]

	<p>[REDACTED]</p> <ul style="list-style-type: none">- Der VZM wurde heute (30.06.2023) gegenüber NV erteilt.- Die letzte übersendete Fassung der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung ist nur ein Entwurf, welcher von der KfW erstellt worden ist. Dieser wurde noch nicht durch das BMWK überarbeitet.- Ein aktualisiertes Template Ausfallbürgschaft, welches die Gewährleistungsvereinbarung zwischen Land und Bund darstellen wird, soll bei den Haushältern des BMWK angefragt werden.
--	--

Gez. [REDACTED]

VII St
 Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 07.07.2023

<p>Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Herr (BMWK IV), - Frau (BMWK IV), - Frau (FM, VI), - Frau (FM VI), - Frau (FM VI), - Herr (FM VI), - Frau (WiMi VII), - Herr (WiMi VII), - Frau (WiMi VII), - Frau (WiMi VII) und - Herr (WiMi VII).
<p>Hintergrundinformati- onen</p>	<p><u>Bericht des BMWK:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - - Keine Neuigkeiten bezüglich des Notifizierungsverfahrens bei der EU. Das BMWK verfolgt die Thematik weiter und wird berichten. - Das Bundesverfahren für die TCTF-Förderung läuft, der vorzeitige Maßnahmenbeginn (VZM) wurde vom BMWK genehmigt (siehe Protokoll letzte Woche). - - - -

– [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
– [REDACTED]
– [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Das FM teilte mit, dass bzgl. der Standortwahl in der KV deutlich gemacht wurde, dass beide Sitze (Produktion + Geschäftssitz) in S-H liegen müssen.
- Der Bund hat dazu keine Anforderungen an Northvolt gestellt, hat aber zugesagt, auch gegenüber NV zu artikulieren, dass die Erwartungshaltung ist, dass sowohl Geschäfts- als auch Betriebsstättensitze in Schleswig-Holstein anzusiedeln sind, auch vor dem Hintergrund der großen Unterstützung, die S-H dem Unternehmen bietet.
- (VII [REDACTED] informiert StK entsprechend).
- Zur KV erklärte VII [REDACTED], dass das Steuerthema derzeit im Vordergrund stehe.
- Nachfrage durch VII [REDACTED], ob evtl. doch die Schaffung eines Einnahmetitels 2026 im Klima- und Transformationsfonds (KTF) möglich ist. Hierzu bestätigte das BMWK nochmals, dass aufgrund der Programmstruktur und grundsätzlichen Zielrichtung des KTF ein solcher Titel in 2026 nicht geschaffen werden kann. Das BMF lehnt dies grundsätzlich ab.
- Das BMWK hatte NV bezüglich des Mittelabflusses 2026 befragt. NV wollte dazu Zahlen liefern, dies ist aber bisher nicht erfolgt. Aufgrund der bereits bekannten Informationen soll das TCTF- Projekt nur in einem sehr kurzen Zeitrahmen (bis 2025) umgesetzt werden. Ein Mittelabfluss in 2026 erscheint daher unrealistisch.
- In diesem Zusammenhang fragte das BMWK nach, ob es evtl. auf Landesseite eine Möglichkeit der früheren Auszahlung der Mittel geben könnte.
- Das Verfahren hinsichtlich des § 65 BHO beim BMF läuft noch. Es liegt noch kein endgültiges Votum vor. Die Tendenz ist positiv.

VII St
Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 14.07.2023

<p>Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Frau [REDACTED] (BMWK IV [REDACTED]), – Frau [REDACTED] (FM VI [REDACTED]), – Frau [REDACTED] (FM VI [REDACTED]), – Herr [REDACTED] (FM VI [REDACTED]), – Herr [REDACTED] (WiMi VII [REDACTED]), – Herr [REDACTED] (WiMi VII [REDACTED]), – Frau [REDACTED] (WiMi VII [REDACTED]), – Frau [REDACTED] (WiMi VII [REDACTED]), – Frau [REDACTED] (WiMi VII [REDACTED]) und – Herr [REDACTED] (WiMi VII [REDACTED]).
<p>Hintergrundinformationen</p>	<p><u>Bericht des BMWK:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Das BMWK beantwortete zunächst die von S-H übersandten Fragen: 1. Warum gibt es zwei Entwürfe für die terms and conditions? <u>Antwort:</u> Ein Büroversehen des BMWK. Die jüngere Fassung gilt. 2. Im Steps Plan zu Step 1.2 ist SH mit bei den Verantwortlichen aufgelistet und dieser Punkt ist als grün mit "Done" gekennzeichnet, was laut Ref. [REDACTED] nicht sein könne, da man mit Linklaters noch keine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet hätte und entsprechend auch die Legal Due Diligence nicht vorliegt <u>Antwort:</u> Wurde vom BMWK zur Kenntnis genommen. <p>Nachfrage BMWK zum Stand der Vertraulichkeitsvereinbarung in SH: Ref. [REDACTED] erläuterte, dass man dazu noch im Austausch mit Linklaters steht.</p> <p>3. [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]</p>

	<p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p>
4.	<p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p>
-	<p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p>
-	<p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p>
-	<p>Das FinMin ergänzte, dass es derzeit eine politische Diskussion bzgl. der Kofinanzierungsmittel des Landes gibt. Dazu stellte das FM die Frage an das BMWK, ob es grundsätzlich umsetzbar wäre, dass die Landesmittel vollständig im Jahr 2023 ausgezahlt werden? Die Idee dahinter: IPCEI + TCTF in einem Rutsch auszahlen. BMWK sagte Prüfung zu.</p>
-	<p>Der VIKO-Termin soll trotz Ferienzeit weiterhin jede Woche stattfinden.</p>
-	<p>Zeitplan S-H: Der Nachtrag soll im September in den Landtag (20.09.2023 Landtagssitzung) eingebracht werden und in der Sommerpause per Umlaufbeschluss ins Kabinett. Damit würde ab Oktober eine rechtliche Grundlage für die Rückbürgschaft vorliegen.</p>

Gez. [Redacted]

VII St
 Julia Carstens

M.d.B. um Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 21.07.2023

<p>Teilnehmende</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Frau  (WiMi) – Frau  (WiMi) – Frau  (WiMi), – Frau  (WiMi) – Herr  (WiMi) – Frau  (BMWK) – Herr  (BMWK) – Frau  (FM SH) – Herr  (FM SH) – Frau  (FM SH)
<p>Protokollnotiz</p>	<ul style="list-style-type: none"> –                      – Herr  thematisiert den Haushaltsprozess in SH: SH wollte sämtliche Zahlungen in 2023 leisten. Für den TCTF-Anteil sei dies möglich. Für den IPCEI-Anteil sei für

den Bund nur die Zahlung des Landes gemäß Zuwendungsbescheids möglich.

- [REDACTED]
- Herr [REDACTED] fragt nach dem weiteren Verfahren i.S. Haushalt in SH. Frau [REDACTED] berichtet, dass derzeit der Nachtragshaushalt vorbereitet würde. Der Nachtragshaushalt soll Mitte / Ende September vom Landtag beschlossen werden. Auf Nachfrage von Herrn [REDACTED] bestätigt Frau [REDACTED], dass die Bürgschaftsthematik auch in der Vorlage zum Nachtragshaushalt enthalten sei.
- Im Anschluss informiert Herr [REDACTED] über den Prozess auf europäischer Ebene. Der Fragenkatalog der Kommission (Umfang 32 Fragen) sei nach längerer Zeit nunmehr eingegangen. Er bewertet es als positiv, dass die Kommission sich eng an den Prüfpflichten orientiere; i. W. stelle der Fragenkatalog im Hinblick auf Randnummer 86 auf das kontrafaktische Szenarium (USA und Deutschland) ab. [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Es seien keine Fragen zur Finanzierung seitens EU KOM gestellt worden.
- Darüber hinaus wurde ein weiterer Fragenkatalog, der vom Chief Economist der Kommission übermittelt werde, angekündigt. Dieser noch nicht eingetroffene Fragenkatalog beziehe sich i. W. auf Marktdaten.
- Herr [REDACTED] berichtet, dass der Bund eine abschließende Beihilfeentscheidung [REDACTED] für ausgeschlossen hält. Der Zeitplan sei sehr ambitioniert. NV habe verstanden, dass im September nicht mit einer finalen Entscheidung zu rechnen sei. Es seien noch formale Prozesse einzuhalten; Probleme würden nicht erwartet. Wichtig sei, dass der Prozess transparent sei.
- Zum nationalen Antrag (liegt dem BMWK vor) berichtet Herr [REDACTED] dass man hinsichtlich des Auszahlungsmodus keine Sonderregelungen möchte [REDACTED]. Im Rahmen der geltenden Auszahlungsregelungen könne der Zuwendungsempfänger Mittel für Ausgaben beantragen, die er in den kommenden zwei Monaten tätigen will. In diesem Rahmen könnten „vorzeitige“ Zahlungen geleistet werden. [REDACTED]

Der

	<p>Bund sei zuversichtlich, dass dies den Erwartungen von NV entspräche.</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf Anfrage von Frau [REDACTED] teilt Herr [REDACTED] mit, dass das Ergebnis der Prüfung des § 65 BHO (Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen) durch den Bund (BMF) noch nicht vorliege.- Hinsichtlich der Rückführung der Wandelanleihe und dem anschließenden Prozedere verwies Herr [REDACTED] auf Frau [REDACTED] ([REDACTED] BMWK) und bittet um eigenständige Klärung. <p><u>Hinweis VII [REDACTED]</u>: In einem Gespräch zwischen den Haushälterinnen wurde die Erwartung des Bundes deutlich, dass der Bund davon ausgeht, dass das Land die Rückbürgschaft auch für den Zeitraum der [REDACTED] Haltefrist ausspricht.</p>
--	--

Gez. [REDACTED]

[REDACTED] – VII [REDACTED]

☎ +49 431 988-[REDACTED]

28.07.2023

VII St
Julia Carstens

M.d.B. um Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 28.07.2023

<p>Teilnehmende</p>	<ul style="list-style-type: none"> – [REDACTED] (BMWK) – [REDACTED] (BMWK) – [REDACTED] (FM) – [REDACTED] (FM SH) – [REDACTED] (FM SH) – [REDACTED] (FM SH) – [REDACTED] (WiMi)
<p>Protokollnotiz</p>	<p>Bericht des Bundes zum Statusbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – EU-KOM hat Ergänzungen zum Fragenkatalog gesandt: vom Chief Economist Team sind i.w. technische Fragen zur Marktsituation von Batteriezellen nachgesandt worden. – NV nimmt sich bis KW 33 Zeit, damit Antworten in guter Qualität eingereicht werden, so dass weitere Nachfragen entbehrlich werden. – Vorgespräch mit Kommission geplant: Offene Punkte können von NV gegenüber KOM angesprochen werden. – [REDACTED] – TCTF: Hier wird vom positivem Verlauf ausgegangen: Bezogen auf Beginn der Arbeiten sind alle förderrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. – [REDACTED]

	<p>[Redacted content]</p>
--	---------------------------

Gez. [Redacted]

– VII

+49 431 988-

04.08.2023

VII St
 Julia Carstens

M.d.B. um Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 04.08.2023

<p>Teilnehmende</p>	<ul style="list-style-type: none"> – (BMWK) – (FM SH) – (FM SH) – (FM SH) – (WiMi) – (WiMi) – (WiMi) – (WiMi)
<p>Protokollnotiz</p>	<p>Bericht des Bundes zum Statusbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine neuen bundesseitigen Erkenntnisse i.S. Zeitleiste; Bund ist mit BMF noch im Austausch zu den Fragen. – Eine Befassung des Bundestages mit dem Northvolt-Antrag im August ist fraglich; Wahrscheinlichkeit im September höher, da – laut KfW - auch weitere Fälle erst im September behandelt werden sollen. – hat nach der Zeitleiste von Northvolt gefragt und die Kompatibilität der Septemberplanung seitens des Bundes thematisiert. – Bundestagsbefassung hat 2 Themen: Bericht über KfW-Wandelanleihe und TCTF – Haushaltsausschuss kann sich über jedes Thema unterrichten lassen, Zulieferung erfolgt über BMF an Bundestag. – bittet um die baldmögliche Zusendung der in Aussicht gestellten Dokument bzw. aktualisierten Sachstand in der Folgewoche: <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsvereinbarung mit Kostenaufteilung Bund /Land - Klärung hinsichtlich § 65 BHO - Abstimmungsergebnis Northvolt / KfW

	<p>- PIT und Due Dilligence ([redacted] klärt mit KfW, wann ein Versand erfolgen kann.)</p> <p>Die nachfolgenden Fragen von [redacted] sollen mit [redacted] geklärt werden [redacted]</p> <ul style="list-style-type: none">- Wann soll das Wandeldarlehen ausgezahlt werden? Gibt es hierzu bereits ein (vorläufiges) Zeitfenster?- Zeitpunkt hängt von Zustimmungen ab; relevant ist diesbezüglich laut [redacted] der politische Zeitrahmen (Finalisierung der Voraussetzungen mit anderen öffentlichen Institutionen (Europäische Kommission, Haushaltsausschuss), Ausreichung des Zuweisungsschreibens.- Fazit: Erst Auszahlung, wenn alle Formalitäten erledigt sind.- Gemäß [redacted] kann der Zeitpunkt der Auszahlung momentan nicht genannt werden, da er nicht bekannt ist. Dieser ist jedoch für die Vorlagen relevant. Erst Kabinettsbefassung und dann Landtagsbefassung, da Ausstellung eines Nachtragshaushaltes.- Es gab noch keine Informationen zum ersten und zweiten Auszahlungstermin (noch nicht entscheidungsreif); [redacted] klärt mit [redacted] die Antworten der KfW und meldet sich.- Weitere Fragen von [redacted] (sollen direkt mit [redacted] geklärt werden, Verteiler [redacted]):<ul style="list-style-type: none">[redacted][redacted][redacted][redacted][redacted][redacted]- [redacted][redacted]
--	--

Gez. [redacted]



VII St Julia Carstens

m. d. B. um Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt

Hier: **Ergebnisprotokoll der VIKO am 11.8.2023**

Teilgenommen haben:

- Herr [redacted] BMWK
- Frau [redacted] FM SH
- Herr [redacted] FM SH
- Herr [redacted] FM SH
- Frau [redacted] FM SH
- Frau [redacted] MWVATT SH
- Frau [redacted] MWVATT SH
- Herr [redacted] MWVATT SH
- Frau [redacted] MWVATT SH
- Herr [redacted] MWVATT SH

Im Wesentlichen sind folgende Punkte festzuhalten:

- **Verwaltungsvereinbarung TCTF:**

Die Abstimmung innerhalb des BMWK läuft noch. Anschließend soll S-H den Entwurf erhalten. Er wird sich an der IPCEI-Verwaltungsvereinbarung orientieren. Die Verwaltungsvereinbarung wird Regelungen zum TCTF und zur Wandelanleihe entleihen.

Auf Nachfrage erläutert Herr [redacted], dass nach wie vor die Federführung für TCTF beim Bund liegen wird (wie bei IPCEI); dies gilt auch für die Abwicklung der Förderung. Die aktuell geführte Diskussion über die Eingliederung in den GRW-Koordinierungsrahmen betrifft eine andere TCTF-Schiene, bei der den Ländern entsprechende Fördermöglichkeiten erschlossen werden sollen.

- **Zeitschiene:**

Frau [redacted] hinterfragt die bislang angedachte Zeitschiene. Da nach wie vor diverse Unterlagen und Informationen ausstehen, stellt sich in SH auf Arbeitsebene die Frage, ob eine Parlamentsbefassung im September erreichbar bzw. erforderlich sei und wie sich die Planungen seitens des Bundes bspw. bzgl. des Auszahlungszeitpunktes aktuell darstellen. Bund und Land sollten mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen ihre Zeitpläne synchronisieren, auch im Hinblick auf die Außenwahrnehmung.

IV [redacted] regt an, den direkten Austausch von SH mit zuständigen HH-Referat des BMWK zur Zeitschiene fortzusetzen.

- **Wandelanleihe:**

Frau [redacted] fragt, ob das BMWK die Zielsetzung der KfW teile, die Wandelanleihe bereits im September auszuzahlen, obwohl die finale Standortentscheidung von Northvolt nicht vor Ende Oktober zu erwarten sei.

Herr [redacted] erläutert, dass aktuell letzte Details der Wandelanleihe besprochen werden und 2 Auszahlungstranchen angedacht sind (eine Tranche vor der finalen Standortentscheidung von Northvolt und eine danach). Derzeit wird auf die erste Auszahlung hingearbeitet. Hierzu sind BMWK und KfW im Gespräch mit Northvolt. Diese liegt SH nicht vor. SH bittet nochmals um den Zeitplan für die Auszahlungen. Geben Bitte an KfW weiter. Ziel ist weiterhin die Arbeiten bis zur nächsten Board-Sitzung Northvolts weiterzutreiben. Ein wichtiger Meilenstein vor Closing ist der HH-Beschluss, vss. Ende September.

[redacted]

[redacted]

|

- **Vereinbarkeit mit § 65 BHO** (Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen):
Laufende Abstimmung BMWK/BMF.
- **Weiteres Verfahren:**
Auf Bitte von Herrn [REDACTED] soll ihm eine Auflistung der ausstehenden
Unterlagen zugesandt werden. Er strebt an, die jeweiligen Sachstände entwe-
der schriftlich darzustellen oder zeitnah in einer VIKO zu erläutern.

[REDACTED]

Gez. [REDACTED]

Anlage

Auflistung der noch ausstehenden Informationen und Dokumente

VII St
 Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 25.08.2023

<p>Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Herr (BMWK IV), – Herr (BMWK IV), – Frau (FM VI), – Herr (FM VI), – Herr (MWVATTVII), – Frau (MWVATT VII), – Frau (MWVATTVII), – Herr (MWVATTVII), – Frau (MWVATT VII) und – Herr (MWVATTVII).
<p>Hintergrundinformati- onen</p>	<p><u>Ausstehende Informationen / zu finalisierende Dokumente:</u> Auf Anregung des FM wird zunächst der Sachstand zu den ausstehenden Informationen bzw. zu finalisierenden Dokumente besprochen. Siehe hierzu Anlage 1.</p> <p><u>Wandelanleihe abgesichert durch Bund / SH:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Es finden derzeit Schlussverhandlungen statt. – Bei den Verhandlungen werden Fortschritte gemacht, es gibt aber noch offene Punkte. – Es besteht hoher Zeitdruck, Northvolt drängt auf einen baldigen Abschluss. – – – Im Zusammenhang mit der anteiligen vorzeitigen Auszahlung wird ein zwei-Tranchen-Modell diskutiert: <ul style="list-style-type: none"> ○ Auszahlung einer ersten Tranche vor Investitionsentscheidung. ○ Auszahlung des verbleibenden Anteils im Rahmen einer zweiten Tranche nach Investitionsentscheidung. ○ BMWK prüft derzeit, wie eine solche Regelung rechtsverbindlich ausgestaltet werden könnte.

	<p><u>Wandelanleihe Northvolt im Volumen von USD 1,2 Mrd.:</u></p> <ul style="list-style-type: none">– Northvolt hat vor kurzem eine Wandelanleihe in Höhe von USD 1,2 Mrd. an Investoren ausgegeben.– MWVATT (Referat 24) fragt nach Informationen zur Ausgestaltung dieser Anleihe.– Herr [REDACTED] wird BMWK einen Fragenkatalog im Nachgang zur Sitzung vom 25.08.2023 zuschicken.– BMWK stimmt die Fragen mit NV ab und gibt WiMi eine Rückmeldung. <p><u>Dokumentationserfordernis Beihilfe Im BMWK:</u> BMWK-intern wird derzeit abgestimmt, in welchem Rahmen dokumentiert werden muss, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine Beihilfe handelt.</p> <p><u>Compliance-Anforderungen KfW:</u> KfW-intern wird derzeit abgestimmt, welche offene Compliance Anforderungen an NV bestehen.</p> <p><u>Vertraulichkeitsvereinbarung:</u> Northvolt möchte bei der Weitergabe von Informationen zwischen den Ministerien informiert werden. Diese Forderung wird kritisch gesehen, etwaige Regressforderungen müssen vermieden werden.</p> <p>Termin für die nächste Viko: 01.09.2023</p>
--	--

Gez. [REDACTED]

Anlage: Sachstand der ausstehenden Informationen bzw. zu finalisierenden Dokumente

Dokument / Information	Sachstand 25.8.2023
Übergeordnete Dokumente	
Endfassung der PwC-Gutachten (Due Diligence, Private Investor Test)	Voraussichtlich im September (nach Bezahlung der Rechnung durch das BMWK). Bezahlung durch das BMWK steht aus, das finale Gutachten ist noch nicht ausgestellt, wesentliche Anpassungen im Vergleich zum derzeit vorliegenden Stand des Gutachtens werden nicht erwartet.
Kurzbewertung des BMWK zum Private Investor Test (PIT)	Weiterhin in der BMWK-internen Abstimmung.

[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]

TCTF-Förderung	
Beantwortung der Fragen der EU-KOM	NV hat vergleichsweise viel Zeit für die Beantwortung der Fragen benötigt. BMWK wird die Antworten noch heute (25.08.2023) an die EU-KOM übermitteln.
Entwurf Verwaltungsvereinbarung Bund-Land	Befindet sich weiterhin in der BMWK-internen Abstimmung.

Wandelanleihe	
Finale Fassung der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung	In Abstimmung zwischen BMWK + BMF. Die Unterlage ist noch nicht final abgestimmt, es werden aber keine wesentlichen Änderungen mehr erwartet.
Vereinbarkeit mit § 65 BHO	In Abstimmung zwischen BMWK + BMF.
Klärung, was im Falle der Wandelung nach der vertraglich vereinbarten Haltedauer von [REDACTED] mit den Aktien von Northvolt passiert Ist dann S-H aus der Risikoabsicherung entlassen?	BMWK: Diese Frage muss mit KfW und Linclaters geklärt werden. Klärung steht aus.
Klärung, ob S-H an etwaigen Gewinnen aus dem Verkauf der Aktien partizipieren würde.	[REDACTED]

aktualisierte Version für die „Gewährleistung“ (bzw. Rückgarantie) des Landes S-H	In der BMWK-internen Abstimmung. Abschließende Klärung steht aus.
Vertragsverhältnis KfW – Northvolt: aktualisierte Verträge [REDACTED]	In Abstimmung, Anpassungen beim Vertragswerk werden erwartet. Die finale Investment-Entscheidung von NV wird nicht für September 2023 erwartet, FM benötigt aber möglichst zeitnah belastbare Unterlagen für die internen Abstimmungen.
Legal Opinion: Unterzeichnung des sog. Non-Reliance Letter durch Land S-H	Erledigt.
Zeitpunkt für die Auszahlung der Wandelanleihe bestimmen	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] BMWK bittet SH abzuwägen, ob einer anteiligen Auszahlung bereits vor der Standortentscheidung zugestimmt werden kann. FM bittet im Gegenzug BMWK abzuwägen, ob dann bis zur Standortentscheidung eine 100%-ige Absicherung durch den BUND erfolgen kann.

[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]

<p>Weitere offene Fragen</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p>	<p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p>
<p>Verlagerung des Sitzes der Northvolt-Geschäftsstelle von Hamburg nach S-H</p>	<p>[Redacted]</p>
<p>[Redacted]</p> <p>[Redacted]</p>	<p>[Redacted]</p>
<p>[Redacted]</p>	<p>[Redacted]</p>
<p>[Redacted]</p>	<p>[Redacted]</p>
<p>[Redacted]</p>	<p>[Redacted]</p>

VII St
 Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 01.09.2023

<p>Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Herr (BMWK IV) – Frau (BMWK IV) – Frau (FM VI) – Herr (FM VI) – Frau (FM VI) – Herr (MWVATT VII) – Frau (MWVATT VII) – Frau (MWVATT VII) – Frau (MWVATT VII) – Herr (MWVATT VII) – Herr (MWVATT VII) – Frau (MWVATT VII) – Herr (MWVATT VII)
<p>Hintergrundinformati- onen</p>	<p>Wandelanleihe Northvolt im Volumen von USD 1,2 Mrd.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Northvolt hat vor kurzem eine Wandelanleihe in Höhe von USD 1,2 Mrd. an Investoren (u.A. Blackrock, kanadischer Pensionsfonds) ausgegeben. Es handelt sich bei den Investoren um neue Investoren, was positiv zu würdigen ist. – Die Fragen aus MWVATT (Referat) zur Ausgestaltung dieser Anleihe sind von NV beantwortet worden, BMWK leitet die Antworten in Kürze an MWVATT weiter. – – –

– [REDACTED]

Wandelanleihe abgesichert durch Bund / SH:

- Es finden weiterhin Schlussverhandlungen statt, der Abschluss eines Term Sheets verzögert sich.
- Bei den Verhandlungen konnten in der vergangenen Woche aber Fortschritte erzielt werden, Kompromisse wurden u.a. bei bisher kritischen Punkten erzielt [REDACTED]

[REDACTED]

– [REDACTED]

- Das im Zusammenhang mit einer anteiligen vorzeitigen Auszahlung diskutierte zwei-Tranchen-Modell hat sich konkretisiert:

- Auszahlung einer ersten Tranche vor Investitionsentscheidung, die maximal 1/3 der Gesamtsumme (EUR 200.000.000) umfassen darf. Die Risikoabschirmung für diesen Teilbetrag übernimmt allein der Bund.
- Auszahlung des verbleibenden Anteils im Rahmen einer zweiten Tranche nach Investitionsentscheidung.

– [REDACTED]

- Die KfW wird alle Auszahlungen und deren Verwendung kontrollieren. Hierfür werde ein meilensteinbasiertes Controlling errichtet.

– [REDACTED]

– [REDACTED]

- [REDACTED]

IPCEI / TCTF-Förderung:

- [REDACTED]
- Um das geplante Gesamtfördervolumen nicht reduzieren zu müssen, könnten die zugesagten IPCEI-Fördermittel den TCTF-Fördermitteln zugeschlagen werden. Das gesamte Fördervolumen und auch die von SH zu leistenden Anteile würden sich insgesamt nicht verändern.
- Das BMWK erwartet durch diese Anpassung anfangs zwar einen zusätzlichen Abstimmungsaufwand, später aber eine Vereinfachung der Prozesse für NV, SH und Bund (beispielsweise Wegfall einer doppelten Buchführung bei NV, Verwaltung nur eines Förderinstrumentes, etc.).
- Organisatorisch müssen Bund und SH die Anpassung berücksichtigen. Das Gesamtvolumen der Förderung bleibt unverändert. Bei der Aufteilung auf die Jahresscheiben wird aber eine Vorverlagerung erwartet, die haushalterisch geordnet werden müsste. Das BMWK wird bis nächste Woche eine neue Aufteilung auf die Jahresscheiben ausarbeiten.
- NV beabsichtigt weiterhin, sich europäisch aufzustellen bei Heide. Wie man höre, gebe es bei NV ETT Probleme mit den asiatischen Lieferanten.
- Gemäß [REDACTED] werde kein kommunikativer Schaden aus der Anpassung erwartet, obwohl die IPCEI-Bescheid-Übergabe in 5/2023 durch BM Habeck erfolgt ist. Die betroffenen Stellen in FM und MWVATT werden die Anpassung zeitnah intern vorstellen und ordnen.
- Das BMWK wird nach interner Rücksprache mit dem Beihilfereferat und erfolgter Zusage von SH zur Anpassung ein entsprechendes Schreiben an die EU KOM versenden.
- Frau [REDACTED] avisiert einen Fragenkatalog zur Legal Due Diligence, der voraussichtlich Ende KW 37 dem BMWK zugeleitet werde.

Termin für die nächste Viko: 08.09.2023

Gez. [REDACTED]

Anlage: Sachstand der ausstehenden Informationen bzw. zu finalisierenden Dokumente

Dokument / Information	Sachstand 1.9.2023
Übergeordnete Dokumente	
Endfassung der PwC-Gutachten (Due Diligence, Private Investor Test)	Voraussichtlich im September (nach Bezahlung der Rechnung durch das BMWK). Bezahlung durch das BMWK steht aus, das finale Gutachten ist noch nicht ausgestellt, wesentliche Anpassungen im Vergleich zum derzeit vorliegenden Stand des Gutachtens werden nicht erwartet.
Kurzbewertung des BMWK zum Private Investor Test (PIT)	Weiterhin in der BMWK-internen Abstimmung.

[REDACTED]	
[REDACTED]	[REDACTED]

TCTF-Förderung	
Beantwortung der Fragen der EU-KOM	NV hat vergleichsweise viel Zeit für die Beantwortung der Fragen benötigt. BMWK wird die Antworten noch heute (25.08.2023) an die EU-KOM übermitteln.
Entwurf Verwaltungsvereinbarung Bund-Land	Befindet sich weiterhin in der BMWK-internen Abstimmung.

Wandelanleihe	
Finale Fassung der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung	In Abstimmung zwischen BMWK + BMF. Die Unterlage ist noch nicht final abgestimmt, es werden aber keine wesentlichen Änderungen mehr erwartet.
Vereinbarkeit mit § 65 BHO	Befindet sich im Abstimmungsprozess. Die Unterlage ist noch nicht final abgestimmt, es werden keine wesentlichen Änderungen mehr erwartet.
Aktueller Entwurf des Schreibens „Zuweisungsgeschäft BMWK an KfW“	Beim BMWK angefordert; liegt uns bislang nicht vor.
Klärung, was im Falle der Wandelung nach der vertraglich vereinbarten Haltedauer von [REDACTED] mit den Aktien von Northvolt passiert Ist dann S-H aus der Risikoabsicherung entlassen?	BMWK: Diese Frage muss mit KfW und Linklaters geklärt werden. Klärung steht aus.
Klärung, ob S-H an etwaigen Gewinnen aus dem Verkauf der Aktien partizipieren würde.	[REDACTED]

	[REDACTED]
aktualisierte Version für die „Gewährleistung“ (bzw. Rückgarantie) des Landes S-H	In der BMWK-internen Abstimmung. Abschließende Klärung steht aus.
Vertragsverhältnis KfW – Northvolt: aktualisierte Verträge [REDACTED]	In Abstimmung, Anpassungen beim Vertragswerk werden erwartet. Die finale Investment-Entscheidung von NV wird nicht für September 2023 erwartet, FM benötigt aber möglichst zeitnah belastbare Unterlagen für die internen Abstimmungen.
Legal Opinion: Unterzeichnung des sog. Non-Reliance Letter durch Land S-H	Erledigt.
Zeitpunkt für die Auszahlung der Wandelanleihe bestimmen	[REDACTED] BMWK bittet SH abzuwägen, ob einer anteiligen Auszahlung bereits vor der Standortentscheidung zugestimmt werden kann. FM bittet im Gegenzug BMWK abzuwägen, ob dann bis zur Standortentscheidung eine 100%-ige Absicherung durch den BUND erfolgen kann.

[REDACTED]	[REDACTED]

Weitere offene Fragen	
<div style="background-color: green; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: green; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: green; height: 15px; width: 20%;"></div>	<div style="background-color: green; height: 15px; width: 100%;"></div>
Verlagerung des Sitzes der Northvolt-Geschäftsstelle von Hamburg nach S-H	<div style="background-color: blue; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: blue; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: blue; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: blue; height: 15px; width: 60%;"></div> <div style="background-color: blue; height: 15px; width: 100%;"></div>
<div style="background-color: blue; height: 15px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: blue; height: 15px; width: 80%;"></div>	<div style="background-color: blue; height: 15px; width: 10%;"></div>
<div style="background-color: blue; height: 15px; width: 100%;"></div>	<div style="background-color: blue; height: 15px; width: 10%;"></div>
<div style="background-color: blue; height: 15px; width: 100%;"></div>	<div style="background-color: blue; height: 15px; width: 100%;"></div>
<div style="background-color: blue; height: 15px; width: 100%;"></div>	<div style="background-color: blue; height: 15px; width: 100%;"></div>

– VII

+49 431 988-

08.09.2023

VII St
Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 08.09.2023

<p>Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Frau (BMWK IV) – Herr (MWVATT VII) – Frau (MWVATT VII) – Herr (WiMi VII) – Frau (MWVATT VII) – Herr (MWVATT VII) – Herr (MWVATT VII) – Frau (MWVATT VII) – Herr (MWVATT VII)
<p>Hintergrundinformati- onen</p>	<p><u>Wandelanleihe abgesichert durch Bund / SH:</u> Es finden derzeit Schlussverhandlungen zwischen BMWK, KfW und Northvolt statt. Informationen zum Verhandlungsausgang werden nächste Woche sobald möglich übermittelt, spätestens aber im nächsten regelmäßigen Termin am 15.09.2023. Hauptansprechpartner / Adressaten aus dem MWVATT zu diesem Thema sind Frau und Herr .</p> <p><u>IPCEI / TCTF-Förderung:</u> SH-landesintern wird derzeit eine Rückmeldung an das BMWK abgestimmt, die sehr wahrscheinlich zeitnah übermittelt werden kann. Die Rückmeldung soll die generelle Bereitschaft des Landes SH und ggf. Bedingungen beinhalten, einer Umschichtung zwischen IPCEI/TCTF zuzustimmen.</p> <p><u>Beihilfeentscheidung EU-Kommission:</u> Das BMWK drängt weiterhin auf eine zeitnahe Entscheidung der EU-Kommission. Ggf. wird sich dieses Thema aber bis Ende September verzögern.</p> <p>In Anbetracht der heute stattfindenden Verhandlungen zur Wandelanleihe (s.o.) vertagen sich die Teilnehmer auf Anregung des BMWK auf nächste Woche. Sobald der Verhandlungsstand ausreichend konkret sein wird, informiert das</p>

	BMWK das FM und MWWATT, ggf. im Rahmen einer zusätzlichen Videokonferenz Anfang nächster Woche. Termin für die nächste turnusmäßige Viko: 15.09.2023
--	---

Gez. 

–

IPCEI / TCTF-Förderung:

- Trotz erneuter Anfrage durch das BMWK an die EU-Kommission gibt es bislang keine weitere Rückmeldung.
- Das BMWK befindet sich in Abstimmung von Formalitäten mit der EU-Kommission (beispielsweise Auszahlungsmechanismus, etc.).

Wandelanleihe abgesichert durch Bund / SH:

- Nach Auskunft von Herrn [REDACTED] wird angestrebt, die Verträge Ende September 2023 unterschriftsreif vorliegen zu haben.
- Das Zuweisungsschreiben sowie die Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung gegenüber der KfW werden derzeit final zwischen KfW und Bund verhandelt. Das Zuweisungsschreiben kann nach zeitnah zu erfolgreicher Prüfung durch die KfW durch das BMWK vorbereitet werden.
- Ausgestellt werden kann das Schreiben nach Auskunft von Herrn [REDACTED] erst, nachdem der hierfür zuständige Haushaltsausschuss sich mit diesem Thema voraussichtlich am 11.10.2023 befasst hat. Vorher kann nicht agiert werden. Die erforderlichen Unterlagen liegen aber im Idealfall bereits vorher unterschriftsreif bei den zuständigen Staatssekretären.
- Danach erwartet das BMWK eine zeitnahe Zustimmung zur Vereinbarung durch den NV-Vorstand.
- SH sichtet derzeit die durch Herrn [REDACTED] zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen und wird Fragen gesammelt an das BMWK übermitteln. Im Anschluss wird ein gesonderter Termin (ggf. unter Beteiligung von KfW und den eingebundenen Anwälten) zur Klärung der Fragen organisiert.

PWC-Gutachten:

- Nach Auskunft von Herrn [REDACTED] wird ein Addendum zum Private Investor Test von PWC erstellt werden.

VII St
Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 06.10.2023

<p>Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Herr [REDACTED] (BMWK IV [REDACTED]) – Frau [REDACTED] (FM VI [REDACTED]) – Frau [REDACTED] (FM VI [REDACTED]) – Frau [REDACTED] (FM VI [REDACTED]) – Herr [REDACTED] (FM VI [REDACTED]) – Herr [REDACTED] (FM VI [REDACTED]) – Frau [REDACTED] (MWVATT VII [REDACTED]) – Herr [REDACTED] (MWVATT VII [REDACTED]) – Frau [REDACTED] (MWVATT VII [REDACTED]) – Herr [REDACTED] (MWVATT VII [REDACTED]) – Herr [REDACTED] (MWVATT VII [REDACTED])
<p>Hintergrundinformationen</p>	<p>IPCEI / TCTF-Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die EU-Kommission hat an das BMWK mündlich rückgemeldet, dass es einen intensiven konstruktiven Austausch gab, aber keine Einwände gegen die Umschichtung der IPCEI-Fördermittel auf eine dann gesamtheitliche TCTF-Förderung bestehen. – Auf eine solche mündliche Mitteilung der EU-Kommission konnte man sich nach Aussage von Herrn [REDACTED] in der Vergangenheit stets verlassen. – Der weitere Prozess zur Umschichtung der Fördermittel (von IPCEI auf TCTF) gestaltet sich nach Auskunft von Herrn [REDACTED] wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Der aktuell an Northvolt ausgestellte Förderbescheid ist noch nicht rechtskräftig, da dieser unter dem Vorbehalt der finalen Standortentscheidung ausgestellt worden ist. Dadurch wurde auch noch kein Vorhabensbeginn erzeugt. ○ [REDACTED] ○ Im Anschluss soll ein neuer TCTF-Förderbescheid ausgestellt werden.

- Zwischen Rücknahme des alten Förderbescheides und der Ausstellung eines neuen Bescheides wird formal für einen gewissen Zeitraum kein Förderbescheid vorliegen.
- Auf Basis der grundsätzlich final abgestimmten Fördermodalitäten ist dieser temporäre Zustand nach Auskunft von Herrn [REDACTED] für Northvolt akzeptabel.

[REDACTED]

[REDACTED]

- BMWK und EU-Kommission streben im Gegenzug an, bis zu diesem Termin möglichst viele Modalitäten hinsichtlich der Förderung abzuarbeiten, um positive Signale an Northvolt zu senden.
- Hierzu gehört nach Auskunft von Herrn [REDACTED] auch eine Aufforderung der EU-Kommission an Northvolt zur Notifizierung der Förderung. Dieser erforderliche formale Prozessschritt sei zwar noch keine Inaussichtstellung einer Förderung, aber ein deutliches Signal, dass keine strittigen Sachverhalte mehr vorliegen. Ein Risiko auf Rückfragen der EU-Kommission müsste Northvolt aber in Kauf nehmen. Ein vorher besprochener Comfort Letter wird derzeit nicht weiterverfolgt. Northvolt hat im Gegenzug signalisiert, dass dieser Prozessschritt wohlwollend zur Kenntnis genommen werden wird. Ggf. wird durch das BMWK ein zusätzliches Schreiben aufgesetzt, das die Aussicht auf eine baldige Zusage der Förderung bekräftigt.
- Herr [REDACTED] erwartet, dass darauf innerhalb von ca. 4 bis 6 Wochen eine Aussage der EU-Kommission erwartet werden könnte.
- Für entsprechende Fragen ist zwischen dem BMWK und der EU-Kommission Anfang kommender Woche noch ein Absprache geplant.

Wandelanleihe abgesichert durch Bund / SH:

- Das MWVATT hat Fragen / Anmerkungen zur Legal Due Diligence von Linklaters an das BMWK übermittelt. Zur Klärung der Fragen organisiert das BMWK in der kommenden Woche einen separaten Termin.
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- Das BMWK rechnet aber auch bei diesem Sachverhalt mit einer baldigen Klärung. Die Zuweisung seitens des BMWK könnte anschließend kurzfristig ausgelöst werden (das wäre dann gleichbedeutend mit dem „Signing“ des Geschäftes).
- Bevor Auszahlungen erfolgen können, müsste auch das sogenannte „Closing“ erfolgt sein. [REDACTED]
- [REDACTED]
- Auch den Vertragsabschluss der Wandelanleihe möchte das BMWK bis zum nächsten Northvolt Board Meeting so weit wie möglich vorantreiben, um positive Signale zu setzen.
- Ein Abschluss der Verwaltungsvereinbarung und Garantieerklärung zwischen Bund und Land SH vor Closing bzw. Auszahlung wäre empfehlenswert, aber nicht zwingend erforderlich.
- Das Vorliegen der finalen Standortentscheidung seitens Northvolt vor Closing wäre ebenfalls vorteilhaft, aber ebenfalls nicht zwingend erforderlich. Sollte Northvolt die Standortentscheidung nicht am 31.10.2023 treffen, würde das Closing sehr wahrscheinlich vor der dann später zu treffenden Standortentscheidung erfolgen.
- Vertreter von SH weisen darauf hin, dass davon ausgegangen wird, dass vor der Standortentscheidung ausgezahlte Beträge unter der ersten Tranche (maximal 200 Mio. Euro) alleine vom Bund abgesichert werden (siehe auch Protokoll der Viko vom 01.09.2023). Herr [REDACTED] kann dies nicht spontan zusagen und wird den Sachverhalt im BMWK klären.
- Die finale Dokumentation zur Wandelanleihe wird Herr [REDACTED] einem möglichst großen Verteiler im MWVATT / FM in den nächsten Tagen zur Verfügung stellen.

	<p>Nachtragshaushalt SH:</p> <ul style="list-style-type: none">– SH und MWVATT prüfen den vor einigen Wochen bereits ausgearbeiteten Zeitplan für einen Nachtragshaushalt intern und geben Herrn [REDACTED] hierzu bis zur nächsten Viko am 13.10.2023 eine Rückmeldung. <p>Termin für die nächste Viko: 13.10.2023.</p>
--	---

Gez. [REDACTED]

VII St
Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt

Hier: Informationen aus der VIKO vom 13.10.2023

<p>Teilnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Frau (BMWK IV) – Herr (BMWK IV) – Frau (FM VI) – Frau (FM VI) – Frau (FM VI) – Herr (FM VI) – Herr (FM VI) – Frau (MWVATT VII) – Frau (MWVATT VII) – Herr (MWVATT VII) – Herr (MWVATT VII) – Frau (MWVATT VII) – Herr (MWVATT VII) – Herr (MWVATT VII)
<p>Hintergrundinformationen</p>	<p>Wandelanleihe abgesichert durch Bund / SH:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vertragsverhandlungen sind nach Auskunft von Herrn abgeschlossen. Die Vertragsdokumentation liegt in finaler Version vor. – Nach Auskunft von Herrn hat sich die Befassung des Haushaltsausschusses beim Bund um eine Woche auf den 18.10.2023 verschoben. Erst nach diesem Termin kann die KfW die Verträge nach Zuweisung durch das BMWK unterschreiben. Im Anschluss sind die Verträge zur Wandelanleihe rechtskräftig. – Frau fragt bei Herrn nach, ob das BMWK bestätigen könne, dass alle vor Standortentscheidung von Northvolt unter der Wandelanleihe ausgezahlten Beträge (bis zu 200 Mio. Euro / Tranche 1) alleine vom Bund rückabgesichert werden. Herr kündigt in der Videokonferenz an, dass er diese Frage BMWK-intern abklären wird. – Im Anschluss an die Viko teilt Herr am 13.10.2023 per E-Mail mit, dass der Bund eine alleinige Rückabsicherung ablehnt und dass es Verständnis des BMWK sei, dass man sich auf

politischer Ebene auf eine gemeinsame Absicherung auch der vor Standortentscheidung ausgezahlten Beträge geeinigt hätte.

- Diese Aussage steht nicht im Einklang mit der in der Videokonferenz vom 01.09.2023 getätigten Aussage, dass alle vor Standortentscheidung von Northvolt ausgezahlten Beträge alleine vom Bund abgesichert werden könnten.
- Hierzu bedarf es einer zeitnahen Abstimmung zwischen BMWK und SH.

TCTF-Förderung:

- Die EU-Kommission hat im Rahmen des Beihilfeprozesses am 12.10.2023 einen weiteren Fragenkatalog an das BMWK übermittelt.
- Nach Auskunft von Herrn [REDACTED] wurden diese Fragen bereits am 13.10.2023 mit der EU-Kommission besprochen. Das Ergebnis dieser Besprechung liegt uns noch nicht vor.

Legal Due Diligence von Linklaters:

- Die Besprechung der aus dem MWVATT übermittelten Fragen wird auf die am 16.10.2023 startende Woche verschoben. Die Terminfindung hierzu findet derzeit statt.

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

	<p>Bedingung einer finalen Standortentscheidung von Northvolt beschlossen werden.</p> <p>Termin für die nächste Viko: 20.10.2023.</p>
--	---

Gez. 

(WiMi)

Von: Carstens, Julia (WiMi)
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 17:28
An: (WiMi); (WiMi)
Cc: (WiMi); (WiMi); (WiMi);
(WiMi); (WiMi);
(WiMi); StLA (WiMi)
Betreff: AW: Vorbereitung MCdS auf Gespräch mit St Philipp BMWK

Hallo zusammen,

vielen Dank. Ich bin einverstanden.

Viele Grüße
Julia Carstens

Von: (WiMi) <@wimi.landsh.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 17:02
An: (WiMi) <@wimi.landsh.de>
Cc: (WiMi) @wimi.landsh.de; (WiMi)
<@wimi.landsh.de>; (WiMi) <@wimi.landsh.de>; ,
(WiMi) <@wimi.landsh.de>; (WiMi) <@wimi.landsh.de>;
(WiMi) <@wimi.landsh.de>; (WiMi) <@wimi.landsh.de>;
Carstens, Julia (WiMi) <Julia.Carstens@wimi.landsh.de>
Betreff: AW: Vorbereitung MCdS auf Gespräch mit St Philipp BMWK

Hallo ,

in meinen Textbausteinen hatte ich leider 2 x IPCEI statt TCTF geschrieben. Es wäre prima, wenn entsprechend die korrigierte Version (siehe rot) weiterverarbeitet würde . Sorry.

Mit freundlichen Grüßen

- VII -

Telefon 0431 988

Von: (WiMi) <@wimi.landsh.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 16:46
An: Carstens, Julia (WiMi) <Julia.Carstens@wimi.landsh.de>
Cc: (WiMi) @wimi.landsh.de; (WiMi)
<@wimi.landsh.de>; (WiMi) <@wimi.landsh.de>; ,
(WiMi) <@wimi.landsh.de>; (WiMi) <@wimi.landsh.de>;
(WiMi) <@wimi.landsh.de>; (WiMi) <@wimi.landsh.de>;
<@wimi.landsh.de>; (WiMi) <@wimi.landsh.de>
Betreff: Vorbereitung MCdS auf Gespräch mit St Philipp BMWK

Sehr geehrte Staatssekretärin,

mit folgenden Informationen würden Herr [REDACTED] und ich vorschlagen MCdS auf das Gespräch mit Staatssekretär Udo Philipp auf den neusten Stand zu bringen.

- Mit Mail vom 22.05.2023 teilte Frau [REDACTED] (BMWK) mit, dass Bundesminister Lindner einem 600 Mio. Euro KfW-Wandeldarlehen als Zuweisungsgeschäft unter Absicherung durch BMWK und SH zugestimmt hat. Das BMWK beabsichtigt, dass der Bund über ein klassisches Zuweisungsgeschäft an die KfW ein Wandeldarlehen iHv 600 Mio. € an Northvolt veranlasst. Der Bund würde das Geschäft absichern und sich im Innenverhältnis mit dem Land Schleswig-Holstein über 300 Mio. € rückversichern. In der Mail teilte uns Frau [REDACTED] neu mit, dass die Aufteilung der Besicherung zwischen Land und Bund nun 50/50 wären.
- BMWK besteht aktuell auf 50% Risikoübernahme durch S.-H. beim 600 Mio. EUR Zuweisungsgeschäft des Bundes (Wandeldarlehen) – dieses steht aber im Widerspruch zu der Absprache einer Lastenaufteilung von 70/30 zwischen Bund/Land. Hintergrund: BMF hat wohl jetzt die Grenze von 300 Mio. EUR beim Zuweisungsgeschäft gesetzt, nachdem es zuvor eine Komplettverweigerung seitens BMF gab.
- Die Beteiligung des Landes an dem Wandeldarlehen in Höhe von 600 Mio. EUR sollte ursprünglich
 - o mit einem symbolischen Betrag starten,
 - o danach auf einen min. 3 stelligen Betrag (ca. 100 Mio. EUR) ansteigen,
 - o danach in Anlehnung an die IPCEI Förderung auf eine Beteiligung von 30% erhöht werden.
 - o Zuletzt strebte das BMWK eine Beteiligung vom Land zwischen 30 bis 50% an.
- Das BMWK sieht in dem Wandeldarlehen eine Eventualverbindlichkeit und erwartet daher vom Land, dass bei der Lastenverteilung nur der Beihilfewert des Wandeldarlehens angerechnet wird.
- Die o.g. höhere Beteiligung beim Wandeldarlehen soll durch das BMWK u.E. aber dadurch „schmackhaft“ gemacht werden, dass das Wandeldarlehen mit einem Zuschussäquivalent (BMWK hat 60 Mio. EUR „errechnet“) in die Gesamtrechnung mit IPCEI und TCTF eingebracht werden kann (hier hat das BMWK wohl anders als beim Wandeldarlehen Spielraum ggü. dem BMF...). Das würde rechnerisch dann dazu führen, dass SH prozentual etwas weniger beim TCTF Zuschuss tragen müsste (rd. 26% = 139,5 Mio. EUR statt 30% = 163,5 Mio. EUR -> detaillierte Zahlen siehe Anlage)

Folgende **Verhandlungstaktik** würden wir empfehlen:

- Im idealen Falle könnte in einer Verhandlung mit dem BMWK erzielt werden, dass das Wandeldarlehen mit dem vollen Betrag für SH (also 300 Mio. EUR) angerechnet wird. Dann bliebe rechnerisch für TCTF „nur“ noch ein Anteil von rd. 8% (= 43,2 Mio. EUR) – auf jeden Fall bieten die bisher vorgeschlagenen/angebotenen 60 Mio. EUR Anrechnung noch Luft nach oben mit einem entsprechenden Hebel (30% auf rechnerisch rd.8%) auf den TCTF Zuschussanteil.

- Das BMWK merkte in verschiedenen Gesprächen mit dem Land S.-H. an, dass man mit anderen Bundesländern bereits über eine Verteilung von Bund 30% und Land 70% verhandeln würde.
- Im Pressestatement zur Northvolt Ansiedelung wurde vom Bund mit erklärt, dass sollte die EU-Kommission die Finanzierung genehmigen, der TCTF für Northvolt erstmals in Deutschland zur Anwendung kommen wird.
- Alternativ könnte man ggf. versuchen zu verhandeln, dass tatsächlich alle Maßnahmen zwischen Bund und Land mit 70/30 aufgeteilt werden, d.h. das Wandeldarlehen mit 420/180 Mio. EUR und TCTF mit 381,5/163,5 Mio. EUR (was voraussetzt, dass das BMF da mitgeht bzgl. Wandeldarlehen – s.o.). Hinweis: SH hätte dann eine geringere Eventualverbindlichkeit aus dem Wandeldarlehen auf Kosten eines höheren Zuschusses bei TCTF!

Zur besseren Übersicht der verschiedenen Berechnungsvarianten würde ich die entsprechende eine Excel Tabelle beifügen und die unten aufgenommen Mail vom Donnerstag, 25. Mai 2023 14:34 als erläuternde Anlage mit beifügen.

Mit Ihrer Zustimmung würde ich die Mail noch einmal für M/CdS aufbereiten und versenden.

Mit freundlichen Grüßen

██████████, VII ██████████
T +49 431 988 ██████████

Von: ██████████ (WiMi) <██████████@wimi.landsh.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 14:37
An: ██████████ (WiMi) <██████████@wimi.landsh.de>
Cc: ██████████ (WiMi) <██████████@wimi.landsh.de>; ██████████ (WiMi) <██████████@wimi.landsh.de>
Betreff: AW: Anmerkung zur Theoretische Darstellung der Gesamtunterstützung Northvolt gem. BMWK

Ich habe IPCEI und TCTF leider vermischt – es muss bitte überall TCTF heißen... sorry...

Von: ██████████ (WiMi)
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 14:34
An: ██████████ (WiMi) <██████████@wimi.landsh.de>
Cc: ██████████ (WiMi) <██████████@wimi.landsh.de>; ██████████ (WiMi) <██████████@wimi.landsh.de>
Betreff: WG: Anmerkung zur Theoretische Darstellung der Gesamtunterstützung Northvolt gem. BMWK

Hallo ██████████

wie besprochen folgend aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte, die MCdS Schrödter für sein Gespräch mit St Philipp mitnehmen sollte (neben der Mail plus Excel Rechnung von Dir im Anhang/Anlage):

- BMWK besteht aktuell auf 50% Risikoübernahme durch SH beim 600 Mio. EUR Zuweisungsgeschäft des Bundes (Wandeldarlehen) – dieses steht aber im Widerspruch zu der Absprache einer Lastenaufteilung von 70/30 zwischen Bund/Land. Hintergrund: BMF hat wohl jetzt die Grenze von 300 Mio. EUR beim Zuweisungsgeschäft gesetzt, nachdem es ja zuvor eine Komplettverweigerung seitens BMF gab
- Die o.g. höhere Beteiligung beim Wandeldarlehen soll durch das BMWK u.E. aber dadurch „schmackhaft“ gemacht werden, dass das Wandeldarlehen mit einem Zuschussäquivalent (BMWK hat 60 Mio. EUR „errechnet“) in die Gesamtrechnung mit IPCEI und TCTF eingebracht werden kann (hier hat das BMWK wohl anders als beim Wandeldarlehen Spielraum ggü. dem BMF...). Dass würde rechnerisch dann dazu führen, dass SH prozentual etwas weniger beim IPCEI Zuschuss tragen müsste (rd. 26% = 139,5 Mio. EUR statt 30% = 163,5 Mio. EUR -> detaillierte Zahlen siehe Anlage)
- **Verhandlungstaktik:**
- Im **besten Falle** könnte in einer Verhandlung mit dem BMWK erzielt werden, dass das **Wandeldarlehen mit dem vollen Betrag für SH (also 300 Mio. EUR) angerechnet** wird. Dann bliebe rechnerisch für TCTF „nur“ noch ein **Anteil von rd. 8% (= 43,2 Mio. EUR)** – auf jeden Fall bieten die bisher vorgeschlagenen/angebotenen 60 Mio. EUR Anrechnung noch Luft nach oben mit einem entsprechenden Hebel (30% auf rechnerisch rd.8%) auf den TCTF Zuschussanteil.
- **Alternativ** könnte man ggf. versuchen zu verhandeln, dass tatsächlich **alle Maßnahmen zwischen Bund und Land mit 70/30** aufgeteilt werden, d.h. das Wandeldarlehen mit 420/180 Mio. EUR und IPCEI mit 381,5/163,5 Mio. EUR (was voraussetzt, dass das BMF da mitgeht bzgl. Wandeldarlehen – s.o.). **Hinweis:** SH hätte dann eine **geringere Eventualverbindlichkeit** aus dem Wandeldarlehen **auf Kosten eines höheren Zuschusses** bei IPCEI!

+++++

VG,



Von: [redacted] (WiMi) [redacted] @wimi.landsh.de>

Gesendet: Donnerstag, 25. Mai 2023 14:34

An: Carstens, Julia (WiMi) <Julia.Carstens@wimi.landsh.de>

Cc: [redacted] (WiMi) <[redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted] (WiMi) [redacted] @wimi.landsh.de>;

[redacted] (WiMi) <[redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted] (WiMi) <[redacted]

[redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted] (WiMi) [redacted] @wimi.landsh.de>;

[redacted] (WiMi) <[redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted] (WiMi)

[redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted] (WiMi) <[redacted]@wimi.landsh.de>

Betreff: Anmerkung zur Theoretische Darstellung der Gesamtunterstützung Northvolt gem. BMWK

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

im Auftrag von Frau [redacted] übersende ich Ihnen eine Excel-Übersicht zur theor. Gesamtunterstützung sowie eine Anmerkung zum aktuellen Verfahrensvorschlag, dass die Thematik Anrechnung Wandeldarlehen (Beihilfewert oder voll) gegenüber dem BMWK nicht angesprochen werden soll.

Die Annahme einer vollen Anrechnung der 300 Mio. EUR für das Wandeldarlehen sollte meines Erachtens auf alle Fälle weiterverfolgt werden, da eine anteilige Berechnung zu einer Verschlechterung für das Land an der Gesamtbeteiligung führen würde.

Ich würde hierzu aber gerne anmerken, dass bei einem entsprechenden Beteiligungsverhältnis von 50/50 bei dem Wandeldarlehen die Gesamtbeteiligung bei anderen Unterstützungsmaßnahmen prozentual reduziert werden müssen, um das Gesamtverhältnis von 70/30 wieder zu erreichen.

Im Szenario einer Wandelanleihe Beteiligung von 50/50 müsste mit dem BMWK eine Beteiligung bei der TCTF Förderung von 7,94% erreicht werden, um das entsprechende Gesamtverhältnis wieder auszugleichen.

Bei der TCTF-Förderung möchte zu bedenken geben, dass es sich hier künftig ggf. um eine Förderrichtlinie des Bundes handeln könnte, welche ggf. zwingenden Beteiligungsverhältnisse für alle Bundesländer vorgibt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Sollte es bei der TCTF Förderung auf Bundesebene eine entsprechende Vorgabe für alle Länder geben, wird sich dadurch die Verhandlungsposition des Landes S.-H. stark verschlechtern. Ich erinnere dazu auch an die Bestrebungen der Länder die Beteiligung für die IPCEI Förderungen anzupassen.

Bei dem Wandeldarlehen handelt es sich meines Erachtens um eine grundsätzlich andere Situation. Hier wurden die Verhältnisse mit dem Bund "ausgehandelt" bzw. hat diese vom BMWK vorgegeben.

Dazu möchte ich auch anmerken, dass ursprünglich die Beteiligung des Landes an dem Wandeldarlehen in Höhe von 600 Mio. EUR

- mit einem symbolischen Betrag starten sollte,
- danach auf einen min. 3 stelligen Betrag (ca. 100 Mio. EUR) anstieg,
- danach in Anlehnung an die IPCEI Förderung auch eine Beteiligung von 30% angedacht war und
- danach das BMWK eine Beteiligung vom Land zwischen 30 bis 50% angestrebt hatte.

Von einer zwingenden Beteiligung in Höhe von 50/50 spricht das BMWK bei dem Zuweisungsgeschäft erst seit der Email vom 22.05.2023.

In dieser Mail teilte uns Frau [REDACTED] unter einem der Aufzählungszeichen mit: „Die Aufteilung der Besicherung zwischen Land und Bund wäre nun 50/50.“

Die Annahme dazu ergibt sich vermutlich aus den davor stattgefundenen Verhandlungen mit dem BMWK für eine direkte Beteiligung des Landes am Wandeldarlehen in Höhe von 300 Mio. EUR von den gesamt 600 Mio. EUR. Hierzu gab es das Commitment des Landes, dass man dem BMWK, wegen der fehlenden Unterstützung des BMF, bis zu 300 Mio. EUR unterstützen würde. Gem. dem Schreiben vom CdS, war die Erwartung damals, dass man als Land dadurch von allen weiteren Unterstützungsforderungen befreit wird. Eine Antwort des BMWK auf das Schreiben vom CdS steht meines Wissens weiterhin aus, soll aber gem. Frau [REDACTED] noch erfolgen. Ich vermute, dass eine Antwort erst nach finaler Absprache der einzelnen Beteiligungsverhältnisse vom BMWK angestrebt wird. Aus Gesprächen habe ich dazu auch vernommen, dass sich der damalige Betrag in Höhe von 300 Mio. EUR vermutlich aus einer haushälterischen Vorgabe des BMWK ergibt, wonach bis zu einem Betrag von 300 Mio. EUR das BMWK ohne die Zustimmung des BMF Gelder genehmigen darf.

Der Hinweis in der Email von Frau [REDACTED] dass auch bei einem Zuweisungsgeschäft die Aufteilung der Besicherung zwischen Land und Bund nun 50/50 wären, wurde vom Land bisher nicht bestätigt.

Es gab bisher nur für das Verfahren bei einer direkten Beteiligung am Wandeldarlehen die Zusage von einem 300 Mio. EUR Betrag.

Abschließend möchte mich mit meinen Ausführungen darauf hinweisen, dass ohne ein eindeutiges Statement vom BMWK zu dem Gesamtverhältnis in den Einzelpositionen,

- sich eine Verhandlung der Beteiligungsverhältnisse beim Wandeldarlehen, wegen fehlender rechtlicher Vorgaben, ggf. leichter verändern lassen könnte,
- als eine Verhandlung der Beteiligungsverhältnisse bei der TCTF Förderung, welche ggf. durch eine Richtlinie oder schriftliche Vorgabe des Bundes für alle Bundesländer festgelegt wird.

Eine entsprechende Verhandlung wäre natürlich nicht notwendig, wenn das BMWK vor Festlegung der Verhältnisse und Summen zum Wandeldarlehen bestätigt, dass vom Land bei der geplanten Gesamtförderung in Höhe von 1,3 Mrd. EUR max. ein Verhältnis von 70/30 bzw. eine Summe von max. 390 Mio. EUR erwartet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein



VII
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

T 0049-(0)431/ 988-
F 0049-(0)431/ 988-617
[@wimi.landsh.de](mailto: @wimi.landsh.de)
www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Handschriftliche Notizen, abgetippt nach Ausschusssitzung vom 20.03.25;

Fundstelle in den VS-Vertraulich Ordnern: Ordner 1: PwC Gutachten/Trennblatt Notizen zu Viko
Runden mit PwC/Seite 1 und 2/12.

Telko / Viko am 30.05.2023

TN: PwC: [redacted]
BMWK: [redacted])
WiMi: [redacted]
FM: [redacted]

Tel. [redacted]

Meeting [redacted]

- [redacted]: viele Punkte von uns wurden aufgenommen
 - Bericht geht uns dann zu
- [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
 - [redacted]
- Neue Struktur: klassisches Zuweisungsgeschäft
 - wird in PIT aufgenommen
- [redacted]
 - [redacted]

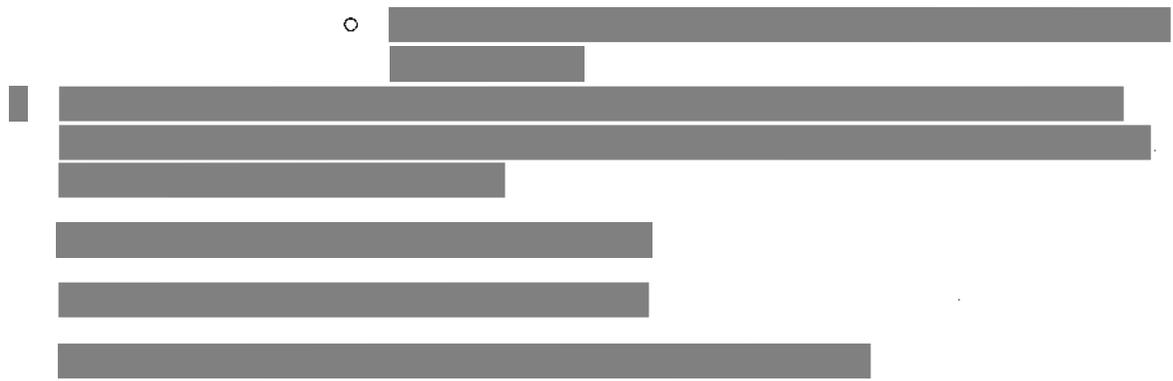
B Zinserwartungen:



C Emissionsvolumen / Transaktionen:



Marge:



Handschriftliche Notizen, abgetippt nach Ausschusssitzung vom 20.03.25;
Fundstelle in den VS-Vertraulich Ordnern: Ordner 1: PwC Gutachten/Trennblatt Notizen zu
Viko Runden mit PwC/Seite 3 und 4/12.

Viko NV w/ Fragenkatalog am 31. Mai 2023

TN: PwC: [redacted]
FM: [redacted]

- [redacted]
- [redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

- [redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

- [redacted] [redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]



 (WiMi)

Gesendet:

Mittwoch, 31. Mai 2023 09:59

Fragen pwc Teil 3:

[Redacted content]

6/12

~~VIS-Verhandlung~~

[REDACTED]

- Am kommenden Mittwoch 11-12 Uhr findet eine weitere Runde statt, nachdem pwc nochmal auf NV zugeht um einige Fragen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
SH 
Schleswig-Holstein
Der echte Norden
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
[REDACTED]
Telefon 0431 988-[REDACTED]
Telefax 0431 988-617-[REDACTED]
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
[REDACTED]@wimi.landsh.de

- [Redacted]

Videokonferenz 2 PwC, KfW, BMWK, Land SH zu Fragenkatalog Land SH Private Investor Test (PIT) am 30.05.2023

- [Redacted]

Videokonferenz 3 PwC, KfW, BMWK, Land SH zu Fragenkatalog Land SH Themenblöcke Technologie, Kunden, Markt, Northvolt AB, Northvolt Drei, Northvolt Ett, Sonstiges am 31.05.2023

- [Redacted]

10/12

- [Redacted]

Videokonferenz 4 PwC, KfW, BMWK, Land SH zu Fragenkatalog Land SH
Themenblöcke verbliebene Fragen am 07.06.2023

- [Redacted]
- [Redacted]

12/12

~~Vertraulich~~
~~amtlich genehmigt~~

VII St
Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 22.11.2024

Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none">– Frau (BMWK IV)– Herr (BMWK IV)– Frau (FM VI)– Frau (FM VI)– Frau (MWVATT VII)– Frau (MWVATT VII)– Herr (MWVATT VII)– Frau (MWVATT VII)– Frau (MWVATT VII)– Herr (MWVATT VII)– Herr (MWVATT VII)– Herr (MWVATT VII)– Herr (Bürgschaftsbank SH)– Herr (Bürgschaftsbank SH)
Hintergrund- informationen	<p>Beteiligung Bürgschaftsbank SH am Termin:</p> <ul style="list-style-type: none">– Herr stellt die Herren und von der Bürgschaftsbank SH vor, die zukünftig am ersten Teil des wöchentlichen Termins teilnehmen werden. Vertrauliche Themen zwischen BMWK und SH würden im zweiten Teil des Termins ohne Anwesenheit der Bürgschaftsbank SH besprochen werden.– Die Bürgschaftsbank sei in den Termin eingeladen worden, um im Rahmen des Treuhandauftrages Informationen über die Situation bei Northvolt aus erster Hand zu erhalten. <p>Aktuelle Situation bei Northvolt / Chapter 11:</p> <ul style="list-style-type: none">– Nach Auskunft des BMWK wurde der Chapter 11-Prozess von Northvolt gestartet, nachdem die Verhandlungen über eine sogenannte „Debtor in Possession (DIP)“ Finanzierung abgeschlossen worden sind.– Diese DIP-Finanzierung soll die Kosten des Chapter 11-Verfahrens sowie die Fortführung des operativen Betriebes während des Chapter 11-Verfahrens abdecken.– Die DIP-Finanzierung bestünde aus 100 Mio. USD, die von Scania (Kundenseite) zur Verfügung gestellt werden, sowie aus 108 Mio. USD, die von einem Bankenkonsortium

2/4

~~VS Vertraulich~~
~~amtlich geheimgehalten~~

	<p>[REDACTED]</p> <ul style="list-style-type: none">- Frau [REDACTED] merkt an, dass auf der offiziellen Seite des Gerichtes in den USA (Claims Agent) von einer Sicherheitenfreigabe in Höhe von 145 Mio. USD die Rede sei. Zudem sei unter den Schuldnern eine Tochter in Texas aufgeführt, die Northvolt Texas LLC, die Anknüpfungspunkt für das Verfahren in Texas sein könnte. Herr [REDACTED] vermutet, dass in dem Betrag in Höhe von 145 Mio. USD auch die bereits vor dem Chapter 11-Verfahren freigegebenen und verausgabten Mittel enthalten sind.- Dem BMWK ist nicht bekannt, wie lange diese Mittel den Fortbestand des Unternehmens absichern können. Das BMWK geht davon aus, dass Northvolt weiteres frisches Geld einwerben wird, um mittelfristig liquide zu bleiben. [REDACTED]- Das Chapter 11-Verfahren wurde im Bundesstaat Texas beantragt. Dem BMWK ist nicht bekannt, warum der Antrag nicht in Delaware (Sitz des Tochterunternehmens Cuberg Inc.) gestellt worden ist. Das BMWK wird versuchen, diese Informationen einzuholen. <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p>
--	---

- [REDACTED]
- Herr [REDACTED] stellt die Frage, ob die mit Bund und Land geschlossenen Verträge, welche einen Gerichtsstand in Deutschland vorsehen, der US-Gerichtsbarkeit unterliegen können. Das BMWK bestätigt, dass diese Frage zu prüfen sei. Ggf. sei es eine Ermessensfrage, dieses Verfahren zu akzeptieren. Frau [REDACTED] ergänzt, dass in der Vergangenheit bereits mehrere europäische und deutsche Unternehmen ein Chapter 11-Verfahren erfolgreich durchlaufen hätten.
 - Dem BMWK ist nicht bekannt, wie sich der schwedische Staat zu diesem Verfahren positionieren wird und ob bereits ein möglicher Gläubiger ein Insolvenzverfahren nach schwedischem Recht vorbereitet.

Auswirkungen auf die TCTF-Förderung:

- Northvolt hat angekündigt, die TCTF-Förderung nicht während des Andauerns des Chapter 11-Verfahrens abzufordern. Da das Verfahren mindestens mehrere Monate andauern wird, würden im Jahr 2024 keine Fördergelder mehr ausgezahlt werden.
- Das BMWK empfiehlt, die Abstimmung des Term Sheets auf Arbeitsebene in den kommenden Wochen so weit wie möglich fortzuführen. Die Vertragserstellung und Detailverhandlungen würden dann zu einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden. Da das Term Sheet noch keine rechtsverbindliche Wirkung habe, sei eine spätere Anpassung der Regelungen möglich.

- [REDACTED]
- Im Ergebnis liegen nach Auskunft des BMWK ausreichende Gründe und Mechanismen vor, um eine Auszahlung der Fördergeber zu verhindern bzw. aktiv zu steuern.

Weiteres Vorgehen:

- Das BMWK steht in einem engen Austausch mit Northvolt; es seien weitere Termine noch heute und nächste Woche geplant.

4/4

- Der Bau des Werkes in Heide werde nach Auskunft des Unternehmens fortgeführt.
- [Redacted]
- Die Situation bei der Wandelanleihe sei in der aktuellen Situation der wichtigste zu klärende Sachverhalt.
- [Redacted]
- Frau [Redacted] bitte darum, dass Informationen möglichst zeitnah an SH weitergeleitet werden. Herr [Redacted] sichert dies zu, betont aber auch, dass der Austausch mit Linklaters und der KfW weitgehend mündlich erfolgen würde.
- Frau [Redacted] informiert, dass SH voraussichtlich einen eigenen Rechtsbeistand mandatieren wird. Aus Sicht des BMWK spricht nichts dagegen, dass SH ebenfalls Linklaters mandatiert.

Presse- / Sprachregelung:

- Nach Einschätzung des von Herrn [Redacted] und Frau [Redacted] sei es von der Presseabteilung SH nicht geschickt gewesen, die Thematik zur Rückabsicherung der Wandelanleihe aktiv in einer Pressemitteilung anzusprechen, da die rechtliche Situation bei der Wandelanleihe noch ungeklärt sei. Die Presseabteilung des BMWK habe hiervon im Vorwege abgeraten.

Sonstiges:

[Redacted]

Termin nächste Viko: 29.11.2024, ggf. erfolgt bei Bedarf ein zwischenzeitlicher bilateraler Austausch.

VII St
Julia Carstens

M.d.B.u. Kenntnisnahme

Wöchentliche VIKO mit dem BMWK i.S. Northvolt
Hier: Informationen aus der VIKO vom 6.12.2024

Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none">– Frau (BMWK IV)– Herr (BMWK IV)– Frau (FM VI)– Frau (FM VI)– Frau (FM VI)– Herr (FM VI)– Herr (FM V)– Frau (MWVATT VII)– Frau (MWVATT VII)– Frau (MWVATT VII)– Herr (MWVATT VII)– Herr (MWVATT VII)– Frau (MWVATT VII)– Herr (MWVATT VII)– Herr (MWVATT VII)– Herr (MWVATT VII)– Herr (Bürgschaftsbank SH)
Hintergrund- informationen	<p>Haushaltsausschuss des Bundestages am 4.12.2024:</p> <ul style="list-style-type: none">– Herr berichtet über den Ausschuss:<ul style="list-style-type: none">○ Minister Habeck sei in den Ausschuss geladen worden.○ Die Vorlage an den Ausschuss sei in nicht öffentlicher Form versendet worden, diese Unterlage sei allerdings in kurzer Zeit nach Versand an die Öffentlichkeit gelangt.○ Die Sitzung des Ausschusses war zunächst als vertraulich eingestuft, sei aber letztlich vollständig öffentlich abgehalten worden.○ Es sei darauf geachtet worden, dass keine sensiblen Betriebsinformationen von Northvolt genannt wurden.○ Die fachliche Tiefe der Diskussion sei vergleichbar mit den Diskussionen der Ausschüsse in SH gewesen.○ Die FDP habe fachlich tiefe Fragen gestellt, seitens der CDU sei auch Kritik geäußert worden, insgesamt sei die Sitzung aber weitgehend fachlich verlaufen.○ Das BMWK gehe davon aus, dass das Thema (Northvolt Chapter 11) in der Zukunft fortlaufend in der Presse behandelt werden wird.

FiA und WiD des Landtages SH am 5.12.2024:

- Herr [REDACTED] berichtet über den Ausschuss:
 - o Es sei zunächst ein öffentlicher und ein nicht öffentlicher Teil geplant gewesen, die Sitzung sei aber letztlich vollständig öffentlich abgehalten worden.
 - o Unternehmensinterna/Northvolt seien in diesem Ausschuss ebenfalls nicht genannt worden.
 - o Seitens der FDP sei angemerkt worden, dass sich Northvolt auf Basis von Unterlagen schon seit Sommer 2023 in Schwierigkeiten befunden hätte. Eine Aufarbeitung dieser Frage und der zugrundeliegenden Unterlage würde stattfinden.
 - o Ob auch die Unterlagen zum Ausschuss in SH veröffentlicht werden können, würde aktuell geprüft werden.
 - o Frau [REDACTED] ergänzt in diesem Zusammenhang, dass sich in einer Unterlage des Chapter 11-Verfahrens der Hinweis finde, dass der gesamte Markt für Autobatterien sich seit diesem Zeitpunkt eingetrübt hätte, nicht aber die Situation eines einzelnen Unternehmens (hier Northvolt).
 - o Ein von Herrn [REDACTED] bereits versendeter Fragenkatalog infolge der Sitzung befinde sich beim BMWK in Bearbeitung.

Sicherheit an der Northvolt Germany TopCo GmbH:

- Eine Frage aus dem Ausschuss (Herr [REDACTED]) habe sich auf die Frage bezogen, ob eine den Gläubigern der Shareholder Bridge Facility¹ eingeräumte Sicherheit (Anteilsverpfändung) an der Northvolt Germany TopCo GmbH (Zwischenholding zwischen Northvolt AB und Northvolt Drei Project GmbH), Auswirkungen auf die Besicherungsposition von Bund und SH habe.
- Herr [REDACTED] antwortet, dass diese Frage vom BMWK geprüft worden sei.

¹ Anmerkung: Gemäß Stretto Unterlagen (Declaration of Scott Millar, Senior Managing Director of Teneo, in support of the debtors' Chapter 11 Petitions and first Day Motions Ziffer 56) wurde eine Shareholder Bridge Facility am 7. August 2024 von Nordic Trustee and Agency AB (PUBL) als Agent herausgelegt, die durch die Verpfändung der Gesellschafteranteile an der Northvolt Germany TopCo GmbH besichert ist. Das Land wurde am 2.10.2024 im Rahmen der Verhandlungen zur Besicherung der TCTF-Besicherung über die vorgesehene Verpfändung dieser Gesellschaftsanteile im Rahmen einer vorgesehenen Bridge Finanzierung informiert.

- Northvolt sei sich bewusst, dass infolge einer Vollstreckung in die Vermögenswerte der Northvolt Drei eine nachfolgende Förderung des Vorhabens nicht mehr möglich wäre.
- Eine Zustimmung des BMWK zur Verpfändung der Anteile an der NV TopCo sei zwar rechtlich nicht erforderlich gewesen, das BMWK sei aber dennoch eingebunden gewesen.
- Nach Einstufung des BMWK hätten folgende Argumente für eine Zustimmung zur Anteilsverpfändung an der NV TopCo vorgelegen:
 - o Die Sicherheit hätte den Abschluss der DIP-Finanzierung unterstützt und den Fortbestand des Konzerns gesichert. Hiermit verbunden sei auch eine Verbesserung der Perspektive für das Werk in Heide.
 - o Eine vergleichbare Anteilsverpfändung sei auch für die Gesellschaftsstruktur in Kanada eingerichtet worden.
- Das BMWK wird diesen Sachverhalt noch einmal mit den Anwälten der KfW im Detail klären und das Ergebnis SH mitteilen.

Weitergabe Unterlagen (PwC Gutachten) an Landtag:

- Das PwC Gutachten zu Northvolt soll auf Anfrage der Ausschüsse an den Landtag zur Information als VS-Vertraulich gegeben werden.
- Nach Auskunft des BMWK müsse diese Unterlage als Verschlussache behandelt werden und entsprechende Vorkehrungen für eine vertrauliche Behandlung vorgesehen werden. Bei der Weitergabe dieser Unterlage an den Bundestag sei entsprechend verfahren worden.
- SH merkt an, dass diese Unterlage bereits seit 2023 als vertrauliche Unterlage per E-Mail zur Verfügung gestellt worden sei und entsprechend auf Arbeitsebene der Landesregierung Verwendung gefunden hätte.
- Herr [redacted] merkt an, dass eine Einstufung weitreichende Konsequenzen bei der Bearbeitung von Vorgängen haben würde. Herr [redacted] klärt, welche Sicherheitsüberprüfungen die Mitarbeiter benötigen, die mit dem PwC-Gutachten arbeiten werden.

[redacted]

[Redacted]

Termin BMWK - Northvolt am 4.12.2024:

[Redacted]

Das BMWK würde sich zu diesem Prozess regelmäßig informiert halten und auch SH entsprechend informieren.

[Redacted]

Wandelanleihe nach Chapter 11-Verfahren:

- Herr [Redacted] fragt nach, wie sich die Struktur der Wandelanleihe nach dem Chapter 11-Verfahren darstellen und ob nach Beendigung des Verfahrens der Ausfall in Bezug auf die Wandelanleihe feststehen würde.
- Herr [Redacted] erläutert, dass dies so sein dürfte, da im Rahmen eines Chapter 11-Verfahrens insbesondere alle Verbindlichkeiten neu geordnet werden. D.h. dass die bestehenden Instrumente

voraussichtlich durch neue Instrumente ersetzt werden. Verschiedene Lösungen seien denkbar, beispielsweise ein Ersatz von Fremdkapitalinstrumenten durch eigenkapitalähnliche Finanzierungsinstrumente.

- Herr [redacted] bestätigt erneut, dass das Wandlungsrecht unter der Wandelanleihe mit der Fälligestellung entfallen sei.

Sonstiges:

- [redacted]
- [redacted]

- Herr [redacted] informiert, dass es ein Angebot des Northvolt AB Aufsichtsratsvorsitzenden an BM Habeck und MP Günther für ein Gespräch gäbe.

Termin nächste Viko: 10.12.2024.

Frau
VII St

a. d. D.

zur Vorbereitung auf das Gespräch

Gesprächsvorbereitung – inklusiv Sprechzettel
Absichtserklärung gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich der Beteiligung des Landes an der Gewährung von Finanzhilfen zugunsten der geplanten Ansiedlung von Northvolt in der Region Heide
hier: Vorbereitung für den FiA/WID am 12.07.2023

Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> – VII St – VII [REDACTED] – VII [REDACTED]
Anlass	– Aus der KV: „Der Landtags-Finanzausschuss sollte möglichst vor oder zeitgleich zum Bundestags-Haushaltsausschuss über das beabsichtigte Förderpaket informiert werden, also noch vor der Sommerpause. /.../.“
Sprechzettel	<ul style="list-style-type: none"> – Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2021 darauf verständigt, das Ansiedlungsvorhaben der schwedischen Northvolt AB (NV AB) für eine Batteriezellproduktionsstätte („GigaFab“) in der Region Heide zu unterstützen. – Das Vorhaben wäre sowohl unter wirtschafts- und strukturpolitischen wie auch unter energiewirtschaftlichen und Klimaschutzaspekten von außerordentlicher Bedeutung für Schleswig-Holstein. – Es würde die Wirtschaftskraft der bislang größtenteils strukturschwachen Westküstenregion erheblich stärken. Zudem dürfte es Sogeffekte auf Partner- und Zulieferunternehmen auslösen und dadurch weitere Ansiedlungen in der Region bzw. auf der Achse Heide-Hamburg generieren. – Der Aufbau einer heimischen Batteriezellproduktion liegt aber auch im nationalen und europäischen Interesse, um der technologischen Abhängigkeit von den bislang dominierenden asiatischen Herstellern, insbesondere von China, entgegen zu wirken. – Das BMWK hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Modalitäten zur Wandelanleihe, einem zentralen Bestandteil der Gesamtunterstützung für NV, über das BMF dem Bundestags-Haushaltsausschuss zur Unterrichtung vorgelegt werden müssen. Dies ist nach derzeitigem Stand in der Sommerpause kurzfristig als Umlaufverfahren vorgesehen. Für das Verfahren

	<p>beim Bund bedarf es zuvor der in Rede stehenden Absichtserklärung Schleswig-Holsteins über die verabredete Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund. Diese Absichtserklärung beinhaltet den Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers. Das BMWK hat bestätigt, dass eine solche Erklärung ermöglicht, parallel die formalen Verfahren auf Bundesebene anzugehen.</p> <p>[Redacted]</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die weiteren Beteiligungen an dem Förderpaket, insbesondere für die Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund, bedarf es insgesamt eines Nachtragshaushaltes in Schleswig-Holstein. Dieser könnte im September 2023 in den Landtag eingebracht werden. Zuvor muss noch ein Nachtragshaushalt zum Gesamtförderpaket vorbereitet werden und dem Kabinett zur Beschlussfassung mit anschließender Zuleitung an den Landtag vorgelegt werden. - Die letzten Details zur Wandelanleihe werden derzeit noch endverhandelt. Erst wenn alle Details vorliegen, wird die Landesregierung abschließend über die in Rede stehende Gewährleistung über 300 Mio. € entscheiden.
<p>Sachverhalt/ Problematik (weitere Details sind der Vorbereitung der Stk für MCdS zu entnehmen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das BMWK hat mit NV ein Förderpaket vereinbart, bestehend aus den bereits bewilligten Mitteln aus dem Programm IPCEI (Important Project of Common European Interest) i.H.v. 155,67 Mio. €, - einer TCTF (Temporary Crisis and Transition Framework) Förderung i.H.v. 545 Mio. € - sowie einer Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. €, ausgegeben von Northvolt und gezeichnet durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). - Die Wandelanleihe würde der Bund im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts an die KfW anweisen und gegenüber der KfW eine Gewährleistungszusage in voller Höhe herauslegen. Der Bund fordert hierfür wiederum eine Rückgarantie des Landes in Höhe von 300 Mio. €. - Die bestehenden Vereinbarungen sehen vor, dass die Wandelanleihe grundsätzlich in bar oder alternativ durch Anteile an Northvolt AB zurückgeführt werden soll [Redacted] - [Redacted] - <u>Seitens des Landes wurden für die Beteiligung an dem Förderpaket folgende Eckwerte mit dem BMWK vorverhandelt:</u>

- [REDACTED]
- Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. € über KfW, (abgesichert von **Bund und Land** (als Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund) zu je **50% (300 Mio. €)**),
- TCTF Förderung i.H.v. 545 Mio. €, (**grundsätzlich finanziert durch Bund und Land zu 70/30, wobei dem Land der mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtete theoretische Barwert der Absicherung der Wandelanleihe i.H.v. rund 75 Mio. € (für den Landesanteil) auf das Gesamtzuschusspaket IPCEI + TCTF angerechnet wird.** Da der IPCEI Anteil des Landes bereits durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund feststeht, verbleibt somit für die **TCTF-Förderung nur noch ein Landesanteil i.H.v. rund 89,8 Mio. €.**
- Das Gesamtpaket haben BMWK und NV bei der KOM vorgestellt und die TCTF-Förderung beihilferechtlich zur Notifizierung angemeldet. Die Entscheidung der KOM ist laut BMWK für Herbst 2023 zu erwarten. Das Paket insgesamt bezieht sich laut BMWK auf die am Standort Heide vollständig geplante Produktionskapazität [REDACTED] und einem Investitionsvolumen [REDACTED]

Hintergrund:

- [REDACTED]

4/24

~~VS Vertraulich:~~
~~amtlich geheimgehalten~~

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Vorläufige Risikobewertung:

- Zweifellos ist das Projekt NV 3 mit nicht unerheblichen betriebswirtschaftlichen und technologischen Risiken verbunden. Diese sind maßgeblich darauf zurück zu führen, dass Northvolt ein junges Unternehmen ist und sich schwerlich abschätzen lässt, ob es in der Lage ist, seine ambitionierten Expansionspläne und seinen Businessplan zu realisieren. [Redacted]
- Andererseits hat Northvolt mit dem Bau der Gigafabrik NV Ett in Skellefteå (obwohl dieser hinter dem Zeitplan liegt), bewiesen, dass es Projekte in dieser Größenordnung erfolgreich umsetzen kann. Zudem ist es der Muttergesellschaft gelungen, in einem relativ kurzen Zeitraum Eigenkapital von über 4 Mrd. € zu generieren. Von daher sollte es Northvolt gelingen, mittelfristig weiteres Eigenkapital einzuwerben bzw. einen Börsengang durchzuführen.
- Den Risiken sind die eingangs beschriebenen Chancen, die sich aus der Ansiedlung von Northvolt ergeben und die durchaus im nationalen Interesse liegen, gegenüberzustellen. Das BMWK hat das Vorhaben durch seinen Mandatar PwC in einer Due Dilligence überprüfen lassen. In den wesentlichen Punkten kommt PwC zu einer positiven Bewertung. Allerdings gibt es auch Vorbehalte, [Redacted]. **Das hinsichtlich der vorgenannten Finanzhilfen federführende BMWK hält diese unter Risiko-/Nutzenaspekten für vertretbar. Die Landesregierung folgt dieser Einschätzung.**

Staatskanzlei - Abteilung 2

█ – StK █



Referat █

Kiel, 10. Juli 2023

**gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses (36.)
und des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses (17.)**

Datum Mittwoch, 12. Juli 2023

Uhrzeit 13:30 Uhr

Ort Landtag, Sitzungszimmer 122

TO 01 █

02 █

03 █

04 █

Hinweis TO wird nach Kabinettsbeschluss am 11.07.23 voraussichtlich ergänzt um einen vertraulichen Punkt „Sachstand Northvolt“

Presse nur zu öffentlichen Punkten aber vermutlich vor der Tür nach der Sitzung

Unterlagen

Fach 1 Einladung

Fach 2 Schreiben an FiAWiA

Fach 3 DV 136

Fach 4 Rechenvarianten StK █

Kommunikationsziele

- Vermittlung der Fördernotwendigkeit
- Information zum Förderpaket
- Hinweis auf Nachtragshaushalt

Hintergrundinfos

Tagesordnung des Finanz- / Wirtschaftsausschusses

Aufgrund der Vertraulichkeit (Zahlen in DV sind Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens, zumindest bis zum Zeitpunkt einer öffentlichen Überreichung von Förderbescheiden), wird den Landtagsausschüssen die schriftliche Vorabinformation erst nach Kabinettsbeschluss zugestellt.

Aus gleichem Grund wird auch die Information, dass es eine vertrauliche Information gibt, bis zu diesem Zeitpunkt zurückgehalten.

Daher wird die TO mit Stad 10.07.2023 erst kurzfristig ergänzt.

Aktueller Grund der Information

Kabinettsbeschluss zu Absichtserklärung Wandelanleihe und Ankündigung Nachtragshaushalt,

i.Z.m Interesse des Landtages wegen Landtagsbeschluss vom 24.11.2022 (Drs. 20/375(neu)), in dem festgestellt wurde, dass die Ansiedlung „einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteurinnen und Akteure auf kommunaler-, Landes- als auch Bundesebene“ bedarf. Ferner hat der Landtag die Landesregierung gebeten, sich gemeinsam mit der Bundesregierung „auf europäischer Ebene für eine bessere Förderung solch innovativer Unternehmen und Technologien stark zu machen“.

Eckwerte des mit BMWK vorverhandelten Förderpakets(siehe auch Fach 4)

- 


- Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. € über KfW,
(ausgestaltet als umgekehrtes Wandeldarlehen 
(Rückzahlung bar oder in Form Wertpapiere) abgesichert von Bund und Land (als Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund) zu je 50%,
- TCTF Förderung i.H.v. 545 Mio. €,
grundsätzlich Bund/Land zu 70/30, wobei dem Land der mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtete theoretische Barwert der Absicherung der Wandelanleihe i.H.v. rund 75 Mio. € (für den Landesanteil) auf das Gesamtzuschusspaket

IPCEI + TCTF angerechnet wird.

Da der IPCEI Anteil des Landes bereits durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund feststeht, verbleibt somit für die TCTF-Förderung nur noch ein Landesanteil i.H.v. rund 89,8 Mio. €.

Herleitung Barwert der Wandelanleihe (abgestimmt zwischen MWVATT und BMWK)

- 300 Mio. Euro Besicherungssumme
- x 5% [redacted]
- x 5 Jahre Laufzeit (2023-28)
- = 75 Mio. Euro.

$$(300 \times 0,05 \times 5 = 75)$$

[redacted]

[redacted]	[redacted]

[redacted]

8/24

~~VS Vertraulich~~
~~amtlich gekennzeichnet~~



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Finanzausschuss
Der Vorsitzende

Kiel, 10. Juli 2023
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1145
(0431) 988 1148
Fax (0431) 988 610 1180
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

 ParlaRadio

Einladung

zur gemeinsamen Sitzung

des **Finanzausschusses (36.)**
und des **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses (17.)**

am Mittwoch, dem 12. Juli 2023, **13:30 Uhr**,
im Anschluss an die Vormittagssitzung des Plenums
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Tagesordnung:

- 1. Vergabe im Verfahren Netz Mitte/Süd-West (MSW I) zu Doppelstocktriebwagen**
Vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums
vertraulicher Umdruck 20/1751
- 2. Ausbau des Bahnknotens Elmshorn inklusive 4. Bahnsteigkante**
Vorlage des Wirtschaftsministeriums
Umdruck 20/1729
- 3. Information/Kenntnisnahme**
Umdruck 20/1734 – Liegenschaft Niemannsweg 220
Umdruck 20/1765 – Verwaltungsvereinbarung Landwirtschaft
Umdruck 20/1766 – Vereinbarung über flexible Arbeitsformen
Umdruck 20/1767 – Verwaltungsabkommen Justiz
Umdruck 20/1768 – Umgang mit steigenden Schülerzahlen
vertraulicher Umdruck 20/1721 – DigitalPakt Schule
- 4. Verschiedenes**

Im Auftrag
gez. Ole Schmidt

Die **Links** in diesem Dokument sind aus technischen Gründen möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar.

10/24

~~VS Vertraulich~~
~~entlich gekennzeichnet~~

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

- vertraulich -

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschafts-
und Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Juli 2023

Sachstand zum Ansiedlungsvorhaben einer Batteriezellfabrik in der Region Heide

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

der Landtag hat das Ansiedlungsvorhaben einer Batteriezellfabrik in der Region Heide („GigaFab“, „Northvolt Drei“) zuletzt mit Beschluss vom 24. November 2022 (Drs.

20/375(neu)) begrüßt und die Landesregierung gebeten, sich gemeinsam mit der Bundesregierung „auf europäischer Ebene für eine bessere Förderung solch innovativer Unternehmen und Technologien stark zu machen“.

Dieser Bitte ist die Landesregierung nachgekommen und hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und europäischen Institutionen in den vergangenen Monaten erörtert, wie den anzunehmenden Auswirkungen des IRA auf den Standort Europa, aber auch dem Ansiedlungsvorhaben von Northvolt in der Region Heide begegnet werden kann. Als Reaktion auf den IRA hat die EU-Kommission (KOM) am 09.03.2023 den TCTF-Beihilferahmen (Temporary Crisis and Transition Framework) angenommen. Dadurch soll eine Beschleunigung von Investitionen erreicht werden, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland sichern und für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind und für die eine Gefahr besteht, dass diese Investitionen in Drittländer außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums umgelenkt werden. Betroffen ist neben anderen Feldern auch die Herstellung von Batterien.

Am 12.05.2023 hat Northvolt öffentlich verkündet, dass es sich klar zum Standort in Heide bekennt und den Bau der GigaFab weiter voranbringen will. Um die Investition von Northvolt Drei freizusetzen, bedarf es derzeit noch u. a. der Genehmigung einer weitergehenden TCTF-Förderung, auch bzgl. der Beihilfegenehmigung der KOM, welche damit erstmals in Deutschland zur Anwendung kommen würde.

Zur Unterstützung der Unternehmensansiedlung hat das BMWK mit Northvolt ein Förderpaket entworfen. Dies wird aus den bereits bewilligten Mitteln aus dem Programm „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) i.H.v. 155,67 Mio. €, einer TCTF-Förderung i.H.v. 545 Mio. € sowie einer Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. €, ausgegeben von Northvolt und gezeichnet durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), bestehen. Dieses Paket haben BMWK und Northvolt bei der KOM vorgestellt und die TCTF-Förderung beihilferechtlich zur Notifizierung angemeldet. Die Entscheidung der KOM ist laut BMWK für Herbst 2023 zu erwarten. Das Paket bezieht sich laut BMWK auf die am Standort Heide vollständig geplante Produktionskapazität von insgesamt 60 GWh und einem Investitionsvolumen i.H.v. [REDACTED] Mio. €.

Das Instrument TCTF wird seitens des BMWK in Anlehnung der Modalitäten einer IPCEI-Finanzierung als gemeinsames Instrument von Bund und Ländern gesehen. Demgemäß erwartet das BMWK eine Beteiligung des jeweiligen Standortlandes von 30 Prozent an den Förderkosten.

Seitens des Landes wurden für die Beteiligung an dem Förderpaket folgende Eckwerte mit dem BMWK verhandelt:

- IPCEI Förderung i.H.v. 155,67 Mio. €
(finanziert durch Bund und Land zu 70/30, Landesanteil rund 46,7 Mio. €, fällig verteilt auf die Jahre 2024 und 2025), falsch \checkmark 2023 - 2028
- Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. € über KfW
(abgesichert zu je 50 % von Bund und Land (als Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund)),
- TCTF Förderung i.H.v. 545 Mio. €
(grundsätzlich finanziert durch Bund und Land zu 70/30, wobei dem Land der mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtete theoretische Barwert der Absicherung der Wandelanleihe i.H.v. rund 75 Mio. € (für den Landesanteil) auf das Gesamtzuschusspaket IPCEI + TCTF angerechnet wird. Da der IPCEI-Anteil des Landes bereits durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund feststeht, verbleibt somit für die TCTF-Förderung ein Landesanteil i.H.v. rund 89,8 Mio. €).

Das BMWK hat das Land aufgefordert, seine Anteile schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, da das mögliche Zeitfenster für eine Ansiedlung von Northvolt auch abhängig von zu schließenden Verträgen zwischen Northvolt und Endkunden ist. Auch sollte das Förderpaket zeitnah zur beihilferechtlichen Entscheidung der KOM (zu erwarten im Herbst 2023) stehen. BMWK hat zudem darauf aufmerksam gemacht, dass die Modalitäten zur Wandelanleihe über das Bundesministerium für Finanzen (BMF) dem Bundestags-Haushaltsausschuss zur Unterrichtung vorgelegt werden müssen. Dies ist nach derzeitigem Stand in der Sommerpause kurzfristig als Umlaufverfahren vorgesehen. Für das Verfahren beim Bund bedarf es aufgrund der in Schleswig-Holstein noch nicht vorliegenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, zuvor einer zeitnahen Absichtserklärung der Landesregierung über die verabredete Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund eine Absichtserklärung gegenüber dem BMWK hinsichtlich der Absicherung der Wandelanleihe abgeben, um das Verfahren auf Bundesebene zeitlich nicht zu blockieren. Diese Absichtserklärung beinhaltet den Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers in Schleswig-Holstein. Das BMWK hat vorab bestätigt, dass eine solche Erklärung ausreichend ist, um parallel die formalen Verfahren auf Bundesebene anzugehen.

In einem zweiten Schritt ist ein Nachtragshaushalt zum Gesamtförderpaket notwendig, welcher für die Septembertagung 2023 vorbereitet wird.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages würde die finanzielle Beteiligung des Landes von derzeit rund 46,7 Mio. € an der IPCEI-Förderung um rund 89,8 Mio. € (TCTF-Anteil) auf 136,5 Mio. € steigen. Darüber hinaus würde das Land eine Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund i.H.v. 300 Mio. € abgeben, um die Wandelanleihe zu 50 % abzusichern.

[REDACTED]

Mit Blick auf die Bedeutung des Vorhabens bitte ich zum jetzigen Zeitpunkt um Kenntnisnahme des Sachstandes.

Aufgrund der im Förderpaket enthaltenen Daten, die aktuell ein Geschäftsgeheimnis des Unternehmens darstellen, bitte ich darum, diese Informationen besonders vertraulich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schrödter

14/24

~~VS Vertraulich~~
~~amtlich geheimgehalten~~



Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Minister

Herrn Ministerpräsident

Damen und Herren
Ministerinnen und Minister

Damen und Herren
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

Kiel, 7. Juli 2023

Dringlichkeitsvorlage Nr. 136/2023

Absichtserklärung gegenüber der Bundesregierung hinsichtlich der Beteiligung des Landes an der Gewährung von Finanzhilfen zugunsten der geplanten Ansiedlung von Northvolt in der Region Heide

1. Beschlussvorschlag:

- 1.1. Die Landesregierung nimmt von dem voraussichtlichen Gesamtunterstützungspaket zugunsten der Ansiedlung Kenntnis.
- 1.2. Die Landesregierung ermächtigt Minister Schrödter, die beigefügte Absichtserklärung gegenüber dem Bund zu zeichnen.
- 1.3. Die Landesregierung unterrichtet den Finanzausschuss des Landtags kurzfristig vertraulich mit einem Schreiben über das Gesamtfinanzierungspaket.
- 1.4. Die Landesregierung bittet die fachlich zuständigen Ressorts die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Gesamtförderpaket zu schaffen.
- 1.5. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus (MWVATT) und die Staatskanzlei werden gebeten, auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Northvolt einzuwirken, dass Northvolt erklärt, den Sitz der Geschäftsleitungsbetriebsstätte in Schleswig-Holstein anzusiedeln.

2. Begründung der Dringlichkeit:

Am 12.05.2023 hatte Northvolt sich bezüglich des Ansiedlungsvorhabens für eine Batteriezellproduktionsstätte („GigaFab“, „Northvolt Drei“) klar zum Standort in Heide bekannt. Um die Investition von Northvolt Drei abschließend freizusetzen, bedarf es derzeit noch u. a. der Genehmigung einer weitergehenden Förderung im

Beihilferahmen Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF). Das BMWK hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Modalitäten zur im TCTF Paket enthaltenen Wandelanleihe (wird ausgestaltet als [REDACTED] über das Bundesministerium für Finanzen (BMF) dem Bundestags-Haushaltsausschuss zur Unterrichtung vorgelegt werden müssen. Dies ist nach derzeitigem Stand in der Sommerpause kurzfristig als Umlaufverfahren vorgesehen. Für das Verfahren beim Bund bedarf es zuvor einer zeitnahen Erklärung aus Schleswig-Holstein über die vorverhandelte Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund.

3. Problem:

Die Landesregierung hat sich bereits im Jahr 2021 darauf verständigt, das Ansiedlungsvorhaben für eine Batteriezellproduktionsstätte in der Region Heide zu unterstützen. Im Februar 2022 wurde ein unverbindliches Memorandum of Understanding (MoU) von der Landesregierung, dem Unternehmen und den regional Beteiligten gezeichnet, welches die Ziele und die Rollen der Unterzeichner beschreibt. Der Landtag hat bereits zwei Anträge (Drs. 19/3755 am 23.03.2022 und Drs. 20/375(neu) am 24.11.2022) jeweils einstimmig beschlossen, welche die Ansiedlung sowie den Einsatz der Landesregierung und der Akteurinnen und Akteure insbesondere in der Region Heide sowie der gesamten Westküste ausdrücklich begrüßen. Mit Beschluss vom 24.11.2022 (Drs. 20/375(neu)) hat der Landtag festgestellt, dass die Ansiedlung „einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteurinnen und Akteure auf kommunaler, Landes- als auch Bundesebene“ bedarf. Ferner hat der Landtag die Landesregierung gebeten, sich gemeinsam mit der Bundesregierung „auf europäischer Ebene für eine bessere Förderung solch innovativer Unternehmen und Technologien stark zu machen“.

Das Unternehmen hat aufgrund der im Herbst 2022 von den USA aufgelegten Fördermöglichkeiten im Rahmen des Inflation Reduction Act (IRA) darauf hingewiesen, dass es strategisch abwägt, den Standort Heide zugunsten einer zeitnahen Investition in den USA zunächst zumindest zurückzustellen. Seit dieser Ankündigung haben das BMWK und die Landesregierung gemeinsam mit europäischen Institutionen erörtert, wie den anzunehmenden Auswirkungen des IRA auf den Standort Europa, aber auch dem Ansiedlungsvorhaben von Northvolt in der Region Heide begegnet werden kann.

Als Reaktion auf den IRA hat die EU-Kommission (KOM) am 09.03.2023 den TCTF Beihilferahmen angenommen. Dadurch soll eine Beschleunigung von Investitionen erreicht werden, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind und für die eine Gefahr besteht, dass diese Investitionen

in Drittländer außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (ERW) umgelenkt werden. Betroffen sind insbesondere die Herstellung von Batterien, Solarpaneelen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure, CO2-Abscheidung und -Speicherung; ebenso damit in Verbindung stehende Schlüsselkomponenten und kritische Rohstoffe.

Am 12.05.2023 hatte das Unternehmen öffentlich verkündet, dass sich Northvolt klar zum Standort in Heide bekennt und den Bau der GigaFab weiter voranbringen will. Um die Investition von Northvolt Drei abschließend freizusetzen, bedarf es derzeit noch u. a. der Genehmigung einer weitergehenden TCTF Förderung, auch bzgl. der Beihilfegenehmigung der KOM, welche damit erstmals in Deutschland zur Anwendung kommen würde.

Das BMWK hat mit dem Unternehmen ein Förderpaket entworfen, bestehend aus den bereits bewilligten Mitteln aus dem Programm „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) i.H.v. 155,67 Mio. €, einer TCTF Förderung i.H.v. 545 Mio. € sowie einer Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. €, ausgegeben von Northvolt und gezeichnet durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dieses Paket haben BMWK und Unternehmen bei der KOM vorgestellt und die TCTF-Förderung beihilferechtlich zur Notifizierung angemeldet. Die Entscheidung der KOM ist laut BMWK für Herbst 2023 zu erwarten. Das Paket insgesamt bezieht sich laut BMWK auf die am Standort Heide vollständig geplante Produktionskapazität von 60 GWh und einem Investitionsvolumen [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Das Instrument TCTF wird seitens des BMWK in Anlehnung der Modalitäten einer IPCEI-Finanzierung als gemeinsames Instrument von Bund und Ländern gesehen. Demgemäß erwartet das BMWK eine Beteiligung des jeweiligen Standortlandes von 30% an den Förderkosten. Seitens des Landes wurden für die Beteiligung an dem Förderpaket folgende Eckwerte mit dem BMWK vorverhandelt:

- IPCEI Förderung i.H.v. 155,67 Mio. €
(finanziert durch Bund und Land zu 70/30, Landesanteil rund 46,7 Mio. €, fällig verteilt auf die Jahre 2024 und 2025)
- Wandelanleihe i.H.v. 600 Mio. € über KfW,
(abgesichert von Bund und Land (als Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund) zu je 50%),
- TCTF Förderung i.H.v. 545 Mio. €,
(grundsätzlich finanziert durch Bund und Land zu 70/30, wobei dem Land der mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gewichtete theoretische Barwert der Absicherung der Wandelanleihe i.H.v. rund 75 Mio. € (für den Landesanteil) auf das Gesamtzuschusspaket IPCEI + TCTF angerechnet wird. Da der IPCEI Anteil des Landes bereits durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund feststeht, verbleibt somit für die TCTF-Förderung nur noch ein Landesanteil i.H.v. rund 89,8 Mio. €.

Das BMWK hat das Land aufgefordert, seine Anteile schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, da das mögliche Zeitfenster für eine Ansiedlung von Northvolt auch abhängig ist von zu schließenden Verträgen zwischen Northvolt und Endkunden. Auch sollte das Förderpaket zeitnah zur beihilferechtlichen Entscheidung der KOM (zu erwarten im Herbst 2023) stehen.

BMWK hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Modalitäten zur Wandelanleihe über das BMF dem Bundestags-Haushaltsausschuss zur Unterrichtung vorgelegt werden müssen. Dies ist nach derzeitigem Stand in der Sommerpause kurzfristig als Umlaufverfahren vorgesehen. Für das Verfahren beim Bund bedarf es zuvor einer zeitnahen Erklärung aus Schleswig-Holstein über die verabredete Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund.

4. Lösung:

Aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten von Northvolt am Standort Heide und des weiterhin ambitionierten Zeitplans des Unternehmens ist zu erkennen, dass Northvolt sich mit Nachdruck zu dem Standort bekennt, aber vor einer endgültigen Förderfreigabe und Notifizierung durch die EU keine abschließende Zusage für den Standort Heide treffen kann.

Dem Anteil des Landes an der IPCEI-Förderung wurde im Kabinett bereits am 18.02.2022 zugestimmt. Auf dieser Grundlage hat das MWVATT ein entsprechendes Verwaltungsabkommen mit dem BMWK geschlossen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden eingeplant.

Für die weiteren Beteiligungen an dem Förderpaket, insbesondere für die Absicherung der Wandelanleihe ggü. dem Bund, bedarf es insgesamt eines Nachtragshaushaltes in Schleswig-Holstein. Dieser könnte im September 2023 in den Landtag eingebracht werden.

Aufgrund des Hinweises des BMWK, dass das BMF für die Freigabe des KfW-Zuweisungsgeschäftes für die Wandelanleihe kurzfristig eine Erklärung aus Schleswig-Holstein über die verabredete Absicherung der Wandelanleihe benötigt, bedarf es allerdings eines zeitlich eher parallelen Vorgehens.

Daher ist beabsichtigt, zunächst eine Absichtserklärung der Landesregierung gegenüber dem BMWK abzugeben hinsichtlich der Absicherung der Wandelanleihe. Diese Absichtserklärung beinhaltet den Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers. Das BMWK hat bestätigt, dass eine solche Erklärung ermöglicht, parallel die formalen Verfahren auf Bundesebene anzugehen.

Der Landtags-Finanzausschuss sollte möglichst vor oder zeitgleich zum Bundestags-Haushaltsausschuss über das beabsichtigte Förderpaket informiert werden, also noch vor der Sommerpause. Aufgrund der im Förderpaket enthaltenen Daten, die aktuell ein Geschäftsgeheimnis darstellen, sollte diese Unterrichtung vertraulich stattfinden.

In einem zweiten Schritt ist durch die fachlich zuständigen Ressorts unter Federführung des für Wirtschaftsförderungen zuständigen MWVATT ein Nachtragshaushalt zum Gesamtförderpaket vorzubereiten und dem Kabinett zur Beschlussfassung mit anschließender Zuleitung an den Landtag vorzulegen.

MWVATT und Staatskanzlei werden gebeten, auf BMWK und Northvolt einzuwirken, dass Northvolt erklärt, den Sitz der Geschäftsleitungsbetriebsstätte in Schleswig-Holstein anzusiedeln.

5. Stellungnahmen der beteiligten Ressorts:

Die Kabinettsvorlage haben mitgezeichnet:

Das Ministerium für Finanzen (VI KSt) am 5. Juli 2023 mit insgesamt fünf Maßgaben und vier Hinweisen.

Zu den Maßgaben 1 bis 3 bzgl. der Ziffern 1.3, 1.4 und der damit im Zusammenhang stehenden Ziffer 4 Absatz 7 hat die Staatskanzlei eine Entscheidung getroffen.

Die Maßgabe Nummer 4 zu Ziffer 7.1 Absatz 1 wurde in Verbindung mit dem Hinweis des MWVATT zu gleicher Stelle in der Form übernommen, dass es statt des von FM gewünschten Wortlautes „Gewährleistung“ nun lautet „Gewährleistungszusage“. Diese Wortwahl wiederholt sich in Ziffer 7.1, letzter Absatz aufgrund eines Hinweises des MWVATT.

Die Maßgabe Nr. 5 des FM ist mit Beschlussziffer 1.5. umgesetzt.

Die Hinweise des FM wurden überwiegend übernommen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (VII KSt 1) am 4. Juli 2023 mit diversen Hinweisen in Form einer Änderungsfassung. Diese sind sowohl redaktioneller sowie - bezüglich der Finanzierungsmodalitäten - konkretisierender Art. Davon wurde die überwiegende Zahl übernommen.

6. Stellungnahmen der beteiligten Verbände:

Entfällt.

7. Finanzielle Auswirkungen und Verwaltungsaufwand:

7.1 Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages würde die finanzielle Beteiligung des Landes von derzeit rund 46,7 Mio. € an der IPCEI-Förderung um rund 89,8 Mio. € (TCTF Anteil) auf 136,5 Mio. € steigen. Darüber hinaus würde das Land eine Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund abgeben i.H.v. 300 Mio. €, um die Wandelanleihe zu 50 Prozent abzusichern.



Zurzeit sind, ausgenommen der IPCEI Mittel, in der Finanzplanung für diesen Zweck keine Mittel vorgesehen. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und die haushaltsgesetzliche Ermächtigung für die Gewährleistungszusage gegenüber dem Bund stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers.

7.2 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand wird sich erst für die Abwicklung des Gesamtförderpakets hauptsächlich bei den Bundesbehörden ergeben. Der Aufwand für die Landesverwaltung ist begrenzt; es entsteht kein zusätzlicher Personalbedarf.

7.3 Konnexität

Keine Relevanz.

7.4 Auswirkungen auf die private Wirtschaft

Die mit dem Förderpaket beabsichtigte Ansiedlung der Batteriezellfabrik würde voraussichtlich einen Sogeffekt auf weitere Unternehmensansiedlungen ausüben. Zudem dürfte die Ansiedlung sowohl in der Bau- als auch der späteren Betriebsphase positive Auftragseffekte für die örtliche Wirtschaft haben. Die Auswirkungen auf die private Wirtschaft wären daher insgesamt positiv zu bewerten.

8. Nachhaltigkeit

Das Ergebnis des Nachhaltigkeitschecks ist:

Das Vorhaben hat positive Auswirkungen auf 'Soziale Gerechtigkeit', 'Infrastruktur und Klimaschutz', 'Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz', 'Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen' und 'Globale Verantwortung'.

Das Vorhaben hat in gleichem Maße positive wie negative Auswirkungen auf 'Good Governance und gesellschaftliche Teilhabe'.

Die steigenden Treibhausgasemissionen sind nicht erheblich.

9. Europa-Bezug

Es besteht kein unmittelbarer Bezug, mittelbar allerdings aufgrund der Bedeutung der beabsichtigten Ansiedlung der Batteriezellfabrik auch für die europäische Fahrzeugindustrie. Dies wird z. B. belegt durch die vom Bundeswirtschaftsministerium gegenüber dem Unternehmen bereits ausgesprochene Förderzusage im Rahmen des EU-Förderprogramms IPCEI sowie das von der KOM grundsätzlich genehmigten Förderinstrumentarium TCTF.

10. Länderübergreifende Zusammenarbeit:

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen Region und Land gibt es keine unmittelbare länderübergreifende Zusammenarbeit. Jedoch werden sich im Rahmen der Ansiedlung des Unternehmens länderübergreifende Auswirkungen ergeben. So hat das Unternehmen z. B. aufgrund der Ansiedlungsabsicht den Sitz der deutschen Niederlassung von München nach Hamburg verlegt.

11. Gender Mainstreaming:

Die Gender-Mainstreaming-Methode wurde angewandt und hat in der Weise zu einer geschlechtsspezifischen Betrachtung geführt, als das im Falle einer Ansiedlung sowohl weibliche, männliche als auch diverse Fachkräfte gleichermaßen von den in

der Vereinbarung geregelten Inhalten und der sich aus der Entwicklung der Region ergebenden Chancen profitieren können.

12. Öffentlichkeitsarbeit:

Zur Absichtserklärung ist keine Öffentlichkeitsarbeit geplant.

13. Allgemeine Hinweise:

Entfällt.

14. Anlagen:

Entwurf der Absichtserklärung

gez. Dirk Schrödter

Entwurf der Absichtserklärung
des Landes Schleswig-Holstein
gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Stand 29.06.2023, abgestimmt zwischen MWVATT und BMWK

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen eines Zuweisungsgeschäftes nach § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Verwaltungs- und Freistellungserklärung in Höhe von 600 Mio. € zu gewähren, zur Absicherung etwaiger Verluste aus deren Erwerb umgekehrter Wandelanleihen der Northvolt AB, Stockholm. Diese Wandelanleihen dienen zweckgebunden der Ansiedlung einer Batteriezellfertigung in der Region Heide in Schleswig-Holstein.

In diesem Zusammenhang bittet der Bund das Land Schleswig-Holstein um eine Gewährleistung zur anteiligen Risikoübernahme in Höhe von bis zu 300 Mio. € gegenüber dem Bund.

Die Landesregierung erklärt ihre Bereitschaft, eine solche Zusage gegenüber dem Bund abzugeben. Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, dass für eine derartige Gewährleistungszusage des Landes aufgrund fehlender Regelungen des Haushaltsgesetzes ein Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über einen Nachtragshaushalt einzuholen ist. Überdies ist neben der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen über einen Nachtragshaushalt für die konkrete Abgabe der Erklärung der Risikoübernahme die zeitnahe Zulieferung entsprechender Dokumente und Informationen seitens der Bundesebene erforderlich.

Für die Abgabe der Erklärung der Risikoübernahme ist ferner essentiell, dass Klarheit hinsichtlich der Gesamtfinanzierungsbeteiligung des Landes hergestellt wird. Zwar bezieht sich die Landtags-Beschlussfassung lediglich auf die o.g. Zusage, sollten jedoch weitere finanzielle Zusagen Schleswig-Holsteins inklusive weiterer Eventualverbindlichkeiten für die Realisierung des Gesamtprojekts erforderlich sein, so sind diese vor Unterzeichnung dieser Unterlage zu einholen.

Hinsichtlich der Zeitplanung für die Abgabe der Erklärung der Risikoübernahme kann die Landesregierung die Durchführung des erforderlichen Verfahrens zur Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für den September 2023 in Aussicht stellen. Die nächste reguläre erreichbare Landtagssitzung findet vom 20. September bis 22. September 2023 statt. Eine Beratung und eine Beschlussfassung des Finanzausschusses wären am 07. September 2023 möglich. Die Landesregierung richtet alle Anstrengungen darauf, im Laufe des August die notwendigen Beschlüsse zu fassen und den Nachtragshaushaltsentwurf dem Landtag zuzuleiten.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

Unter der Voraussetzung, dass die Zustimmung des Landtages zum Nachtragshaushalt erfolgt und die konkreten Voraussetzungen zur Abgabe der Erklärung der Risikoübernahme vorliegen, werden wir Ihnen umgehend nach Inkrafttreten des Gesetzes, dessen Verkündung voraussichtlich am 05. Oktober 2023 erfolgt, eine Gewährleistungszusage des Landes Schleswig-Holstein über einen Betrag von bis zu 300 Mio. € übermitteln.

Minister Dirk Schrödter
Chef der Staatskanzlei

StK [redacted] – 23.06.2023 – zum Abgleich Verhandlungsergebnis mit BMWK

Rechenvariante 1			
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
	Gesamt	Bund	Land
TCTF	545.000.000,00 €	455.201.000,00 €	89.799.000,00 €
TCTF in %	100,00 %	83,52 %	16,48 %
Barmittel Verabredung	700.670.000,00 €	564.170.000,00 €	136.500.000,00 €
	100,00 %	80,52 %	19,48 %
	Gesamt	Bund 50%	Land 50%
Wandeldarlehen	600.000.000,00 €	300.000.000,00 €	300.000.000,00 €
Beihilfewert	150.000.000,00 €	75.000.000,00 €	75.000.000,00 €
	Gesamt	Bund	Land
Beteiligung gesamt	1.300.670.000,00 €	864.170.000,00 €	436.500.000,00 €
Beteiligung in %	100,00 %	66,44 %	33,56 %

Herleitung des reduzierten-TCTF Landesanteils:			
TCTF+IPCEI 1	Landesanteil Land regulär (30%)	Minus Barwert des Wandeldarlehens gem. BMWK	Landesanteil Zuschuss abzgl. Barwertanteil
700.670.000,00 €	211.500.000,00 €	75.000.000,00 €	136.500.000,00 €
	30,19 %		

Landesanteil	abzgl. IPCEI 1	Landesanteil TCTF
136.500.000,00 €	46.701.000,00 €	89.799.000,00 €

24/24

~~VS Vertraulich~~
~~amtlich geheimgehalten~~

StK [redacted] – 23.06.2023 – zum Abgleich Verhandlungsergebnis mit BMWK

Rechenvariante 2			
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
	Gesamt	Bund	Land
TCTF	545.000.000,00 €	455.201.000,00 €	89.799.000,00 €
TCTF in %	100,00 %	83,52 %	16,48 %
	Gesamt	Bund 50%	Land 50%
Barmittel Verabredung	700.670.000,00 €	564.170.000,00 €	136.500.000,00 €
	100,00 %	80,52 %	19,48 %
Wandeldarlehen	600.000.000,00 €	300.000.000,00 €	300.000.000,00 €
Beihilfewert der Eventualverbindlichkeit	150.000.000,00 €	75.000.000,00 €	75.000.000,00 €
Unterstützung in EUR	850.670.000,00 €	639.170.000,00 €	211.500.000,00 €
Unterstützung in %	100,00 %	75,14 %	24,86 %
		zzgl. fehlender 225 Mio.EUR beim Wandeldarlehen	436.500.000,00 €
	Gesamt	Bund	Land
Beteiligung gesamt	1.300.670.000,00 €	864.170.000,00 €	436.500.000,00 €
Beteiligung in %	100,00 %	66,44 %	33,56 %

Herleitung des reduzierten-TCTF Landesanteils:			
Gesamtwert (Beihilfewert Wandeldarlehen [2x75Mio.] + TCTF [545Mio.]+IPCEI 1)	Landesanteil TCTF regulär (30%)	Minus Barwert des Wandeldarlehens	Landesanteil TCTF Förderung abzgl. Barwertanteil
850.670.000,00 €	164.799.000,00 €	75.000.000,00 €	89.799.000,00 €
	19,37 %		

Von: [redacted] (WiMi)
Gesendet: Dienstag, 25. April 2023 11:08
An: Madsen, Claus Ruhe (WiMi); Carstens, Julia (WiMi); [redacted]
[redacted]@wimi.landsh.de
Betreff: Vertrauliche Anmerkungen zu NV
Anlagen: WG: Northvolt - mögliche Unterstützung durch IB.SH
Kategorien: aktenrelevant

Hallo zusammen,

ich leite Ihnen die untenstehende E-Mail unseres Haushaltsreferates z.Kts. weiter und überlasse Ihnen nachstehend auch meine **vorläufige Einschätzung:**

1. [redacted]
2. [redacted]
3. Die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit (der Fähigkeit, Zins und Tilgung zu leisten) steht noch aus und wird im Wesentlichen von den Punkten 1 und 2 abhängen. Wir hoffen, dass das PWC-Gutachten diesbezüglich mehr Klarheit bringt [redacted]
4. Dass NV auf Basis dieses high-volume-high-risk Start-Up-Cases auf die politische Ebene der öffentlichen Hand zukommt, da sich [redacted] nicht ausreichend Investoren am freien Markt für ein solches Projekt finden, ist nachvollziehbar. Zudem ist strategisch nachvollziehbar, dass NV die politische Ebene der öffentlichen Hand mit in die finanzielle Haftung für das Projekt nehmen möchte.
5. Die von NV begehrte Transaktion entspricht einem eigenkapitalähnlichen Investment. Namensgebungen wie „Darlehen“ oder „Convertible Loan“ sind etwas irreführend. [redacted]
6. Um die von der Landesregierung und insbesondere dem MWVATT angestrebte Unterstützung für NV in der vorliegenden Form durchführen zu können, ist es aus meiner Sicht zwingend erforderlich, dass die Landesregierung (bzw. der Haushaltsgesetzgeber) akzeptiert, dass es sich bei dem Investment um einen Zuschuss mit Eigenkapitalcharakter handelt. Es muss somit der politische Wille für eine derartige Beteiligung vorliegen und die Transaktion muss auch rechtlich zulässig (Finanzverfassung, Mischfinanzierung Bund/Länder, Beihilferecht) sein.

Salopp formuliert muss die Landesregierung akzeptieren - und der Landeshaushalt muss es verkraften können -, dass das Investment mit einer nicht unerheblichen Wahrscheinlichkeit nicht zurückgezahlt werden könnte. Die Idee von Rückstellungen im Landeshaushalt analog zur

Buchhaltung eines vorsichtigen Kaufmannes geht m.E. daher in die richtige Richtung. Zudem muss die Landesregierung sich komfortabel damit fühlen, sich in eine eigenkapitalähnliche Position bei NV zu begeben und akzeptieren, dass NV bei einem suboptimalen Anlauf des Projektes oder bei Kostensteigerungen ggfs. im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden immer wieder auf das Land als Investor zukommen könnte, um Nachforderungen zu stellen.

Mein Rat lautet daher, die mit dieser Beteiligung einhergehenden Risiken vollumfänglich, offen und transparent darzustellen und eine Entscheidung mindestens auf Kabinettssebene herbeizuführen. Das Kabinett (ggfs. sogar der Landtag) muss geschlossen hinter den schriftlich dargestellten Risiken stehen. Bei einem Scheitern des Projektes ist sonst zu befürchten, dass Teile der politischen Ebene der Landesregierung angeben könnten, sie hätten die Risiken nie richtig verstanden und einem solch riskanten Investment nie zugestimmt, wenn sie die Risiken verstanden hätten.

Zudem sollte in der Beteiligungsverwaltung der Landesregierung im FM (wo auch alle anderen Beteiligungen überwacht werden) eine dauerhafte Zuständigkeit für das Controlling dieser (mittelbaren) Beteiligung geschaffen werden. Dort kann dann auch abgewogen werden, wie zukünftige Ersuchen von NV bezüglich Nachschüssen oder Stundungsersuchen beschieden werden sollen oder wie mit den Abrechnungen der KfW, die Inanspruchnahme der Landesbürgschaft betreffend, umgegangen werden soll.

To end on a high note: Die Landesregierung gibt viel Geld für alle möglichen Themen außerhalb der Wirtschaft aus und erwartet nur selten überhaupt eine Rückzahlung. Hier haben wir (i.) ein Projekt, welches im Falle eines profitablen business cases (was zu prüfen ist) ein großes wirtschaftliches Potential aufweist und einen großen Hebel in Bezug auf das Verhältnis von Landesinvestment zu Total Investment hat. Zudem (ii.) besteht sogar noch eine positive Wahrscheinlichkeit, dass die Landesmittel zurückgezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted], VII [redacted]

Von: [redacted] (WiMi) [redacted]@wimi.landsh.de>

Gesendet: Dienstag, 25. April 2023 09:00

An: [redacted] (WiMi) [redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted] (WiMi)

[redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted] (WiMi) [redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted]

(WiMi) [redacted]@wimi.landsh.de>

Cc: [redacted] (WiMi) [redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted] (WiMi)

[redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted] (WiMi) [redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted]

[redacted] (WiMi) [redacted]@wimi.landsh.de>

Betreff: Anmerkungen zu NV

Guten Morgen zusammen,

auch wenn das Projekt „NV“ beschlossen und der Zug fährt und fahren soll, möchte ich ein paar Anmerkungen machen, nachdem ich die Gespräche der letzten Tage verfolgt habe.

Es ist m.E. problematisch, dass wir hier einen klassischen Fall der asymmetrischen Informationsverteilung haben, was die Bewertung aus unserer Sicht deutlich erschwert.

Sowohl NV und der Bund haben einen deutlich spürbaren Informationsvorteil. Deshalb ist es zwingend im weiteren Verfahren erforderlich, dass es für uns zu einer besseren Informationslage kommt.

Das wurde auch gestern in den Gesprächen bereits mehrfach adressiert.

Das Projekt kann aus technologischer Sicht zukunftsweisend sein und letztlich auch zu einer hohen Wertschöpfung führen.

[REDACTED]

VW plante 2020/21 ein Werk zusammen mit NV in Salzgitter, hatte dann aber das gemeinsame Projekt wieder zurückgestellt, mit dem Argument, die Konzentration sollte erst einmal auf dem schwedischen Werk liegen. Es hieß damals, VW sei zunehmend frustriert gewesen über die zähen Fortschritte beim Aufbau der Fabrik. Sie sollte den ursprüngliche Planungen zufolge ab 2024 Batteriezellen im großen Umfang produzieren. VW sei zu der Überzeugung gelangt, dass das junge schwedische Unternehmen mit dem gleichzeitigen Bau einer Fabrik in Schweden überfordert sei und sich besser auf dieses konzentrieren solle.

Nun ist die Zeit inzwischen vorangeschritten. In den letzten Tagen haben der Lkw-Hersteller Scania und der NV eigenen Angaben zufolge eine elektrische Batterie mit einer Lebensdauer entwickelt, die der eines Lkw entspricht. Die beiden schwedischen Unternehmen erklärten, die Lithium-Ionen-Zelle habe bei Tests eine Lebensdauer von 1,5 Mio. km bewiesen. Dies entspreche der erwarteten Lebensdauer eines Scania-Lkw.

Insofern sieht man sicherlich das Entwicklungspotenzial. Gleichwohl um das Risikopotenzial der - Entwicklungs-/Projektfinanzierung für NV Heide und die Marktlage einschätzen zu können, fehlen m.E. Informationen und auch bei mir zumindest das Know-how. Das Ergebnis der Due Diligence hilft hier hoffentlich weiter.

Letztlich wird der HH-Gesetzgeber entscheiden müssen.

Viele Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED] (WiMi) [REDACTED]
An: Carstens, Julia (WiMi) (Julia.Carstens@wimi.landsh.de)
Cc: [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de
Gesendet: Do 25.05.2023 14:34
Betreff: Anmerkung zur Theoretische Darstellung der Gesamtunterstützung Northvolt gem. BMWK
Anlagen: GesamtunterstützungNorthvolt Land vs Bund.xlsx

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

im Auftrag von Frau [REDACTED], übersende ich Ihnen eine Excel-Übersicht zur theor. Gesamtunterstützung sowie eine Anmerkung zum aktuellen Verfahrensvorschlag, dass die Thematik Anrechnung Wandeldarlehen (Beihilfewert oder voll) gegenüber dem BMWK nicht angesprochen werden soll.

Die Annahme einer vollen Anrechnung der 300 Mio. EUR für das Wandeldarlehen sollte meines Erachtens auf alle Fälle weiterverfolgt werden, da eine anteilige Berechnung zu einer Verschlechterung für das Land an der Gesamtbeteiligung führen würde.

Ich würde hierzu aber gerne anmerken, dass bei einem entsprechenden Beteiligungsverhältnis von 50/50 bei dem Wandeldarlehen die Gesamtbeteiligung bei anderen Unterstützungsmaßnahmen prozentual reduziert werden müssen, um das Gesamtverhältnis von 70/30 wieder zu erreichen.

Im Szenario einer Wandelanleihen Beteiligung von 50/50 müsste mit dem BMWK eine Beteiligung bei der TCTF Förderung von 7,94% erreicht werden, um das entsprechende Gesamtverhältnis wieder auszugleichen.

Bei der TCTF-Förderung möchte zu bedenken geben, dass es sich hier künftig ggf. um eine Förderrichtlinie des Bundes handeln könnte, welche ggf. zwingenden Beteiligungsverhältnisse für alle Bundesländer vorgibt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Sollte es bei der TCTF Förderung auf Bundesebene eine entsprechende Vorgabe für alle Länder geben, wird sich dadurch die Verhandlungsposition des Landes S.-H. stark verschlechtern. Ich erinnere dazu auch an die Bestrebungen der Länder die Beteiligung für die IPCEI Förderungen anzupassen.

Bei dem Wandeldarlehen handelt es sich meines Erachtens um eine grundsätzlich andere Situation. Hier wurden die Verhältnisse mit dem Bund "ausgehandelt" bzw. hat diese vom BMWK vorgegeben.

Dazu möchte ich auch anmerken, dass ursprünglich die Beteiligung des Landes an dem Wandeldarlehen in Höhe von 600 Mio. EUR

- mit einem symbolischen Betrag starten sollte,
- danach auf einen min. 3 stelligen Betrag (ca. 100 Mio. EUR) anstieg,
- danach in Anlehnung an die IPCEI Förderung auch eine Beteiligung von 30% angedacht war und
- danach das BMWK eine Beteiligung vom Land zwischen 30 bis 50% angestrebt hatte.

Von einer zwingenden Beteiligung in Höhe von 50/50 spricht das BMWK bei dem Zuweisungsgeschäft erst seit der Email vom 22.05.2023.

In dieser Mail teilte uns Frau [REDACTED] unter einem der Aufzählungszeichen mit:
„Die Aufteilung der Besicherung zwischen Land und Bund wäre nun 50/50.“

Die Annahme dazu ergibt sich vermutlich aus den davor stattgefundenen Verhandlungen mit dem BMWK für eine direkte Beteiligung des Landes am Wandeldarlehen in Höhe von 300 Mio. EUR von den gesamt 600 Mio. EUR. Hierzu gab es das Commitment des Landes, dass man dem BMWK, wegen der fehlenden Unterstützung des BMF, bis zu 300 Mio. EUR unterstützen würde. Gem. dem Schreiben vom CdS, war die Erwartung damals, dass man als Land dadurch von allen weiteren Unterstützungsforderungen befreit wird. Eine Antwort des BMWK auf das Schreiben vom CdS steht meines Wissens weiterhin aus, soll aber gem. Frau [REDACTED] noch erfolgen. Ich vermute, dass eine Antwort erst nach finaler Absprache der einzelnen Beteiligungsverhältnisse vom BMWK angestrebt wird.

Aus Gesprächen habe ich dazu auch vernommen, dass sich der damalige Betrag in Höhe von 300 Mio. EUR vermutlich aus einer haushälterischen Vorgabe des BMWK ergibt, wonach bis zu einem Betrag von 300 Mio. EUR das BMWK ohne die Zustimmung des BMF Gelder genehmigen darf.

Der Hinweis in der Email von Frau [REDACTED], dass auch bei einem Zuweisungsgeschäft die Aufteilung der Besicherung zwischen Land und Bund nun 50/50 wären, wurde vom Land bisher nicht bestätigt.

Es gab bisher nur für das Verfahren bei einer direkten Beteiligung am Wandeldarlehen die Zusage von einem 300 Mio. EUR Betrag.

Abschließend möchte mich mit meinen Ausführungen darauf hinweisen, dass ohne ein eindeutiges Statement vom BMWK zu dem Gesamtverhältnis in den Einzelpositionen,

- sich eine Verhandlung der Beteiligungsverhältnisse beim Wandeldarlehen, wegen fehlender rechtlicher Vorgaben, ggf. leichter verändern lassen könnte,

S. 111 des Umdrucks 20/4955

- als eine Verhandlung der Beteiligungsverhältnisse bei der TCTF Förderung, welche ggf. durch eine Richtlinie oder schriftliche Vorgabe des Bundes für alle Bundesländer festgelegt wird.

Eine entsprechende Verhandlung wäre natürlich nicht notwendig, wenn das BMWK vor Festlegung der Verhältnisse und Summen zum Wandeldarlehen bestätigt, dass vom Land bei der geplanten Gesamtförderung in Höhe von 1,3 Mrd. EUR max. ein Verhältnis von 70/30 bzw. eine Summe von max. 390 Mio. EUR erwartet wird.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

[Redacted address line]

[Redacted address line]
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

[Redacted contact information]

www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

theor. Gesamtunterstützung von Bund und Land an Northvolt

	Gesamt	Bund	Land
Verabredung 70/30 in EUR	1.300.000.000,00 €	910.000.000,00 €	390.000.000,00 €
Verabredung 70/30 in %	100,00 %	70,00 %	30,00 %
Verabredung mit derzeitigen Werten	1.300.670.000,00 €	910.469.000,00 €	390.201.000,00 €
derzeitige Werte in %	100,00 %	70,00 %	30,00 %
oder			
Verabredung mit derzeitigen Werten	1.300.670.000,00 €	910.670.000,00 €	390.000.000,00 €
derzeitige Werte in %	100,00 %	70,02 %	29,98 %
Zur besseren Darstellung wird nachfolgend von 1.300.670.000,00 EUR im Verhältnis von 70/30 ausgegangen.			

Beteiligungsverhältnis gem. Email Frau [REDACTED] vom 22.05.2023 (70/30 bis auf Wandeldarlehen 50/50)			
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
TCTF	545.000.000,00 €	381.500.000,00 €	163.500.000,00 €
"Wandeldarlehen"	600.000.000,00 €	300.000.000,00 €	300.000.000,00 €
Gesamtunterstützung in EUR	1.300.670.000,00 €	790.469.000,00 €	510.201.000,00 €
Gesamtunterstützung in %	100,00 %	60,77 %	39,23 %

Erläuterung Frau [REDACTED] bzgl. Eventualposition und Barwert (70/30 bis auf Wandeldarlehen 50/50)			
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
TCTF	545.000.000,00 €	405.500.000,00 €	139.500.000,00 €
TCTF in %	100,00 %	74,40 %	25,60 %
"Wandeldarlehen"	600.000.000,00 €	300.000.000,00 €	300.000.000,00 €
Beihilfewert der Eventualverbindlichkeit	120.000.000,00 €	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €
Gesamtunterstützung in EUR	820.670.000,00 €	574.469.000,00 €	246.201.000,00 €
Gesamtunterstützung in %	100,00 %	70,00 %	30,00 %
		zzgl. fehlender 240 Mio.EUR beim Wandeldarlehen	486.201.000,00 €
Beteiligung zzgl. 240 Mio. EUR	1.300.670.000,00 €	814.469.000,00 €	486.201.000,00 €
Beteiligung in %	100,00 %	62,62 %	37,38 %

Möglichkeiten der Beteiligung um 70/30 einzuhalten:

	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
TCTF	545.000.000,00 €	381.500.000,00 €	163.500.000,00 €
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
"Wandeldarlehen"	600.000.000,00 €	420.000.000,00 €	180.000.000,00 €
Gesamtunterstützung in EUR	1.300.670.000,00 €	910.469.000,00 €	390.201.000,00 €
Gesamtunterstützung in %	100,00 %	70,00 %	30,00 %

oder

	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
	Gesamt	Bund 92,06%	Land 7,94%
TCTF	545.000.000,00 €	501.701.000,00 €	43.299.000,00 €
TCTF in %	100,00 %	92,06 %	7,94 %
	Gesamt	Bund 50%	Land 50%
"Wandeldarlehen"	600.000.000,00 €	300.000.000,00 €	300.000.000,00 €
Gesamtunterstützung in EUR	1.300.670.000,00 €	910.670.000,00 €	390.000.000,00 €
Gesamtunterstützung in %	100,00 %	70,02 %	29,98 %

Von: [redacted]@wimi.landsh.de)
An: [redacted]@fimi.landsh.de); [redacted])
[redacted]@fimi.landsh.de)
Cc: [redacted]@fimi.landsh.de)
Gesendet: Do 01.06.2023 09:01
Betreff: WG: Zusammenfassung Finanzierung Northvolt Verhandlungsstand BMWK Land

Guten Morgen zusammen,

auch Ihnen zur Info...mal schauen, was der Bund jetzt macht...

Viele Grüße

Von: Schrödter, Dirk (Staatskanzlei) <Dirk.Schroedter@stk.landsh.de>

Gesendet: Donnerstag, 1. Juni 2023 08:24

An: [redacted]@wimi.landsh.de>

Cc: Carstens, Julia (WiMi) <Julia.Carstens@wimi.landsh.de>; [redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted]

<[redacted]@stk.landsh.de>; [redacted]@stk.landsh.de>; [redacted]

<[redacted]@stk.landsh.de>; [redacted]@stk.landsh.de>; [redacted]

<[redacted]@stk.landsh.de>; [redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted]

[redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted]

[redacted]@wimi.landsh.de>

Betreff: AW: Zusammenfassung Finanzierung Northvolt Verhandlungsstand BMWK Land

Hallo,

herzlichen Dank für die Informationen. Ich habe gestern mit St Udo Philipp telefoniert. Er hat, wie erwartet, das vorgetragen, was auch die Arbeitsebene des BMWK übermittelt hatte.

Ich habe sehr deutlich unsere Haltung vorgetragen und ihm auch deutlich gemacht, dass wir eine Geschäftsgrundlage haben (30% von 1.300 = 390 unter Anrechnung der 300 als Gesamtbetrag), die für uns maßgeblich ist. Ich habe ihm auch sehr deutlich gemacht, dass ich aus Sicht des Landes darüber keine weiteren Verhandlungen führen werde. Der Bund solle nun klären, wie wir den Differenzbetrag (390-300-46) nun einbringen sollen, bspw. als Beteiligung bei TCTF.

Viele Grüße

Dirk Schrödter

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schrödter

Minister und Chef der Staatskanzlei



Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

T + 49 431 988 [redacted]

F + 49 431 988 [redacted]

Dirk.Schroedter@stk.landsh.de

Von: [redacted]@wimi.landsh.de>

Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2023 19:04

An: Schrödter, Dirk (Staatskanzlei) <Dirk.Schroedter@stk.landsh.de>

Cc: Carstens, Julia (WiMi) <Julia.Carstens@wimi.landsh.de>; [redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted]

<[redacted]@stk.landsh.de>; [redacted]@stk.landsh.de>; [redacted]

<[redacted]@stk.landsh.de>; [redacted]@stk.landsh.de>; [redacted]

<[redacted]@stk.landsh.de>; [redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted]

[redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted]@wimi.landsh.de>; [redacted]

[redacted]@wimi.landsh.de>

Betreff: Zusammenfassung Finanzierung Northvolt Verhandlungsstand BMWK Land

Sehr geehrter Herr Minister,

S. 115 des Umdrucks 20/4955

in Namen von Staatssekretärin Carstens übermittle ich Ihnen eine Zusammenfassung des aktuellen Verhandlungsstandes zur Northvolt Finanzierung. Grundlage ist ein Gespräch zwischen Frau Carsten und Herrn [REDACTED] (BMWK) vom 26.05.2023.

- Mit Mail vom 22.05.2023 teilte Frau [REDACTED] (BMWK) mit, dass Bundesminister Lindner einem 600 Mio. Euro KfW-Wandeldarlehen als Zuweisungsgeschäft unter Absicherung durch BMWK und S.-H. zugestimmt hat. Das BMWK beabsichtigt, dass der Bund über ein klassisches Zuweisungsgeschäft an die KfW ein Wandeldarlehen i. H. v. 600 Mio. € an Northvolt veranlasst. Der Bund würde das Geschäft absichern und sich im Innenverhältnis mit dem Land Schleswig-Holstein über 300 Mio. € rückversichern. In der Mail teilte uns Frau [REDACTED] neu mit, dass die Aufteilung der Besicherung zwischen Land und Bund nun 50/50 wären.
- Das BMWK besteht aktuell auf 50% Risikoübernahme durch S.-H. beim 600 Mio. EUR Zuweisungsgeschäft des Bundes (Wandeldarlehen) – dieses steht aber im Widerspruch zu der Absprache einer Lastenaufteilung von 70/30 zwischen Bund/Land. Hintergrund: BMF hat wohl jetzt die Grenze von 300 Mio. EUR beim Zuweisungsgeschäft gesetzt, nachdem es zuvor eine Komplettverweigerung seitens BMF gab.
- Die Beteiligung des Landes an dem Wandeldarlehen in Höhe von 600 Mio. EUR sollte ursprünglich
 - o mit einem symbolischen Betrag starten,
 - o danach auf einen min. 3 stelligen Betrag (ca. 100 Mio. EUR) ansteigen,
 - o danach in Anlehnung an die IPCEI Förderung auf eine Beteiligung von 30% erhöht werden.
 - o Zuletzt strebte das BMWK eine Beteiligung vom Land zwischen 30 bis 50% an.
- Das BMWK sieht in dem Wandeldarlehen eine Eventualverbindlichkeit und erwartet vom Land, dass bei der Lastenverteilung nur der Beihilfewert des Wandeldarlehens angerechnet wird.
- Die o.g. höhere Beteiligung beim Wandeldarlehen soll durch das BMWK u.E. aber dadurch „schmackhaft“ gemacht werden, dass das Wandeldarlehen mit einem Zuschussäquivalent (BMWK hat 60 Mio. EUR „errechnet“) in die Gesamtrechnung mit IPCEI und TCTF eingebracht werden kann (hier hat das BMWK wohl anders als beim Wandeldarlehen Spielraum ggü. dem BMF...). Dass würde rechnerisch dann dazu führen, dass S.-H. prozentual etwas weniger beim TCTF Zuschuss tragen müsste (rd. 26% = 139,5 Mio. EUR statt 30% = 163,5 Mio. EUR -> detaillierte Zahlen siehe Anlage Excel Tabelle)

Folgende **Verhandlungstaktik** würden wir empfehlen:

- Im idealen Falle könnte in einer Verhandlung mit dem BMWK erzielt werden, dass das Wandeldarlehen mit dem vollen Betrag für S.-H. (also 300 Mio. EUR) angerechnet wird. Dann bliebe rechnerisch für TCTF „nur“ noch ein Anteil von rd. 8% (= 43,2 Mio. EUR) – auf jeden Fall bieten die bisher vorgeschlagenen/angebotenen 60 Mio. EUR Anrechnung noch Luft nach oben mit einem entsprechenden Hebel (30% auf rechnerisch rd.8%) auf den TCTF Zuschussanteil.
- Das BMWK merkte in verschiedenen Gesprächen mit dem Land S.-H. an, dass man bzgl. der TCTF Förderung, als europäische Antwort auf den Inflation Reduction Act, mit anderen Bundesländern bereits über eine Verteilung von Bund 30% und Land 70% verhandeln würde. Im Pressestatement zur Northvolt Ansiedelung wurde vom Bund mit erklärt, dass sollte die EU-Kommission die Finanzierung genehmigen, der TCTF für Northvolt erstmals in Deutschland zur Anwendung kommen wird.
- Alternativ könnte man ggf. versuchen zu verhandeln, dass tatsächlich alle Maßnahmen zwischen Bund und Land mit 70/30 aufgeteilt werden, d.h. das Wandeldarlehen mit 420/180 Mio. EUR und TCTF mit 381,5/163,5 Mio. EUR (was voraussetzt, dass das BMF da mitgeht bzgl. Wandeldarlehen – s.o.). Hinweis: S.-H. hätte dann eine geringere Eventualverbindlichkeit aus dem Wandeldarlehen auf Kosten eines höheren Zuschusses bei TCTF!

Anlage:

- Excel Übersicht 70/30 Verhältnis bei einer Gesamtunterstützung von 1,3 Mrd. EUR
- Anmerkung zur Theoretische Darstellung der Gesamtunterstützung Northvolt gem. BMWK (Auswirkungen TCTF-Förderung vs. Wandeldarlehen)

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein

[REDACTED]

S. 116 des Umdrucks 20/4955

VII [REDACTED]
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

theor. Gesamtunterstützung von Bund und Land an Northvolt

Erläuterung Frau [redacted] bzgl. Eventualposition und Barwert zzgl. Großbürgschaften (70/30 bis auf Wandeldarlehen 50/50)			
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
	Gesamt	Bund 74,4%	Land 25,6%
TCTF	545.000.000,00 €	405.500.000,00 €	139.500.000,00 €
TCTF in %	100,00 %	74,40 %	25,60 %
	Gesamt	Bund 50%	Land 50%
"Wandeldarlehen"	600.000.000,00 €	300.000.000,00 €	300.000.000,00 €
Beihilfewert der Eventualverbindlichkeit	120.000.000,00 €	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €
Unterstützung in EUR - BMWK	820.670.000,00 €	574.469.000,00 €	246.201.000,00 €
Unterstützung in % - BMWK	100,00 %	70,00 %	30,00 %
		zzgl. fehlender 240 Mio.EUR beim Wandeldarlehen	486.201.000,00 €
	Gesamt	Bund	Land
Beteiligung zzgl. 240 Mio. EUR	1.300.670.000,00 €	814.469.000,00 €	486.201.000,00 €
Beteiligung in %	100,00 %	62,62 %	37,38 %

[redacted]			
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

Herleitung des Beihilfewertes zum Wandeldarlehen gem. BMWK: (Ergebnis vorr. gem. PWC-Beihilfewertrechner)			
Nennwert	Risikozins	Zins in EUR	4 Jahre Laufzeit
300.000.000,00 €	5%	15.000.000,00 €	60.000.000,00 €
	[redacted]		
	[redacted]		
	[redacted]		

Herleitung des reduzierten-TCTF Landesanteils gem. BMWK:			
Gesamtwert gem. BMWK (Beihilfewert Wandeldarlehen [2x60Mio.] + TCTF [545Mio.])	Landesanteil TCTF regulär (30%)	Minus Barwert des Wandeldarlehens gem. BMWK	Landesanteil TCTF Förderung abzgl. Barwertanteil gem. BMWK
665.000.000,00 €	199.500.000,00 €	60.000.000,00 €	139.500.000,00 € 25,60 %

Möglichkeiten der Beteiligung um 70/30 einzuhalten (ohne Großbürgschaften):

	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
TCTF	545.000.000,00 €	381.500.000,00 €	163.500.000,00 €
	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
"Wandeldarlehen"	600.000.000,00 €	420.000.000,00 €	180.000.000,00 €
Gesamtunterstützung in EUR	1.300.670.000,00 €	910.469.000,00 €	390.201.000,00 €
Gesamtunterstützung in %	100,00 %	70,00 %	30,00 %

oder

	Gesamt	Bund 70%	Land 30%
IPCEI I	155.670.000,00 €	108.969.000,00 €	46.701.000,00 €
	Gesamt	Bund 92,06%	Land 7,94%
TCTF	545.000.000,00 €	501.701.000,00 €	43.299.000,00 €
TCTF in %	100,00 %	92,06 %	7,94 %
	Gesamt	Bund 50%	Land 50%
"Wandeldarlehen"	600.000.000,00 €	300.000.000,00 €	300.000.000,00 €
Gesamtunterstützung in EUR	1.300.670.000,00 €	910.670.000,00 €	390.000.000,00 €
Gesamtunterstützung in %	100,00 %	70,02 %	29,98 %

Annahme zur Berechnung der Gesamtunterstützung:

	Gesamt	Bund	Land
Verabredung 70/30 in EUR	1.300.000.000,00 €	910.000.000,00 €	390.000.000,00 €
Verabredung 70/30 in %	100,00 %	70,00 %	30,00 %
Verabredung mit derzeitigen Werten	1.300.670.000,00 €	910.469.000,00 €	390.201.000,00 €
derzeitige Werte in %	100,00 %	70,00 %	30,00 %
oder			
Verabredung mit derzeitigen Werten	1.300.670.000,00 €	910.670.000,00 €	390.000.000,00 €
derzeitige Werte in %	100,00 %	70,02 %	29,98 %

Zur besseren Darstellung wird von 1.300.670.000,00 EUR im Verhältnis von 70/30 ausgegangen.

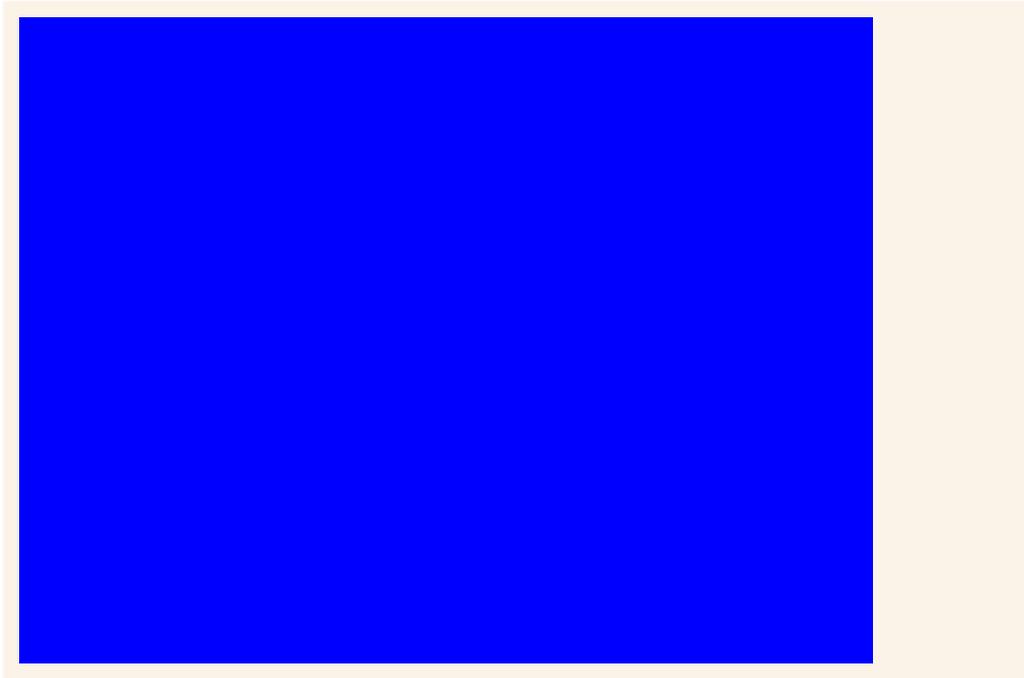
Einschätzung zum geplanten Beihilfewert des Wandeldarlehens zur Kenntnis:

Berechnung des Beihilfewertes gem. PWC-Beihilfewertrechner:

Frau [redacted] teilte dem Land mit, dass gem. dem BMWK eine Garantiestellung als Eventualverbindlichkeit nicht mit einer Zuwendung gleichgesetzt werden kann. Daher möchte das BMWK die Bürgschaft nur mit 60 Mio. EUR ansetzen. Diese Bewertung ist das Ergebnis aus der Berechnung des Beihilfewerts nach dem PWC-Beihilfewertrechner.

Die Bewertung ist nachvollziehbar, wenn man die folgenden Annahmen im PWC-Beihilferechner wählt:

Ihr Beihilfewert beträgt:
61.044.013,73 €



[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

[REDACTED]

Sicht des Landes zur Anerkennung des Beihilfewertes beim Wandeldarlehen:

Die Arbeitsebene des Landes ist sich dahingehend einig, dass das Wandeldarlehen in seiner Wertigkeit bei der Berechnung des 70/30 Verhältnisses einer Zuwendung gleichgestellt ist.

Es ist bereits fraglich, ob der „Beihilfewert“ überhaupt der Wert ist, welcher als Vergleich ermittelt werden sollte.

Der Beihilfewert ist definiert als „der Vorteil, den ein Unternehmen aus einer Beihilfe (Förderung) zieht.“ Dabei handelt es sich um eine Betrachtung aus Unternehmenssicht, unter standardisierten Annahmen. Aus Sicht des BMWK könnte man natürlich vereinfachend argumentieren, dass die nicht zurückzuzahlenden Zuschüsse einen 100%-Vorteil darstellen. Die Wandelanleihe hätte in diesem Kontext einen geringeren „Wert“, da sie zurückgeführt werden muss.

Das Land strebt aber eine Risikobewertung der 300 Mio. Euro Wandelanleihe im Kontext zur Gesamtfördermaßnahmen an. Eine Risikoabschätzung ist jedoch schwer zu objektivieren, daher könnte man ggf. hilfsweise auf den Beihilfewert abstellen.

Gemäß der Berechnungslogik des Beihilfewerts als Basis, stellt man aber anhand der Annahmen fest, dass dieser nicht auf den vorliegenden Fall passt.

Grundsätzlich ist bereits zu beachten, dass wir keinen normalen Kredit betrachten, was jedoch bei einer Berechnung mit dem Beihilfewertrechner unterstellt wird.

- Die Besonderheiten der umgekehrten Wandelanleihe (Wandlungsrecht bei NV, Haltefrist nach Wandlung und Kursrisiko bei Bund/Land) sind in der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Zudem hat das Land nach aktuellem Verständnis keinerlei Sicherheiten, so dass auch die unterstellte Sicherheitserlösquote [REDACTED] unpassend ist.
- Der Beihilfewert steigt jedoch mit sinkender Recovery Rate. Bei den u.a. Werten beträgt der Beihilfewert [REDACTED]

Argumente für eine höhere Bewertung des Beihilfewertes:

- 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit wird bei der Berechnung [REDACTED] [REDACTED] → Diese schätzen wir aufgrund des Start-up-Charakters von NV und des hohen nicht gesicherten Gesamtinvestitionsvolumens höher ein, was eine höhere Bewertung der 300 Mio. Euro impliziert.
- Als Recovery Rate (Sicherheitserlösquote) wurde [REDACTED] gewählt. Wir haben als Garantiegeber für die 300 Mio. Euro Wandelanleihe keinerlei Sicherheiten, so dass die Recovery Rate de facto Null ist, was einen deutlich höheren Beihilfewert impliziert, da es ein höheres Risiko für das Land bedeutet.
- Die Besonderheiten der umgekehrten Wandelanleihe (Wandlungsrecht bei NV, Haltefrist nach Wandlung und Kursrisiko beim Land) sind in der Berechnung überhaupt nicht berücksichtigt. Diese stellen jedoch für das Land ein zusätzliches Risiko dar, was wiederum eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und damit einen höheren Beihilfewert begründet.
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ergebnisse zu den Haushaltsgesprächen Land – BMWK zur Kenntnis:

Die BMWK-Haushälter stufen die 300 Mio. EUR des Landes als Wandeldarlehen ein.

Das BMWK führt das KfW-Geschäft über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600 Mio. EUR durch. Diese muss das BMWK beim BMBF beantragen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird nicht mit Barmitteln hinterlegt. Im Falle der Inanspruchnahme aus dieser VE muss das BMWK eine überplanmäßige Ausgabe beim BMF beantragen. Die Laufzeit dieser VE ist bis zum 30.06.2029 (Laufzeit 31.12.2028 zzgl. 6 Monate Haltefrist) angedacht. Während der Laufzeit sind weiterhin keine Tilgungen geplant.

In S.-H. funktioniert dieses Konstrukt nicht, weil S.-H. nicht die haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen hat.

Das BMWK erwartet nach Ansicht der dortigen Haushälter von S.-H. eine Rückgarantie i.H.v. 50% von 600 Mio. EUR, also 300 Mio. EUR, die ebenfalls bis zum 30.06.2029 laufen soll. Das Land ist somit bei etwaigen Kursverlusten mit betroffen. Bisher ist nicht geklärt, ob das Land einen Einfluss auf den Zeitpunkt der Wandlung hat.

Die Refinanzierungskosten trägt gem. Haushalt-BMWK voraussichtlich der Bund. In 2023 soll dazu eine außerplanmäßige Ausgabe und in 2024 ein Titel errichtet werden.

Die Haushälter klären mit dem BMF, bis wann eine Rückgarantie von S.-H. vorliegen muss bzw. was das BMF für Anforderungen stellt, um die VE freizugeben. Gegebenenfalls kann man das Land erst einmal einem Lol ausstellen. Das ist wesentlich dafür, ob das Land vor oder nach der Sommerpause einen Nachtragshaushalt benötigt.

Die Garantie- und Freihalteerklärung liegt den Haushältern des BMWK auch noch nicht vor, sie mahnen das gegenüber der KfW auch noch einmal an. Im Gespräch zeigten sich die BMWK Haushälter dahingehend verständnisvoll, dass man ohne diese Informationen im Land auch keinen Nachtragshaushalt aufstellen kann.

Für den Garantiefall ist momentan vorgesehen, dass das Land die Summe innerhalb von 30 Banktagen an den Bund zahlen müsste. Das Land teilte bereits mit, dass diese Vorgabe nicht eingehalten werden kann, weil S.-H. dazu einen Nachtragshaushalt benötigen würde. Das Land schlägt dazu Ratenzahlungen vor. Hierbei handelt es sich noch um einen offenen Punkt, der noch geklärt werden muss.

Bürgschaftsentgelt für das Wandeldarlehen – zur Kenntnis:

Gemäß den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein vom 14. Juni 2021 (Bürgschaftsrichtlinien) sind Bürgschaftsentgelte zwingend zu erheben.

Diese belaufen sich im Regelfall auf ein einmaliges Bearbeitungsentgelt (1 % vom Bürgschaftsbetrag, höchstens 50.000 Euro) und ein laufendes Bürgschaftsentgelt (1 % p.a. des übernommenen Bürgschaftsbetrages). Das laufende Bürgschaftsentgelt würde bei dem in Rede stehenden Bürgschaftsobligo von 300 Mio. Euro 3 Mio. Euro jährlich umfassen.

Üblicherweise vereinnahmt das Land über die Bürgschaftsbank das Bürgschaftsentgelt jährlich im Voraus. 









Aufgrund der Besonderheit des vorliegenden Geschäftes und der nur sehr bedingten Anwendbarkeit der Bürgschaftsrichtlinien, besteht u.E. (Ref. VII ) auch die Möglichkeit die Höhe Bürgschaftsentgelts frei mit dem BMWK zu verhandeln. Hier wäre denkbar, dass von den letztlich vereinnahmten Zinsen die Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW in Abzug gebracht werden und der verbleibende Betrag zwischen Land und Bund aufgeteilt wird. Bei dieser Variante wäre voraussichtlich ein deutlich höheres Entgelt als die 1 % realisierbar.

[redacted] : [redacted] [redacted] [redacted]
[redacted]
[redacted]

[redacted] : [redacted]
[redacted]

- Hr. [redacted] schaltet sich dazu.-

[redacted] : Das hatte ich auch so verstanden.

[redacted] : [redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

[redacted] : Ja, das ist gut.

[redacted] Ansonsten würde ich vielleicht noch einmal Richtung FM gucken, ob da schon Ideen so haushaltsmäßig sind, wie man das angehen kann mit so einem Wandeldarlehen.

[redacted] : Vielleicht einen Punkt noch dazu, haben ja gestern gefragt, um was es sich genau handelt. Ich habe mit KfW Frau [redacted] telefoniert, danach wohl eine [redacted]. Aber Angaben ihrerseits auch ohne Gewähr.

[redacted] : Ich hatte es gestern als [redacted] verstanden.

[redacted] : Es bestehen immer noch Unsicherheiten. Ich hatte Herrn [redacted] so verstanden, dass es auch eine haushaltstechnische Unterscheidung gibt. NV soll das ja jetzt auch ausarbeiten in der Dokumentation, dass die das herausgeben. Merkwürdig, dass das Konstrukt noch nicht klar ist. Vielleicht können die Haushälter trotzdem prüfen. Fraglich ist ja, wo die Anteile nachher verbleiben.

[redacted] Auch nach den Aussagen von Herrn [redacted] war das haushaltstechnisch wichtig. Nicht nur die Unterscheidung zwischen Wandeldarlehen oder Wandelanleihe, sondern insbesondere die Frage, wo die Aktien nach dem Zeitpunkt der Wandlung verbleiben. Sichert das Land SH also ausschließlich die ggf. bei der KfW entstehende Wertdifferenz zwischen Aktienwert und Darlehensbetrag ab oder soll das Land die Aktien übernehmen, ggf. gegen Zahlung des Darlehensbetrages an die KfW? Besteht diese irrwitzige Vorstellung noch? Denn dann müsste man ja die Voraussetzungen des § 65 LHO bereits jetzt antizipieren und den Landesrechnungshof auch einbinden. War das gestern Thema?

[redacted] : Nein, das ist noch nicht klar.

[redacted] : Wir sollen Prüfung vom BMWK bekommen, dass Garantieübernahme im Zuweisungsgeschäft beihilfemäßig geht und wir sollen die bisherigen Prüfungen von PwC bekommen.

[redacted] : Idee ist ja jetzt, dass das Land das alleine macht, habe ich das richtig verstanden, dass schon Kontakt zur Bürgschaftsbank aufgenommen wurde?

[redacted] : Gestern habe ich Erstkontakt zu Herrn [redacted] hergestellt.

[redacted] : Wir hatten ja gehört, PwC war weit eingebunden. Die müssen ja ihre due diligence fertig haben. Kriegen wir eigentlich auch zu wissen, warum das BMF nein gesagt hat? Ist ja auch für die Kollegen im Haushalt ggf. relevant.

[redacted]: Aus „übergeordneten Gründen“. Man wollte es nicht näher sagen.

[redacted]: Aber ist denn das eine gute Voraussetzung? Es scheint ja so, dass wir nun doch irgendwie eine Bewertung fachlicher Art abgeben müssten, dann müsste aber doch die Politik ganz interessiert daran sein müsste, weshalb es gescheitert ist. Dann müssten wir ja alle Unterlagen und Einschätzungen bekommen.

[redacted]: Das BMF ist eigentlich raus. Das BMWK will auch eine 300 Millionen rückzahlbare Zuwendung geben auch als Wandelanleihe. Da hat das BMWK wohl einen Topf und das soll umgewidmet werden. Das ist ja auch im LOI Bestandteil. Da ist die Rede von der rückzahlbaren Zuwendung und auch die 700 Mio TCTF sind dort ausgeführt, [redacted]

[redacted]: Das heißt, es ist also auch klar, dass die Förderung in Höhe von 700 Mio Eur, also der Teil, der nicht aus den [redacted] kommt, dass da das Land außen vor ist?

[redacted]: Im Schreiben des MCdS ggü. St Philip ist es verschriftlicht. Das ist eine Absprache der Hausspitzen.

[redacted]: Das war sozusagen der Vorläufer des jetzigen LOI, den die KfW nicht akzeptiert

[redacted]: Naja, es war ja auch nicht für die KfW gedacht. Es ist eine Absprache mit dem Bund, dass 70% zu 30 % Aufteilung zwischen Land und Bund insgesamt gibt. Vorteil wäre, dass wir außerhalb [redacted] keine weiteren Zuschüsse geben müssen. Insofern beruft man sich da auf die Absprache zwischen MCdS und St Phillip.

[redacted]: [redacted]

[redacted]: Die Frage ist ja, wenn wir nicht genug bekommen, dann müssten wir ja trotzdem die Kosten übernehmen.

[redacted]: Bitte helfen Sie mir nochmal beim Verständnis. Was heißt, wenn NV die Zinsen dann auch zahlt. Dies steht doch außer Frage. Es ist ja nur die Frage, ob dies dann in Cash oder Aktien geschieht?

[redacted]: Zahlen müssen sie.

[redacted]: Frage war aber, wann die Zinsen gezahlt werden, ob endfällig oder nicht.

[redacted]: Ja, das würde KfW dann prüfen. Aber wäre es nicht dann ein sauberes Geschäft, wenn man am Ende alles zurückbekommt? Solange NV nicht insolvent wird und besteht, müsste man doch davon ausgehen können, dass man Bürgschaft zzgl. der Zinsen zurückerhält.

[redacted]: Das sehe ich nicht so, [redacted]. Dann müssen die Aktien ja noch gehalten werden und ein Unternehmenswert ermittelt werden. Damit kann es ja sein, dass dieses Aktienpaket noch nicht einmal die [redacted] wert sind und das Land müsste dann die Zinsen und Verwaltungskosten noch abführen.

[redacted]: Aber zum Zeitpunkt der Wandlung wird doch der Wert der Aktien berechnet. Oder man legt den Börsenpreis zugrunde.

[redacted]: Wenn sie denn überhaupt börsennotiert sind.

[redacted]: Ja, es kann ja sein, dass gar kein Börsengang erfolgt.

[redacted]: Wir verkaufen außerdem ja nicht, das würde ja die KfW machen. Und wir befinden uns hier irgendwie in der schlechtesten Position.

[redacted]: Ja, wichtig ist auch, was Frau [redacted] sagte, was macht man denn, wenn die Aktien nicht fungibel sind? Und wer darf entscheiden, wann was veräußert wird? Auch die Gesamtfinanzierung ist ja weiterhin noch ungeklärt.

[redacted]: Ja, die Gesamtfinanzierung ist nicht geschlossen.

[redacted]: [redacted]
[redacted]
[redacted]

[redacted]: [redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

[redacted]: Da bin ich bei Ihnen. Man hat, glaube ich, auch mitbekommen, das waren alles keine objektiven Entscheidungen hier am Wochenende, sondern politisch alles gewollt.

[redacted]: Und das alles ohne Netz und doppelten Boden.

[redacted]: Ein Lichtblick ist ja, das alles unter einem gewissen Vorbehalt bisher ist. Bin auch gespannt auf die Prüfungen, die da dann noch so kommen. In den bisherigen Gedanken wollte man ja als Land keine eigene Prüfung machen und sich an die Prüfung des Bundes anhängen und insofern den Bund in die Verantwortung nehmen.

[redacted]: Vielleicht kann man das immer noch, weil der Bund ja auch weiterhin 300 Mio als Zuwendungen geben möchte.

[redacted]: Beim Zuwendungsrecht ist es aber auch nicht einfacher, weil sichergestellt sein muss, dass die Gesamtfinanzierung steht. Das wirkte beim BMWK die ganze Zeit so, dass sie selbst gar nicht so genau wissen, was sie da genau machen. Auch die 700 Mio. aus dem TCTF, da hat das BMWK noch gar kein Programm für.

[redacted]: Ich fand den Punkt von Frau [redacted] wichtig, das BMF wird in der Mittel- und Langfinanzierung dringend benötigt. Da muss ja politisch was geklärt

werden. Warum sollte das BMF in der zweiten Stufe zustimmen, wenn es die 1. Stufe nicht mitträgt.

[redacted] :

[redacted] : Umso wichtiger ist das Thema ja.

[redacted] : Natürlich ist das ein Problem, warum sollte das BMF da zustimmen, wenn es jetzt nicht zugestimmt hat. Zuletzt war bei allen Schalten das Bundeskanzleramt dabei. Dann müssten die das einfach bei sich mal klären. Aber das ist ein sehr guter Hinweis, den man bei uns auch noch einmal platzieren muss. Auch Frau Heinold ist neben MCdS mit Herrn Phillip im guten Austausch. Die werden vielleicht mehr Infos haben, warum das BMF nicht mitgeht, als es uns Frau [redacted] vom BMWK oder Herr [redacted] vom Bundeskanzleramt sagen können.

[redacted] : Dann wird ja heute die Standortentscheidung kommen und dann geht es weiter.

[redacted] : Im besten Fall kommt heute die Standortentscheidung. Im Moment kann man hier noch nicht viel planen.

[redacted] :
[redacted]
[redacted]

[redacted] :

[redacted] :
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

[redacted] : Bleibt es eigentlich bei unserem Termin freitags mit dem BMWK? Oder nun mit der KfW? Gibt es da eine Idee?

[redacted] : Das weiß ich auch noch nicht. Wir müssen ja Vertraulichkeitserklärung mit NV abschließen und das Thema war wohl vor Monaten schon einmal auf dem Tisch.

[redacted] :
[redacted]
[redacted]
[redacted]. KfW und PwC haben

Vertraulichkeitsvereinbarung mit NV geschlossen. Wenn man hier keine Vertraulichkeitsvereinbarung mit NV erzielt, dann bekommt man auch nichts.

[redacted] : Das ist ja insofern problematisch, wenn wir hier mit ins Visier genommen werden. Wenn wir hier Gewährleistungen übernehmen sollen,

Ermächtigungsgrundlagen und Nachtragshaushalt machen sollen. Gewährleistungen, das geht ja nur, wenn die Inanspruchnahme geringere Wahrscheinlichkeit hat. Dazu braucht man aber Daten. Es geht hier um ein Start-Up, das sich noch nicht am Markt etabliert hat, das noch nicht bewiesen hat, dass es sich langfristig trägt, da muss man sich als Arbeitsebene überlegen, wie man hier seine Baustellen sauber hält.

█: Es besteht ja auch die Überlegung, die IB.SH stärker mit einzubeziehen.

█ Meine Auffassung war: Die IB.SH oder die Bürgschaftsbank unterzeichnet Geheimhaltungsvereinbarung. Ich hatte mir gedacht, spiegelbildlich so, wie es jetzt im Bund läuft. Die BB.SH oder IB.SH bekommt dann diese Informationen.

█: BMWK hat alle Unterlagen und zur Unterstützung hat PwC eine Prüfung gemacht. Idee, AÜV, dass die IB.SH uns nach Kräften unterstützt, auch mit ihrer rechtlichen Expertise. Das war auch ein Gedanke bei Frau Heinold und auch St Carstens.

█: Ich gehe davon aus, dass auch das BMWK diese Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet hat. Dann sollte man ja meinen, dass uns das BMWK hier mal Informationen gibt.

█: Frau Heinold hat jedes Mal gesagt, dass sie für sich selber auch durchdacht hat, dass die IB.SH ggf. eine aktivere Rolle spielt. Ggf. auch, dass die IB.SH die Garantie übernimmt und wir die IB.SH rückgarantieren. Das hätte den Vorteil, dass die IB.SH die Aktien nachher ggf. auch halten könnte.

█: Wir brauchen ja auf jeden Fall einen Nachtragshaushalt. Wir haben aber keine Begründung, wenn wir die Zahlen, Daten, Fakten nicht kennen. Uns muss doch klar sein, wir müssen dem Parlament doch irgendetwas an die Hand geben. Ich kann mir das rein praktisch gar nicht vorstellen.

█: Sollte man bis Freitag warten oder sollte man das Gespräch mit dem BMWK vorziehen?

█: Die Frage, ob sie eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit NV unterschrieben haben, kann man ja vorab Herrn █ vom BMWK per Mail fragen.

█: Wie ist das denn, wenn wir jetzt eine eigene Bewertung machen sollen und ob wir uns da der BB.SH oder der IB.SH bedienen. Jetzt haben wir da PwC, die haben sich da tief eingearbeitet. Diese Kosten trägt ja der Bund. Die Frage ist doch, wenn auch nicht heute und jetzt zu beantworten, kann man sich dann nicht doch ggf. der PwC bedienen? Bevor man jetzt das Rad neu erfindet. Das ist ja auch alles nicht einfach zu bewerten, ob das „State of the Art“ ist, was NV da in Skellefteå macht.

█: Mein Verständnis ist, dass wir das PwC-Gutachten vollumfänglich bekommen. Nur weil die Struktur jetzt anders ist, hört PwC ja nicht auf zu prüfen. Die Begutachtung vollumfänglich durch PwC, vom Bund bezahlt natürlich, dazu kriegen wir Zugang. Ich habe nur gedacht, die Bewertung dieses Gutachtens...

█: Ich muss da kurz zwischen, ich verabschiede mich in eine andere Telko.

- █ verlässt die Sitzung -

█: Bzgl. des PwC Gutachtens haben wir ja die Bestätigung vom Bund, dass wir nichts zahlen.

█: Das ist mein Verständnis, dass wir da das Gutachten bekommen. Bei der IB.SH habe ich mehr an rechtl. Bewertung des term sheets etc. gedacht. Da sehe ich uns ein bisschen überfordert.

█: Da hatte ja auch Frau Heinold mit Herrn █ gesprochen. █ hatte berichtet, dass es dort ein Team dazu gibt (da war ja noch die Idee, dass die IB das insgesamt macht). Da bin ich auch der Meinung, das sollten wir mitnutzen. Und die IB.SH würde sich ggf. externen Sachverstand nehmen.

█: Man könnte natürlich auch weitere WP-Gesellschaft, nicht PwC, beauftragen, um das Ganze zu prüfen.

█: Ist natürlich die Frage, ob das so sinnvoll ist. PwC-Gutachten, die ja vom Bund mandatiert sind, ob wir das dann in Frage stellen und sagen, die KPMG z.B. ist aber besser.

█: Dann können wir uns auch totgutachten.

█ Mein Punkt war nur, zu verstehen, wie der Prozess sein soll. Wenn etwas Eigenes im Land passiert. Mir war nur hier der Prozess nicht klar, man hält ja hier nichts in den Händen.

█: Wir müssen ja gewisse landesinterne Schritte auf den Weg bringen, Nachtragshaushalt vorbereiten etc. ohne, dass wir etwas mit Inhalten in der Hand halten. Das ist quasi wie im Blindflug, das ist ja hier so unangenehm.

█: Das PwC-Gutachten soll diese Woche kommen. Bei PwC haben wir auch Vertraulichkeitsvereinbarung ja bereits unterzeichnet.

█: Man muss schon insgesamt schauen, wie wir den Prüfprozess hier insgesamt aufsetzen.

█: Vielleicht wäre es nicht schlecht, wenn wir mal zusammenschreiben, was noch fehlt, die Punkte einmal niederschreiben.

█: Sie können ja schon einmal einen Aufschlag machen, aber vielleicht müssen wir das PwC-Gutachten mal abwarten. Danke auch an Herrn █, dass Sie uns nochmal erhellen, wer da noch so mitmischt und was auch unsere Ministerin geäußert hat. Es ist so eine undurchsichtige Gemengelage, dass wir uns hier fokussieren müssen. Wenn wir mehr „Butter bei die Fische“ haben und uns dieses Gutachten vorliegt, und wir ein Bild unserer Hausspitzen haben, dann kann man erst schauen, wer hier eigentlich was machen soll.

█: Die letzten drei Tage waren sehr anstrengend, aber die ressortübergreifende Zusammenarbeit war schon toll. Das ist auch einfach wichtig, dass wir uns hier austauschen und gemeinsam am Ball bleiben.

█: Dann haben wir es, glaube ich, erst einmal.

█: Einige von uns werden heute ggf. noch einmal zusammenkommen, wenn der Flowerletter (LOI) kommt.

█: Klar ist, wir werden uns den angucken, aber es wird wohl heute keine Rückmeldung geben. Außerdem muss man schauen, was bei dem Gespräch MCdS und St Phillip wg. der Verwaltungskosten rauskommt.

█: Gut, dann warten wir ab, was kommt.

: Dann lassen wir es bei dem Termin am Freitag und überlegen uns, ob man auch mit der KfW noch einen Termin braucht.

Ende: 12.25

Besprechung FM und MWVATT

09.05.2023

11.15 Uhr

MWVATT: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]

FM: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]

[REDACTED] Großteil von uns war gestern mit in der ViKo mit der PwC, wo die due diligence vorgestellt wurde. Es war ein bisschen ernüchternd. Bis Freitag sollen wir unsere Fragen zum PIT und zur due Diligence zur Verfügung stellen. Am Mittwoch nächste Woche soll es eine Viko geben mit PwC, KfW, BMWK, MWVATT und FM.

Idee war, dass wir uns die Beantwortung der Fragen auch schriftlich geben lassen, das war ein Input von Herrn [REDACTED], den wir gern aufnehmen. Wie sollen wir vorgehen, WIMI und FM schreiben mal Fragen zusammen und dann konsolidieren wir die am Freitag?

[REDACTED] Ja, das habe ich gut rausgehandelt mit Freitag, nicht wahr, Frau [REDACTED]? Das war wichtig, weil wir das ja erst so spät gestern am Tag auch bekommen haben. Ich habe gestern mit [REDACTED] gesprochen, Fragen aus dem Haushaltsbereich werden an uns adressiert, wir im Ref. [REDACTED] können Ihnen dann die gesammelten Fragen aus dem FM rüberflanken. Wir versuchen, Ihnen hier bis Donnerstagabend etwas zukommen zu lassen. Ich habe Sie auch so verstanden, dass wir das unmittelbar an Herrn [REDACTED] von der PwC senden dürfen?

[REDACTED]: Habe ich auch so verstanden, sonst müsste der Bund ja seine Fragen mit unseren auch noch konsolidieren.

[REDACTED] Aus dem gestrigen Termin habe ich haushalterisch jetzt nicht so viel mitgenommen. Ich weiß nicht, wie [REDACTED] das gesehen hat.

[REDACTED]: Wir wissen jetzt immerhin schon einmal, es geht um eine Wandelanleihe nach schwedischem Recht.

[REDACTED]: Ich habe auch die Unterlagen noch gar nicht.

[REDACTED]: Was? Das hatte ich gestern [REDACTED] zugeleitet.

[REDACTED] Ich habe auch nichts.

[REDACTED] Ich sende sie Ihnen gleich zu.

[REDACTED] Inwiefern war das gestern ein ernüchternder Termin?

[REDACTED] Es war erschreckend, viele Unterlagen waren nicht eingereicht von NV, viele Finanzierungsparameter wurden nicht von NV zur Verfügung gestellt. [REDACTED]

[REDACTED] Es war ja in den letzten Wochen immer Tenor, dass NV noch Unterlagen nachlegen muss. Jetzt hat PwC wohl das Gutachten finalisiert, weil von NV hier nicht mehr viel kommt.

[REDACTED] Bitte an FM: Zu jeder Frage bitte dazuschreiben Ziffer soundso.

Ich habe noch eine Sachverhaltsfrage. Es ging doch immer um Kapazitäten von Gigawatt, jetzt ging es gestern um wesentlich höhere Zahlen, um, habe ich das richtig verstanden, Gigawatt? War Ihnen das klar?

: Eine Zahl von Gigawatt habe ich da jetzt gestern nicht vernommen.

Dann sammeln wir jetzt Fragen bis Donnerstagabend.

Wir warten ja aber auch noch auf die Beantwortung weiterer Fragen, die wir gestellt haben, oder?

: Von der KfW sollen wir ja noch Rückmeldung bekommen wg. der Kosten.

: das ist ein wichtiger Punkt, Herr : Auch zu der Eigentümerfragen steht bei der KfW noch etwas aus. Aber auch der Bund wollte uns doch noch beihilferechtliche und finanzverfassungsrechtliche Einwertung geben.

Frau hat ja auch vor zwei Wochen gesagt, es liege vor und sie sehe keinen Grund, warum uns das nicht weitergeleitet werden solle.

Vielleicht müsste man hier auch bilateral auf den Bund noch einmal zugehen. Von da kommt wenig.

: Auch Frau Carstens hatte ja Fragen bei Herrn Kluttig positioniert.

Ja, die Karte können wir platzieren, wenn es heißt, warum geht es hier nicht weiter. Wir sollten auf jeden Fall auch die Beantwortung der Fragen durch KfW abwarten.

Kurzer Hinweis: Wir sind gefordert, einen Vermerk an St Carstens zum LOI zu verfassen.

Würde das dann auch das FM erreichen und soll das zeitgleich hochgegeben werden? Oder ist das eine exklusive Geschichte im MWVATT?

Das ist mir jetzt gar nicht so ganz klar, ob das exklusiv ist oder ob wir uns vorher auf Arbeitsebenen abstimmen.

: Wir haben so einen Auftrag nicht bekommen. Letzte Woche war ja von Ihnen Idee, StN zum LOI zügig hochzugeben. Hier war ich ja etwas vorsichtig, da gewisse Dinge noch so unklar sind und es ggf. aus Sicht der Fachebene nicht so günstig ist, hier eine Empfehlung abzugeben. Aber ich sehe, dass, wenn Sie jetzt einen konkreten Auftrag haben, dann haben Sie hier einen anderen Druck. Es ist eine Geschmacksfrage, also feel free, ob da von uns einer draufschauen soll.

Frage, wie hier auch die Zeitschiene ist. Aber danke für das Angebot.

: Ich habe noch als Thema diesen Zugang zum Datenraum. MCdS hatte in dem Schreiben an St Phillip anbracht, dass wir Zugang zu Datenraum brauchen. Bund hat ja gestern gesagt, er hat keinen Zugang und verlässt sich auf PwC. Wenn das Land einen möchte, muss es hier mit NV Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen. Wie wollen wir das denn hier handhaben?

Hr. schaltet sich dazu.

Wie ist der Tenor in der Runde, brauchen wir Zugang zum Datenraum oder nicht?

Wir müssen hier als Fachebene mal ganz offen miteinander sprechen. Ich habe gestern ganz klar Herrn [REDACTED] gefragt, Sie als BMWK brauchen Gutachten von PwC, Sie brauchen den PIT, Sie brauchen rechtl. Due Diligence, um Zuweisungsgeschäft auszuführen. Wir hängen uns als Land dran. So war damals die Planung der politischen Entscheider hier im Land. Jetzt sind wir nicht mehr im Rückbürgschaftsverhältnis, sondern in vorderer Reihe. Aber der Bund muss für seine Entscheidung, um dieses Zuweisungsgeschäft zu machen, auf diese Unterlagen abstellen. Wenn das so ist, dann gründet sich doch die Entscheidung in SH auch auf diesen Unterlagen. Es ist doch sehr offensichtlich, wenn wir einen Zugang zum Datenraum hätten, auch in einen Prüfprozess einsteigen müssten. Dann müssten wir überlegen, wer von uns im Land diesen Prüfprozess machen kann, ggf. auch, welche Institution. Wie soll dann damit umgegangen werden, falls es dann hier zu anderen Auffassungen kommt als PwC. [REDACTED]

Frage also, ob man sich in der Politik in SH auch für die Entscheidung allein auf diese Unterlagen stützt.

Die Idee ist gut.

Bund muss uns ja erstmal nachweisen, dass dieses Geschäft überhaupt funktioniert.

PwC ist ja Mandatar des Bundes. Es ist ja nicht so, dass die jetzt eine Feld-Wald-Wiesengesellschaft beauftragt haben. Ursprünglich wollten wir uns ja anhängen. Es ist ja nicht so, dass die PwC jetzt also positiv darstellt, sie sagt ja schon: Das und das habe ich nicht gehabt.

Kann man PwC mal fragen, ob da (im Datenraum) stichhaltigere Infos drin sind oder da auch nur Excl-Tabellen drin sind?

Ich weiß es nicht.

Was machte das denn überhaupt für einen Unterschied? PwC hat mit verschiedenen Annahmen und Simulationen operiert. In dem Moment, wo Du anfängst, diese dünne Datengrundlage zu hinterfragen, so wie wir es sonst immer im Land tun, wenn die Bürgschaftsbank z.B. prüft, man muss sich das einmal vor Augen führen. [REDACTED]

Auch zeitlich würde das einiges erfordern. Es könnte zu einem abweichenden Ergebnis führen.

: Es ist ja trotzdem die Frage, ob man Bürgschaftsbank z.B. mit einbindet.

Herrn [REDACTED] würde ich als Experten gern mit draufgucken lassen. Spricht da etwas gegen?

: Herr [REDACTED], das würden Sie in eigener Verantwortung tun. In dem Moment wäre es bedenkenswert, was der MCdS eigentlich möchte. Wenn es in der Breite reflektiert werden soll oder ob man sich hier dem Bund anschließt. Ich kann nicht einschätzen, wie die politische Meinungsbildung ist.

Einschätzen kann ich es auch nicht.

Müssten wir nicht die Hausspitze hier einmal abholen?

Wir werden schon eine StN schreiben und keine Gefälligkeit. Wir werden auf kritische Punkte hinweisen. Das habe ich auch schon mit [REDACTED] abgesprochen.

Der sieht das genauso. Wir haben einen kurzfristigen Plan. Fragen eruieren. StN zum LOI machen wir fertig. Da weisen wir natürlich auf Baustellen hin. Dann gucken wir, was an Rückmeldungen von der KfW kommt. Dann sehen wir weiter, was auch unsere Hausspitze dazu sagt. Auf Arbeitsebene tauschen wir uns hierzu aus. Dann haben wir nächste Woche Mittwoch unsere nächste Woche.

30.06.28 soll Rückführung sein. Das würde ja zeitlich auch alles gar nicht mehr hinauen. Das Gesamtbild der Zeitachse, wie die sein soll, haben wir im Moment auch gar nicht.

: Wir schauen das Im FM an, Herr , Frau , ich habe Ihnen das gerade weitergeleitet. Wir im Ref. konsolidieren im FM und übersenden das am Donnerstagabend dem MWVATT. Wir warten auf Fragen der KfW. WiMi wird bilateral beim Bund noch einmal die offenen Punkte ansprechen. Bezogen auf das Thema Zugang zum Datenraum: Vielleicht hat ja auch Frau Carstens dazu eine Idee, ob noch eine weitere Prüfung der PwC Unterlagen erfolgen soll. Wenn das so sein wollte, dann müsste seitens des Wirtschaftsministeriums geschaut werde, ob dann dort eine Vereinbarung mit der IB.SH oder der BB.SH erforderlich ist. Bei der BB-SH bräuchte man das vielleicht nicht, müsste man aber gucken.

Eine Bitte an die Haushälter im MWVATT: Könnt Ihr uns die auch bis Donnerstagnachmittag zuleiten?

Wir haben die Unterlagen ja nun auch erst bekommen, aber wir versuchen es.

Ende: 11:53 Uhr

Interner Austausch MWVATT und FM

06.06.23

Beginn 11.15 Uhr

MWVATT: Hr. [REDACTED], Hr. [REDACTED], Fr. [REDACTED]. Hr. [REDACTED], Hr. [REDACTED]

FM: Fr. [REDACTED], Fr. [REDACTED], Fr. [REDACTED]

Hr. [REDACTED] begrüßt und startet.

Hr. [REDACTED]: Wir haben letzten Freitag mit BMWK ja sehr schön herausgearbeitet, was wir auf Seiten des Landes noch brauchen. Von den Sachen, die noch kommen sollen und uns als Land interessieren, habe ich noch nichts bekommen. Das einzige, was ich bekommen habe, das sind diese „next steps“, die Linklaters erstellt hat und die ich vorhin versendet habe. Das, was uns betrifft, da können wir ja mal drüber sprechen. Für Rückgarantieerklärung fehlen uns noch Informationen. Da warten wir noch auf Informationen aus dem BMWK. Nächstes Thema der haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Wir als Fachreferat machen gerade einen ersten Aufschlag und spiegeln das mit unserem Haushalt und können das dann mal rüberspielen ans FM. Am 09.06. ist der nächste Termin mit den Haushältern. Gibt es dazu Anmerkungen oder Wünsche?

Hr. [REDACTED]: Es wäre vor dem Gespräch am Freitag gut zu wissen, was wir noch brauchen. Die haushaltsrechtliche EGL ist ein erster Aufschlag. Ist nicht unsere Stärke, aber schaut dann mal, was Ihr damit anfangen könnt, [REDACTED]

Fr. [REDACTED]: Im FM müsste man sich bitte noch Gedanken über einen Nachtrag und den Zeitplan machen. Am Freitag beim Gespräch mit den Haushältern des Bundes sind auch Frau [REDACTED] und Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED] dabei. Wenn wir das im Juli noch mit einbringen müssen, dann muss das aus Sicht des FM auch eingespielt werden. Wir als Wirtschaftsministerium machen EGL, aber insgesamt den Nachtragshaushalt, den muss dann das FM einbringen.

Hr. [REDACTED]: Wie knapp segeln wir da am Winde? Wie ist hier der Zeitplan?

- Gesprächspause – Keiner sagt etwas -

Fr. [REDACTED]: Also es ist jetzt nicht mein Thema, das müssten bitte Frau [REDACTED] oder Frau [REDACTED] aus dem Haushaltsbereich bewegen oder mitnehmen. Ich erinnere mich aber, dass Frau [REDACTED] letzte Woche gesagt hatte: „Mit allen Hühneraugen zudrücken drei Wochen.“ Aber das müssten die Kollegen aus dem Haushalt bewegen.

Fr. [REDACTED]: Das muss im FM mitgeplottet werden. Es muss ja auch eine KV für den Nachtragshaushalt geben und so.

Hr. [REDACTED]: Wir müssen hier auch Dinge voneinander trennen. Die EGL können wir schon machen und denken, auch, wenn wir nicht genau wissen, wie es aussehen soll. Hier sind wir z.T. schon in einigen Bereichen weiter, als wir es bei der Erstellung der Ermächtigungsgrundlagen für die Corona-Schutzschirme waren.

Hr. [REDACTED]: Gut, dann haben wir darüber gesprochen. Kurz zu dem Übergeordneten Thema der Kostenaufteilung. Herr Schrödter hat letzte Woche ggü. Herrn Phillip sehr deutlich gemacht, dass wir bei Aufteilung 70/30 Bund/Land bleiben. Bei dem Wandeldarlehen soll das Land nun aber 50 % tragen. Diese Eventualverbindlichkeit

würde aber voll angerechnet, um bei den offenen TCTF Förderungen weniger zu haben. Das ist wohl nicht auf Gegenliebe gestoßen. Frage an [REDACTED] (Herrn [REDACTED]): Gibt es Infos zu neuen Folgegesprächen als Info, wo wir stehen?

Hr. [REDACTED]: Nein, da gibt es nichts. Der Bund soll ja schriftlich seine Vorstellungen äußern. Dann hat man dazu eine Grundlage, zu denen sich die Hausspitzen austauschen können. Die haben wir noch nicht.

Hr. [REDACTED]: Wir können ja mittlerweile davon ausgehen, dass es ein Wandeldarlehen ist.

Hr. [REDACTED]: Nach dem gerade um 11.16 Uhr eingegangenen Schreiben vom BMWK, scheint das so.

Fr. [REDACTED]: Zu dem Thema war das BMWK letzte Woche noch etwas unsicher, Fr. [REDACTED] legte sich dann auf Wandeldarlehen fest. In der Übersicht der „next steps“ von Linklaters, die Sie heute übersandt haben, Hr. [REDACTED], ist aber die Rede von NV als „Issuer“. Dies kann es nach meinem Verständnis nur bei einer Anleihe geben. Zudem würde dies auch die Ausgestaltung nach schwedischem Recht erklären. Für ein Darlehen der KfW wäre das eher untypisch.

Hr. [REDACTED]: In der Mail von eben 11.16 Uhr steht Wandeldarlehen. Komisch, dass es immer so durcheinandergeht. Meine Frage ist, was das für ein Unterschied ist. Können mir das die Haushälter noch einmal kurz erläutern, wo der Unterschied ist?

Fr. [REDACTED]: Also es ist doch jetzt aber so gedacht, dass die KfW die Aktien für den Bund hält. Wir würden doch dem Bund einfach ein näher zu definierendes Kursrisiko aus seiner Risikoübernahme absichern?

Hr. [REDACTED]: Was ist das für uns also für ein Unterschied?

Fr. [REDACTED]: Das würde ich gern mitnehmen und nachliefern und dazu mit Frau [REDACTED] Rücksprache halten wollen.

Hr. [REDACTED]: Das eben erhaltene Schreiben ist eine gute Grundlage, dass man sich austauschen kann.

Hr. [REDACTED]: Herr Schrödter wollte sich ja nochmal austauschen. [REDACTED]
[REDACTED]

Hr. [REDACTED]: Gut, das soweit dazu. Hat noch jemand etwas, dass wir ansonsten vergessen würden?

Fr. [REDACTED]: Ich wollte noch einmal eine Frage zur Beihilfethematik anbringen., wir haben ja hier eine mehrstufige Struktur. Zwischen KfW und NV Wandelanleihe oder –darlehen. Dazu gibt es einen PIT und das BMWK stellt sich vor, dieses Thema am Rande der Gespräche zum TCTF bei der EU auf hoher Flughöhe einzubringen. Der Bund hält es für beihilfefrei. Dann kommt die Ebene der Freihaltevereinbarung aufgrund des Zuweisungsgeschäftes zwischen Bund und KfW. Hierzu hatten wir in unseren Fragen gefragt, ob sich der PIT nicht auch auf diese weitere Ebene beziehen müsse. Dazu wurde uns nichts weiter geliefert. [REDACTED]
[REDACTED] und das BMWK hat uns lediglich in Person durch Frau [REDACTED] aufgrund einer entsprechenden Nachfrage von Frau [REDACTED] mitgeteilt, dass das BMWK keine Beihilfethematik sieht. Auch das Beihilferreferat des BMWK, das letzte Woche dabei war, hielt sich bedeckt. Als nächste Stufe in der Struktur des Geschäfts kommt dann dahinter geschaltet die Garantie des Landes an

den Bund. Auch für diesen Teilbereich sollte es sich mal jemand, der sich mit Beihilferecht auskennt, anschauen. Wenn wir einen Fall unserer Bürgschaftsrichtlinien haben, darin sind ja die Anforderungen der Garantiemitteilung der Kommission umgesetzt, dann ist das unproblematisch grundsätzlich. Hier ist aber ein Fall außerhalb unserer Richtlinien. Haushaltsrechtlich braucht man dafür eine gesonderte EGL, aber ich hielte es für ratsam, wenn auch beihilferechtlich hier noch mal jemand draufschaut. Sie haben doch im MWVATT dazu Menschen, die sich damit befassen und auskennen.

Hr. [REDACTED]: Das Problem sehe ich jetzt eher nicht so. Die Beihilfe entsteht ja nur einmal zwischen BMWK und KFW. Da dient ja der PIT zu, um das beihilfefrei zu schaffen.

Fr. [REDACTED]: Das mag auch gut so sein, Hr. [REDACTED], das wäre ja ein schönes Ergebnis. Aber es wäre ratsam, wenn das einer der Beihilfemenschen mal prüfen würde. Vielleicht ist es ja so unkompliziert, wie Sie sagen, aber ich möchte einfach vermeiden, dass es später mal heißt: Wieso hat auf diesen Punkt jemand keinen Gedanken verschwendet?

Hr. [REDACTED]: Das ist ein guter Punkt. Es hilft ja, sich da abzusichern. Wir nehmen das intern nochmal mit.

Herr [REDACTED] und Hr. [REDACTED] tauschen sich über [REDACTED] (Fr. [REDACTED]) und die zeitliche Dauer einer Prüfung und die Vertretungsfrage aus.

Hr. [REDACTED]: Wir nehmen das jedenfalls nochmal mit

Hr. [REDACTED]: Ich habe zwei Fragen. Erstens: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Die zweite Frage betrifft die Kabinettsvorlage für den Nachtragshaushalt. Ist der eigentlich nur für dieses Projekt oder gibt es da mehrere Punkte?

Fr. [REDACTED]: Was Nachtragshaushalt anbetrifft, ist das Generalreferat zuständig. Wir als Spiegelreferat bekommen das oft auch nur am Rande mit. Wir nehmen den Punkt aber mit.

Hr. [REDACTED]: Es ist ja auch eine organisatorische Frage, weil wir ja auch im großen Zeitdruck stehen, wer jetzt wofür zuständig ist. Liegt die Zuständigkeit für die KV für einen Nachtragshaushalt im FM?

Fr. [REDACTED]: Wir liefern EGL zu, aber Nachtragshaushalt an sich muss das FM tun.

Fr. [REDACTED]: Ja, ich kenne es so, dass es im Generalreferat gemacht wird.

Hr. [REDACTED]: Wissen die denn Bescheid im Generalreferat?

Fr. [REDACTED]: Es war gestern Thema im Jour Fixe Haushalt, das Thema ist also bekannt.

Hr. [REDACTED]: Die Kabinettsbefassung muss ja noch diesen Monat dann sein, oder?

Hr. [REDACTED]: Das wird dann wohl eine Dringlichkeitsvorlage. Wenn Sie, Frau [REDACTED] oder Frau [REDACTED], wenn Sie das Generalreferat informieren? Damit die dort Bescheid wissen. Auch sollten wir vom Bund wissen, wie 1. Haushaltsgesetzl. EGL und Kofinanzierung TCTF auch zusammenhängen.

Mitschrift [REDACTED], VI [REDACTED]

Hr. [REDACTED]: Kofinanzierung TCTF brauchen wir ja erst 2024.

Hr. [REDACTED]: Wir müssen das vielleicht mit dem Bund noch erklären, zu wann der Bund hierzu etwas braucht.

Hr. [REDACTED]: Ich lass mich korrigieren, aber für das Wandeldarlehen machen wir ja den Haushalt 2023 noch einmal auf. Ich weiß nicht, was im Haushalt 2023 für TCTF in 2024 aufgenommen werden sollte?

Hr. [REDACTED]: Das wären dann ggf. Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024.

Hr. [REDACTED]: Ach, ok, ja, so könnte man das ggf. auch zusammen abhandeln.

Fr. [REDACTED]: Für die VEs müsstest du ja wissen, was du da reinhämmern willst.

Hr. [REDACTED]: Ja, klar. Fraglich ist, ob das jetzt in die KV auch mit rein muss oder nicht.

Fr. [REDACTED]: Muss man vielleicht am Freitag mal beim Bund fragen, was der von uns noch braucht.

Hr. [REDACTED]: Ist ein Thema mit dem Bund.

- Kurze Pause -

Fr. [REDACTED]: Ich habe nochmal zwei Fragen. Zum einen: Wir hatten ja in den letzten Wochen die Gespräche mit PwC zum PIT und zur Due Diligence, bzw. dem Business Plan. Da sind uns ja noch die Präsentationen als Unterlagen zugesagt worden, ist dazu schon irgendwo etwas eingegangen? Und zweitens: Herr [REDACTED], [REDACTED]

[REDACTED] Sind diese Unterlagen da?

Hr. [REDACTED], Hr. [REDACTED]: Nein.

Hr. [REDACTED]: Das ist ein guter Punkt und das nehmen wir für unsere morgige Besprechung mit PwC noch einmal mit. Morgen ist ja auch die letzte Besprechung mit PwC. Wer ist aus dieser Runde alles dabei?

[REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] melden sich zustimmend.

Fr. [REDACTED]: Unser Referat wird vertreten sein. Ich kann nur noch nicht sicher sagen, durch wen, ob Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED] oder Frau [REDACTED] und ich teilnehmen werden.

Hr. [REDACTED]: Wir müssen uns ja auch noch wg. des weiteren Verfahrens abstimmen. Wir sollen ja eigentlich keine weiteren Fragen stellen, aber der Entwurf des Business Plans, der sollte sinnvollerweise noch einmal von PwC überarbeitet werden.

Hr. [REDACTED]: Ja, so habe ich das auch verstanden. Wir haben ja auch noch das Thema Bürgschaftsentgelt. Wer legt eigentlich fest, was wir als Bürgschaftsentgelt benötigen. Wir müssten wohl nach unseren Richtlinien was zahlen, oder Frau [REDACTED]?

Fr. [REDACTED]: Ich glaube, das Thema Entgelt war noch nicht so oft präsent auf der Agenda. Normalerweise, in Fällen innerhalb unserer Bürgschaftsrichtlinien, müssten wir ein Entgelt erheben. Hier haben wir aber einen Fall außerhalb der Richtlinien. Da kommt es dann m.E. darauf an, was die EGL vorsieht und wie die politische Entscheidungsfindung dazu ist und auch, ob ein Entgelt beihilferechtlich erforderlich ist. Wenn jedenfalls ein Entgelt gezahlt werden soll, dann wäre ja auch die Frage:

Mitschrift [REDACTED], VI [REDACTED]

Gibt der Bund uns das in bar (eher unwahrscheinlich) oder hat er die Vorstellung, uns einen Teil des Aktienpakets anzudienen. Hierzu besteht wohl noch Klärungsbedarf. Wenn es beihilferechtlich nicht erforderlich wäre, dann könnte ja vielleicht auch das Verhandlungsergebnis sein, dass kein Entgelt gezahlt wird.

Hr. [REDACTED]: Fraglich, wie sich der Bund das vorstellt. Wir können jedenfalls auf Arbeitsebene doch wohl nicht entscheiden, dass wir verzichten.

Fr. [REDACTED]: Nein, das wäre eine politische Frage.

Hr. [REDACTED]: Meine Vorstellung ist, dass es für eine Beihilfefreiheit ein Entgelt geben muss. Frage ist ob man das aus dem Gesamtsatz irgendwie sagen kann.

- Hr. [REDACTED] macht für mich unverständliche Ausführungen zur Refinanzierung -

Hr. [REDACTED]: Es wird sich ja ändern, aber wir müssen in Bürgschafts- oder Garantieerklärung ja keine Formel aufnehmen, sondern es muss ja fix sein.

Hr. [REDACTED]: [REDACTED]

Hr. [REDACTED]: [REDACTED]
[REDACTED]

Hr. [REDACTED]: Insofern haben Sie Recht, Frau [REDACTED], wenn wir zu einem Entgelt verpflichtet sind, dann vereinfacht es vielleicht die Argumentation.

Allgemeine Verabschiedung

Ende 11:50 Uhr

Von: [REDACTED] (Finanzministerium)

Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 12:16

An: Rabe, Oliver (Finanzministerium) <Oliver.Rabe@fimi.landsh.de>

Cc: [REDACTED] (Finanzministerium) [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED] (Finanzministerium) [REDACTED]@fimi.landsh.de; [REDACTED] (Finanzministerium) <[REDACTED]@fimi.landsh.de>

Betreff: WG: Northvolt; Bewertung von PWC

Lieber Herr Rabe,

die Fachebene des BMWK hat in den letzten Besprechungen die aus meiner Sicht recht dramatische Entwicklung des NV-Konzerns heruntergespielt. Aus diesem Grund habe ich nachstehende Mail an den Kollegen im BMWK übersandt. Ich glaube, es ist notwendig, dass das BMWK seine Position als Verhandlungspartner von NV auch einmal dazu verwendet, mehr Informationen zur weiteren wirtschaftlichen Perspektive des Konzerns in Erfahrung zu bringen. Das MWVATT bekommt als federführendes Haus in SH genauso wenig wie das politisch federführende Haus (prominent vertreten durch MCdS) konkrete Informationen zur strategischen Planung des schwedischen Mutterunternehmens. Jedenfalls haben wir auf Fachebene dazu noch nichts vernehmen können und wir treffen uns schließlich jeden Freitag mindestens eine Stunde. Aus meiner plakativen Gegenüberstellung der Bewertung aus dem letzten Jahr (Sie erinnern, wie sehr MCdS an einer Bestätigung der Bewertung von PWC interessiert war und wie wenig geneigt das MWVATT war, Position zu beziehen, und deshalb der ganze Groll des MCdS auf mich herabfuhr) ist ersichtlich, dass es einer Neubewertung des Vorhabens bedarf. Es stehen schon jetzt 300 Mio. Euro im Feuer. Bevor weitere Millionen fließen, sollten alle gemeinsam wissen, wo sie stehen. Ich sehe bei NV eine Bringschuld. Und wenn NV nicht liefert, muss das BMWK unsere gemeinsamen Interessen stärker vertreten.

Mein Verständnis von Federführung ist, dass ein solches Hinterfragen vom MWVATT oder der Stk geleistet werden müsste. Bevor ich mir aber von prominenter Seite vorhalten lassen muss, ich würde nicht mitdenken, frage ich halt nach. Letztlich geht es ja auch um unseren Haushalt.

Noch ein Hinweis zum Verständnis: Das BMWK hat uns mitgeteilt, dass NV in Heide [REDACTED]

[REDACTED] (wann weiß ich nicht). [REDACTED]

Das war so mit dem BMWK abgestimmt und stand nicht in Frage. Wir haben damals gemeinsam mit dem MWVATT einen sehr umfangreichen Fragenkatalog zum Gutachten an das BMWK übersandt. Die Antworten von PWC und dem BMWK waren nicht immer erschöpfend. Das MWVATT hatte daraufhin in der grundlegenden Kabinettsvorlage für die Entscheidung der Absicherung der Wandelanleihe deutlich Chancen und Risiken sowie wesentliche Annahmen des PWC-Gutachtens dargestellt. Die Stk war an den Sitzungen der Fachebene immer beteiligt. Umso kurioser erschien mir die Sitzung mit MCdS, in der er allein vom FM eine Bestätigung der Bewertung der PWC haben wollte.

Herzliche Grüße